

Entwicklungsbericht Vorpommern

- Eine Analyse der erfolgten Entwicklung und durchgeführten Maßnahmen –
(1989–1999)

Teil A

Textteil

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	1
2	VORPOMMERN ALS ENTWICKLUNGSREGION	2
2.1	Vorpommern in historisch-geographischer Hinsicht	2
2.2	Vorpommern als Verwaltungsraum	4
2.3	Definition des Bezugsgebietes für den Entwicklungsbericht	7
2.4	Das Entwicklungsgebiet als Planungsregion	9
2.5	Die wirtschaftliche Ausgangssituation	11
2.5.1	Wirtschaftsstrukturelle Veränderungen 1989 - 1999	11
2.5.2	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	15
2.5.3	Bevölkerungsentwicklung 1989 bis 1999	16
2.5.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	19
2.6	Bestandsanalyse der regionalen Potentiale und Defizite	21
2.7	Grenzüberschreitende Einrichtungen	23
3	ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN FÜR VORPOMMERN	26
3.1	Leitbild	26
3.2	EU-Osterweiterung	26
4	STRUKTURBESTIMMENDE MAßNAHMEN FÜR VORPOMMERN IM LANDESVERGLEICH	29
4.1	Wirtschaftsförderung/Arbeitsmarktpolitik	29
4.1.1	Geschäftsbereich WM	29
4.1.1.1	Förderkulisse	29
4.1.1.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	31
4.1.2	Geschäftsbereich AM	35
4.1.2.1	Förderkulisse	35
4.1.2.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	37
4.1.3	Geschäftsbereich LM	45
4.1.3.1	Förderkulisse	45
4.1.3.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	45
4.2	Kommunen/Öffentliche Sicherheit/Städtebauförderung und Wohnungsbau	48
4.2.1	Geschäftsbereich AM (BAU)	48
4.2.1.1	Förderkulisse	48
4.2.1.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	48
4.2.2	Geschäftsbereich IM	50
4.2.2.1	Förderkulisse	50
4.2.2.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	51

4.3	Bildungseinrichtungen (Schulen und Hochschulen)	53
4.3.1	Geschäftsbereich BM	53
4.3.1.1	Förderkulisse	53
4.3.1.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	54
4.4	Verkehr	58
4.4.1	Geschäftsbereiche WM	58
4.4.1.1	Förderkulisse	58
4.4.1.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	58
4.5	Sonstige technische Infrastruktur	70
4.5.1	Geschäftsbereich UM	70
4.5.1.1	Förderkulisse	70
4.5.1.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	70
4.6	Soziale Infrastruktur	75
4.6.1	Geschäftsbereich SM	75
4.6.1.1	Förderkulisse	75
4.6.1.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	75
4.7	Kultur (inkl. Denkmalpflege)	81
4.7.1	Geschäftsbereich BM	81
4.7.1.1	Förderkulisse	81
4.7.1.2	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	81
4.8	Schutz der natürlichen Ressourcen	87
4.8.1	Geschäftsbereich UM	87
4.8.2	Förderkulisse	87
4.8.3	Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich	87
4.9	Hochbaumaßnahme des Landes – Behördenunterbringung der Landesregierung in Vorpommern	92
4.10	Regionalverteilung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst	93
4.11	Präsenz von Bundeswehr und anderer bedeutender Bundeseinrichtungen	94
5	BESONDERE AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DES BÜNDNISSES FÜR ARBEIT	97
5.1	Vernetzung der Universität Greifswald/Fachhochschule Stralsund mit anderen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen sowie der regionalen Wirtschaft	97
5.2	Entwicklung des Industrie- und Energiestandortes Lubmin	99
5.3	Vorpommern Regionalbahn	99
5.4	Media-Netz Vorpommern	100
5.5	Tourismus-Infrastruktur	101
5.6	Regional-Marketing	103

5.7	Entwicklung des ländlichen Raumes	104
5.8	Bewertung	104
6	ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE, SCHLUSSFOLGERUNGEN UND WEITERES VORGEHEN	106
6.1	Zusammenfassende Ergebnisse	106
6.2	Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen	114
6.2.1	Raumordnung und Landesplanung	115
6.2.2	Wirtschaftsförderung	115
6.2.3	Arbeitsmarktpolitik	116
6.2.4	Wohnungs- und Städtebauförderung	117
6.2.5	Agrarstrukturförderung	117
6.2.6	Verkehr	121
6.2.7	Bildungseinrichtungen	122
6.2.8	Soziale Infrastruktur	123
6.2.9	Kulturförderung	123

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1:	VORPOMMERN IN HISTORISCHER ABGRENZUNG (GEBIETSSTAND 1946)	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
ABBILDUNG 2:	ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN: KREIS-, ÄMTER- UND GEMEINDE-GRENZEN	5
ABBILDUNG 3:	VERWALTUNGSBEREICHE IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN (BEISPIELE)	6
ABBILDUNG 4:	ZENTRALE ORTE UND IHRE VERFLECHTUNGSRÄUME	10
ABBILDUNG 5:	ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGENSTRUKTUR NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN UND IN MECKLENBURG-VORPOMMERN 1989, 1991, 1994, 1997	14
ABBILDUNG 6:	DIE LAGE MECKLENBURG-VORPOMMERNS IM OSTSEERAUM	28
ABBILDUNG 7:	WICHTIGE STRAßENVERBINDUNGEN IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN	61
ABBILDUNG 8:	WICHTIGE TRASSEN DES SCHIENENVERKEHRS IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN	67
ABBILDUNG 9:	VORRANGGEBIETE UND VORSORGERÄUME FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN	89
ABBILDUNG 10:	BUNDESWEHRSTANDORTE IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN	96

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1:	ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN (IM JAHRESDURCHSCHNITT, PROZENTUALER ANTEIL) IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN (EGV) UND MECKLENBURG-VORPOMMERN (M-V)	13
TABELLE 2:	ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENZAHLEN IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN UND IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (JAHRESDURCHSCHNITTSZAHLEN: 1993–1999)	15
TABELLE 3:	ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN 1993–1999 IM ENTWICKLUNGSGEBIET UND IN MECKLENBURG–VORPOMMERN (JAHRESDURCHSCHNITTSWERTE)	16
TABELLE 4:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN UND LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN INSGESAMT (1989 - 1999)	16
TABELLE 5:	PERSONEN IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER IM ENTWICKLUNGSGEBIET UND IN M-V - 1989, 1994, 1999 -	17
TABELLE 6:	ENTWICKLUNG VON ALTERSKOHORTEN DES JAHRES 1989 (ENTWICKLUNGSGEBIET UND M-V)	18
TABELLE 7:	BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN UND KREISEN DES ENTWICKLUNGSGEBIETS VORPOMMERNS UND M-V (1989, 1994, 1999)	18
TABELLE 8:	EINSTELLUNGSFÖRDERUNG VON SCHWERBEHINDERTEN	38
TABELLE 9:	AUFWENDUNGEN BZW. ANSÄTZE DES LANDES FÜR ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN 1998 - 2000	44
TABELLE 10:	ANZAHL ÖFFENTLICHER BERUFLICHER SCHULEN IN DER REGION	56
TABELLE 11:	SCHÜLER AN DEN ÖFFENTLICHEN BERUFLICHEN	56
TABELLE 12:	INVESTITIONSAUSGABEN FÜR DEN STRAßENBAU 1991–2000 (DARUNTER-POSITION DER ÜBERSICHT B1 IM TEIL B DES BERICHTES)	59
TABELLE 13:	MITTELEINSATZ FÜR DEN KOMMUNALEN STRAßENBAU UND INVESTITIONSMAßNAHMEN ÖPNV	60
TABELLE 14:	SEEGÜTERUMSCHLAG IN VORPOMMERN	69
TABELLE 15:	FÖRDERSUMMEN DES LANDESPARKPROGRAMMS IN DEN JAHREN 1995-1999 UND SUMMEN GEPLANTER MAßNAHMEN IN VIER NATIONAL BEDEUTSAMEN PARKANLAGEN IN VORPOMMERN UND IM LANDKREIS DEMMIN	90
TABELLE 16:	FÖRDERSUMMEN DES PROGRAMMS „NATURVERBUNDENES DORF“ IN DEN JAHREN 1995-1999 UND SUMMEN GEPLANTER MAßNAHMEN IM JAHR 2000 IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN	91
TABELLE 17:	BUNDESWEHRSTANDORTE IM ENTWICKLUNGSGEBIET VORPOMMERN	95

Verzeichnis der Übersichten

ÜBERSICHT 1:	MECKLENBURGISCHE ÄMTER UND GEMEINDEN IM BEZUGSGEBIET DES ENTWICKLUNGSBERICHTES VORPOMMERN	8
ÜBERSICHT 2:	AUSGABEN DER BA FÜR MAßNAHMEN DER AKTIVEN ARBEITSMARKTPOLITIK IN M-V 1998 UND 1999 IN MILLIONEN DM	44
ÜBERSICHT 3:	ARBEITSLÖSENZAHLEN IM REGIONALEN VERGLEICH	44
ÜBERSICHT 4:	FERTIGSTELLUNG DER BAUABSCHNITTE DER A 20 IM RAUM VORPOMMERN	63
ÜBERSICHT 5:	FERTIGSTELLUNGSTERMINE DER BAUABSCHNITTE DER RÜGENANBINDUNG	64
ÜBERSICHT 6:	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER WESENTLICHEN STAND- ORTFAKTOREN DES ENTWICKLUNGSGEBIETES VORPOMMERN	107
ÜBERSICHT 7:	MASSNAHMESCHWERPUNKTE DER LANDESREGIERUNG ZUR ENT- WICKLUNG VORPOMMERNS	108

Verzeichnis häufig gebrauchter Abkürzungen:

ABM:	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AM:	Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern
AMV:	Landesprogramm: Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern
AQMV:	Landesprogramm: Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern
BA:	Bundesanstalt für Arbeit
BM:	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
EAGFL:	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EGV:	Entwicklungsgebiet Vorpommern
EFRE:	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF:	Europäischer Sozialfonds
FAG:	Finanzausgleichgesetz
FM:	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
GVFG:	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GA :	Gemeinschaftsaufgabe
KAF:	Kommunaler Aufbaufonds
KIP:	Kommunales Investitionsprogramm
IM:	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
JM:	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
LM:	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
M-V:	Mecklenburg-Vorpommern
ÖPNV:	Öffentlicher Personennahverkehr
OD:	Ortsdurchfahrt
OU:	Ortumgehung
SAM:	Strukturanpassungsmaßnahme
SBZ:	Sonderbedarfszuweisung
SGB:	Sozialgesetzbuch
SM:	Sozialministerium
StK:	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
TDM:	Tausend Deutsche Mark
UM:	Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern
WM:	Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

1 Einführung

Es gibt nur wenige Bundesländer in Deutschland, die auf eine ungeteilte staatliche Tradition zurückblicken können. Dazu gehören u.a. Bayern, Sachsen oder auch die Hansestädte. Der überwiegende Teil der Bundesländer jedoch gehört zu der Gruppe der sogenannten Bindestrichländer. Nach dem Krieg gliederten die jeweiligen Besatzungsmächte innerhalb ihrer Zonen das jeweilige Gebiet verwaltungstechnisch neu auf und schufen Länder, die meist weit über alte Landesgrenzen hinausgingen und mehrere traditionelle Staaten zusammenfassten. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz sind hierfür Beispiele. Diese gleiche Prozedur wiederholte sich nach der Revolution in der DDR im Rahmen der Länderneugliederung auch auf deren Territorium. Neben Sachsen Anhalt und - zu einem geringeren Teil - Thüringen, setzt sich auch Mecklenburg-Vorpommern aus Landesteilen mit unterschiedlicher staatlicher Herkunft zusammen.

Es scheint in der Natur der Sache zu liegen, dass es sehr vielen dieser „Bindestrichländer“ schwergefallen ist, eine gemeinsame staatliche Identität und Tradition zu entwickeln. Allen ist gemeinsam, dass sich der eine oder andere Landesteil jeweils in bestimmten Aspekten zu kurz gekommen oder benachteiligt sah oder auch noch sieht.

Mecklenburg - Vorpommern macht hiervon keine Ausnahme. Meistens werden solche Klagen durch den Landesteil Vorpommern geführt. Unbestritten gehört dieser Landesteil zu den strukturschwächsten Regionen der Bundesrepublik Deutschland. In den zehn Jahren des Bestehens des Landes Mecklenburg - Vorpommern ist es deshalb das Ziel jeder Landesregierung gewesen, dieser Schwäche durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, die seit 1991 erfolgten strukturbestimmenden Maßnahmen der Landesregierung in der Region Vorpommern transparent zu machen und einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen der Ableitung des vordringlichen politischen Handlungsbedarfs zur weiteren Entwicklung dieser Region dienen. Das in die Untersuchung einbezogene Gebiet reicht - nicht nur aus methodischen Gründen (vgl. Kap. 2.3) - über das historische Vorpommern hinaus und umfasst die Landkreise Nordvorpommern, Rügen, Ostvorpommern, Demmin, Uecker-Randow sowie die kreisfreien Städte Greifswald und Stralsund. Die Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund der im ersten Teil des Berichtes analysierten Ausgangssituation (Kapitel 2) und den bereits allgemein anerkannten Leitlinien zur zukünftigen Entwicklung der Region (Kapitel 3). Den Hauptteil des Berichtes stellt das Kapitel 4 dar. In diesem wird, unterschieden nach den Haupteinsatzfeldern der strukturbestimmenden Maßnahmen und den jeweilig dafür verantwortlichen Ressorts, der relative Mitteleinsatz insbesondere zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, des Städtebaus und Wohnungswesens, der Infrastruktur, des Bildungswesens, der sozialen Infrastruktur sowie der Kultur im Raum Vorpommern dargestellt. Zur vergleichenden Bewertung wird ein Bezug zu den insgesamt im Land in diesen Bereichen eingesetzten Mitteln hergestellt. Gesondert werden die Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit im Kapitel 5 dargestellt und bewertet.

Demgegenüber kann und soll es nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, zu prüfen, ob die historische vorpommersche Identität einen entsprechenden Widerhall in der Landespolitik findet oder Diskussionen, die im Rahmen der Vorbereitung der Kreisgebietsreform bereits geführt worden sind, zu wiederholen.

An der Erstellung des Entwicklungsberichts Vorpommern haben alle Ressorts der Landesregierung mitgewirkt. Der Bericht gibt überwiegend den Mitte 2000 erreichten Informationsstand wieder.

2 Vorpommern als Entwicklungsregion

2.1 Vorpommern in historisch-geographischer Hinsicht¹

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gehörten 7.100 km² oder 18,4 % des Vorkriegspommerns zur sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Dieser größere Teil des ehemaligen Vorpommerns bildete seit Juli 1945 zusammen mit Mecklenburg das auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) gegründete Land Mecklenburg-Vorpommern. (Zum Verlauf der historischen Vorpommernabgrenzung vgl. Abb. 1). Am 1. März 1947 wurde auf sowjetische Weisung der Namensteil „Vorpommern“ gestrichen. Wie in allen anderen Teilen der SBZ wurde auch in Restvorpommern die wirtschaftliche und soziale Struktur des Landes verändert, um den Sozialismus aufzubauen. In der 1949 aus der SBZ entstandenen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bildete Vorpommern den Nordostteil, ohne als solcher abgegrenzt oder benannt worden zu sein. Ein Schlusstrich unter die Erinnerung an Vorpommern wurde 1952 gezogen, als im Rahmen des weiteren Ausbaus eines zentralistisch geleiteten Staates die Länder im Bereich der DDR aufgelöst und an ihrer Stelle mehrere Bezirke gebildet wurden. So kam das gesamte pommersche Küstengebiet an den Bezirk Rostock, der südlich gelegene Teil mit Ausnahme der Oderstadt Gartz und ihrer weiteren Umgebung an den Bezirk Neubrandenburg, Gartz und sein Umland zum Bezirk Frankfurt/Oder.

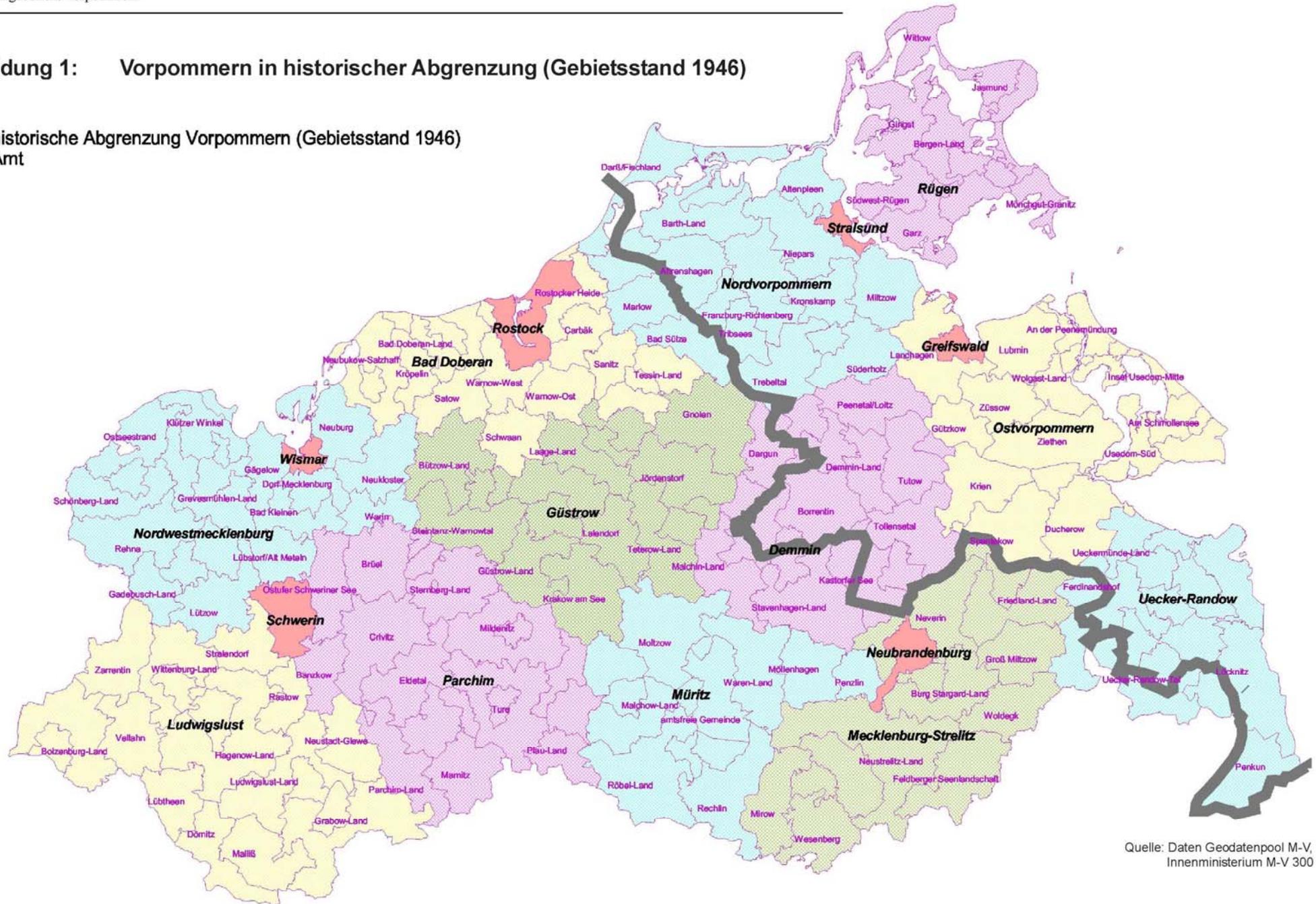
Zugleich bedeutete die verfügte Auflösung der Länder zugunsten von Bezirken für das vorpommersche Gebiet eine Benachteiligung. Wirtschaft und Verwaltung wurden im Wesentlichen in den neuen Bezirksstädten Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, die im mecklenburgischen Landesteil lagen, konzentriert. Selbst kulturpolitisch wurde Vorpommern als Teil Mecklenburgs betrachtet.

Die politischen Umwälzungen in der DDR 1989/90 führten zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten und Berlins. Dadurch gehörte der westliche Teil des ehemaligen Pommerns, 1990 mit Mecklenburg zum Bundesland „Mecklenburg-Vorpommern“ zusammengeschlossen, wieder zu dem einen souveränen deutschen Staat.

¹ Quelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Dezernat Regionalplanung

Abbildung 1: Vorpommern in historischer Abgrenzung (Gebietsstand 1946)

historische Abgrenzung Vorpommern (Gebietsstand 1946)
Amt



Quelle: Daten Geodatenpool M-V,
Innenministerium M-V 300

2.2 Vorpommern als Verwaltungsraum²

Als wichtigste Aussage der Landesverfassung für Mecklenburg-Vorpommern ist für die Region Vorpommern festzuhalten, dass bei der Gebietsbeschreibung in Artikel 1 (1) Mecklenburg und Vorpommern im Hinblick auf ihre Geschichte als gleichberechtigte Landesteile genannt werden. Dieser Tatsache wurde unter anderem mit der Ansiedlung wichtiger Landesbehörden und Organe der Rechtsprechung auch in Vorpommern entsprochen.

Nach der Wende lagen auf dem vorpommerschen Gebiet die Landkreise Rügen, Ribnitz-Damgarten, Grimmen, Stralsund Land, Greifswald Land, Wolgast, Anklam, Ueckermünde, Pasewalk, Demmin, sowie die kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald. In der Kreisgebietsreform von 1993 wurden unter Wahrung der territorialen Integrität des Landkreises Rügen und der beiden kreisfreien Hansestädte Stralsund und Greifswald die Kreise Ribnitz-Damgarten, Grimmen, Stralsund zum neuen Landkreis Nordvorpommern, die Kreise Greifswald, Wolgast und Anklam zum neuen Landkreis Ostvorpommern, die beiden Kreise Ueckermünde und Pasewalk zum neuen Landkreis Uecker-Randow, sowie die Kreise Malchin, Demmin und Altentreptow zum Landkreis Demmin zusammengefasst. Dabei wurde billigend in Kauf genommen, dass die alte Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Vorpommern nicht mehr strikt eingehalten wurde, sondern der Bezugsraum Vorpommern gewissermaßen vergrößert wurde. Akzeptanz fand diese Lösung möglicherweise deshalb, weil die Gebietsreform letztlich Entwicklungen nachzeichnete, die sich schon im Vorwege in Form von zwischenkreislicher Zusammenarbeit abgezeichnet hatten. Auch, dass die Reform nachträglich nicht Gegenstand langwieriger gerichtlicher Überprüfungen und Auseinandersetzungen war, wie dies in vielen alten und auch neuen Ländern der Fall gewesen ist, mag ein Indiz dafür sein, dass die verwaltungsmäßige „Neuschneidung“ Vorpommerns kein unüberwindbares Hindernis für ein Zusammenwirken der beiden Landesteile darstellt (vgl. Abbildung 2).

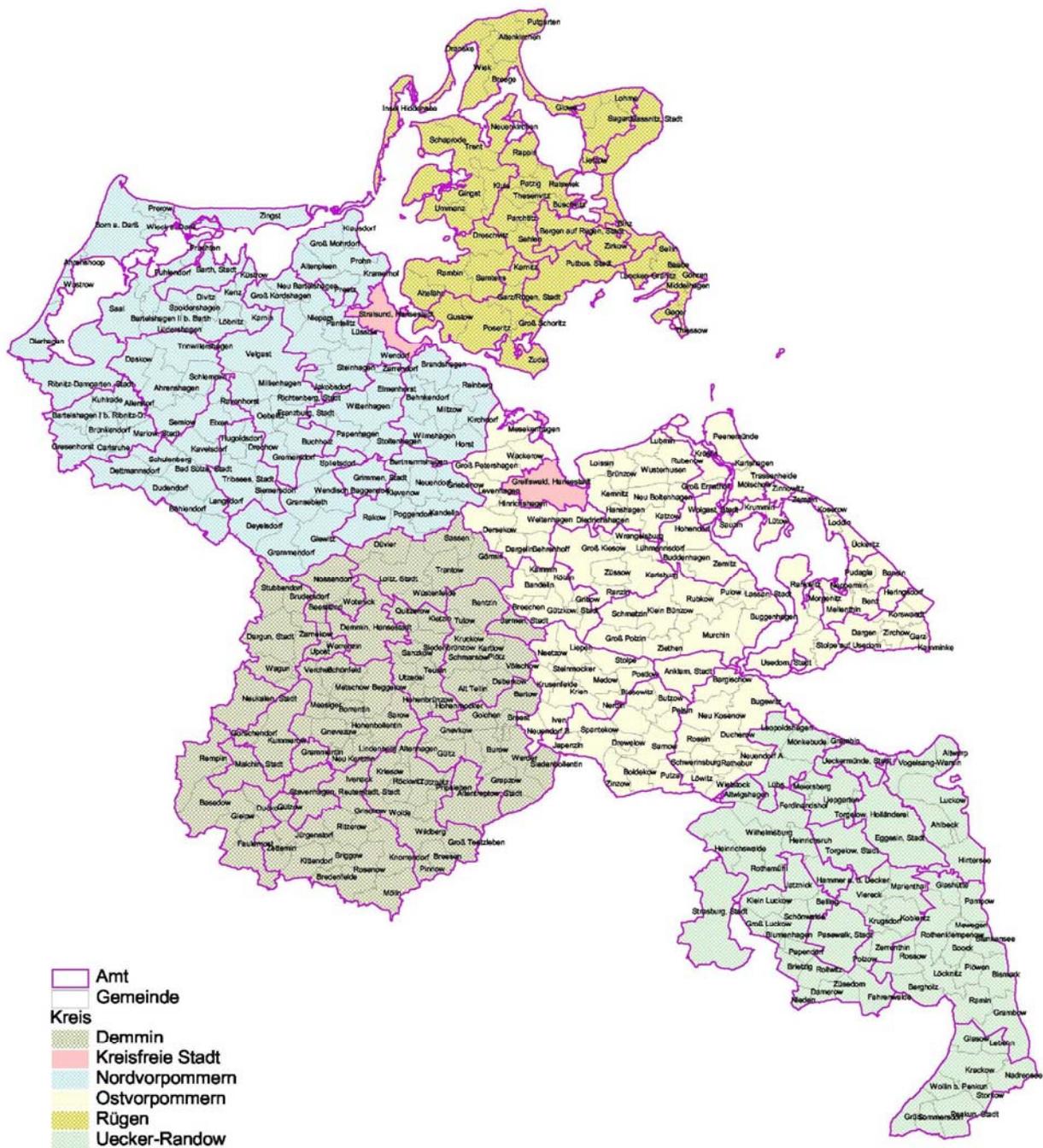
Aus der Kreisgebietsreform ergeben sich weitere Folgewirkungen für den Zuschnitt von Zuständigkeitsbereichen. Der überwiegende Teil Vorpommerns wird durch die Planungsregion Vorpommern abgedeckt (vgl. auch unter Kapitel 2.4). Diese umfasst die Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow sowie die kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald. Zur Planungsregion gehören auch westlich der Recknitz gelegene, mecklenburgische Gebiete des Landkreises Nordvorpommern. Des weiteren gehören historisch auch große Teile des Landkreises Demmin zu Vorpommern; der Landkreis jedoch ist Mitglied im Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte.

Jeweils etwa die Hälfte der Planungsregion Vorpommern gehört zu den Industrie- und Handelskammern in Rostock bzw. Neubrandenburg, wobei es jeweils Außenstellen im vorpommerschen Raum gibt. Der größte Teil der Planungsregion Vorpommern gehört zum Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes Stralsund, für die noch verbleibenden Gebiete sind die Arbeitsämter in Neubrandenburg bzw. Rostock zuständig.

Beispielhaft sind in nachfolgender Abbildung 3 weitere Verwaltungsbereiche, die das Entwicklungsgebiet Vorpommern berühren, dargestellt.

² Quelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Dezernat Regionalplanung und StK

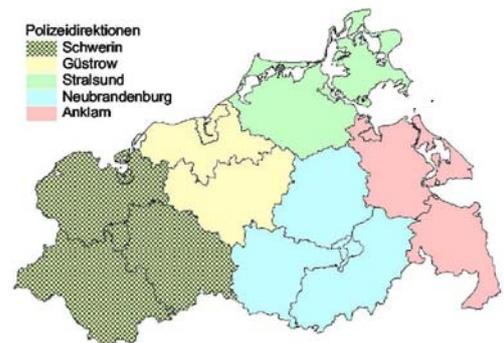
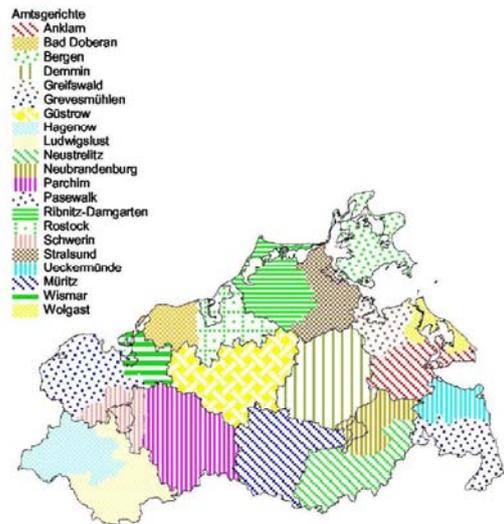
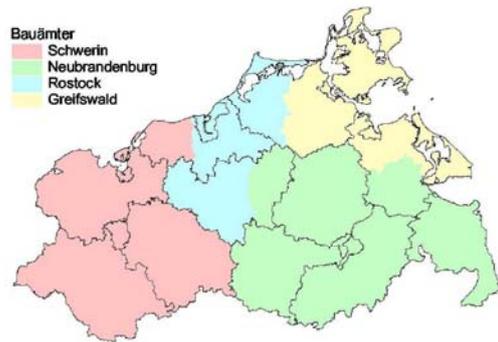
Abbildung 1: Entwicklungsgebiet Vorpommern: Kreis-, Ämter- und Gemeindegrenzen



Quelle: Daten der RROP M-V

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde M-V

Abbildung 2: Verwaltungsbereiche im Entwicklungsgebiet Vorpommern (Beispiele)



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde M-V

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde M-V

2.3 Definition des Bezugsgebietes für den Entwicklungsbericht³

Der vorliegende Entwicklungsbericht Vorpommern umfasst die Planungsregion Vorpommern und den Landkreis Demmin. Zur Unterscheidung wird dieses Bezugsgebiet hier und im folgendem „Entwicklungsgebiet Vorpommern“ (EGV) genannt. In der gewählten Abgrenzung schließt dieses Gebiet das historische Vorpommern vollständig ein, ist aber weiter gefasst. Dies betrifft zu einem großen Teil den Landkreis Demmin, der über den historischen Teil Vorpommerns hinaus auch die alten, mecklenburgischen Kreise Malchin und Altentreptow umfasst, aber auch zu einem geringeren Teil den Landkreis Nordvorpommern, dessen westlich der Recknitz gelegener Teil zum historischen Mecklenburg gehört sowie Teile des Landkreises Uecker-Randow.

Diese Abgrenzung wurde insbesondere deshalb gewählt, weil:

1. die für die Untersuchung relevanten Daten zu einem großen Teil nur auf Grundlage aktueller Verwaltungsgrenzen verfügbar sind,
2. die Strukturschwäche des östlichen Mecklenburg-Vorpommerns über die historischen Gebietsgrenzen Vorpommerns hinausreicht.
3. zum Teil Mittel aus dem Landeshaushalt pauschal an die Landkreise weitergereicht werden, wo ihre Verwendung in eigener Verantwortung zweckentsprechend festgelegt wird. Hier obliegt es allein den kreislichen Entscheidungsgremien darüber zu befinden, ob der vorpommersche oder der mecklenburgische Teil des Landkreises in den Genuss der Zuwendung aus Landesmitteln kommt. Eine nachträgliche pauschale Pro-Kopf-Errechnung würde deshalb nicht die geforderte Belegbarkeit der Angaben zum Ergebnis haben.
4. insbesondere der Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden darf, dass Grundlage der Verhandlungen zur Kreisgebietsreform nicht nur zwei unabhängige Gutachten waren, die ihrerseits eine randscharfe Beachtung der alten „Landesgrenze“ nicht bzw. nur als Alternative vornahmen, sondern auch im vorhergehenden Findungsprozess auf Kreisebene sich die betroffenen Altkreise bereits selbst zu einem „grenzüberschreitenden“ Zusammengehen bereit gezeigt hatten.

Die Aussagen des Vorpommern-Entwicklungsberichtes beziehen sich demzufolge auch auf die in folgender benannten mecklenburgischen Ämter und Gemeinden, die nicht zum historischen Vorpommern gehören.

In der so gewählten Abgrenzung umfasst das in diesen Bericht einbezogene **Entwicklungsgebiet Vorpommern 8.686 Quadratkilometer** oder **37,5 % der Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns**. Zum Entwicklungsgebiet gehören ca. 250 km Außen- und 1.270 km Bodden- bzw. Haffküste; das sind **70 bzw. 74% der Küsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern**.

Mit **612.342 Einwohnern** leben im Entwicklungsgebiet Vorpommern **etwa 1/3 (34,1 %) aller Einwohner** des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 30.6.1999). Damit beträgt die **Bevölkerungsdichte** im Durchschnitt **70 Einwohner je Quadratkilometer**. (zum Vergleich: M-V insgesamt: 77,5 EW/km² sowie Bundesrepublik Deutschland am 01.01.1999: 229,8 EW/km²)

³ Quelle: StK

Übersicht 1: Mecklenburgische Ämter und Gemeinden im Bezugsgebiet des Entwicklungsberichtes Vorpommern

Landkreise	Ämter	Gemeinden	
		amtsfreie	amtsangehörige
aus Nordvorpommern	Marlow		
		westl. Teil von Ribnitz-Damgarten	
	aus Darß-Fischland		südwestl. Teil von Ahrenshoop Wustrow Dierhagen
	aus Bad Sülze		Stadt Bad Sülze Böhlendorf, Breesen, Dettmannsdorf, Dudendorf, Langsdorf, Schulenburg
	aus Trebeltal		südl. Spitze von Grammendorf
aus Demmin	Dargun		
	aus Demmin-Land		Upost Warrenzin
	aus Malchin-Land		Gorschendorf, Remplin Basedow, Duckow Faulenrost, Gielow
	aus Stavenhagen-Land		Bredenfelde, Briggow, Grischow, Gülzow, Ivenack, Jürgenstorf, Kittendorf, Ritzerow, Zettemin, Knorrendorf, Mölln, Rosenow
	aus Kastorfer See		Breesen, Pinnow, Kriesow, nordwestl. Teil von Wolde, Röckwitz
		Malchin	
		Neukalen	
	Stavenhagen		
aus Uecker- Randow	aus Ferdinandshof		südl. Teil von Altwigshagen, nordwestlicher Teil von Heinrichswalde
	aus Uecker-Randow-Tal		Papendorf, Rollwitz, Züsedom, Fahrenwalde, Polzow, Brietzig, Zerrenthin, Damerow, Nieden, Blumenhagen, Groß Luckow, Klein Luckow
	aus Löcknitz		Bergholz, Rossow

Quelle: IM, 300

2.4 Das Entwicklungsgebiet als Planungsregion⁴

Die Grundsätze der Landesraumordnung werden entsprechend regionaler Gegebenheiten und Entwicklungsvorstellungen in Regionalen Raumordnungsprogrammen spezifiziert. Die hier abgeleiteten Ziele sind gemäß § 5 Landesplanungsgesetz nach Verbindlichkeitserklärung durch Rechtsverordnung der Landesregierung bei Planungen und Maßnahmen im Geltungsbereich der Programme von Behörden des Bundes der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie sonstigen Planungsträgern zu beachten.

Mit 6.765 km² oder 77,9 % entfällt der überwiegende Anteil des Entwicklungsgebietes Vorpommern auf die Planungsregion Vorpommern. Die verbleibende Fläche von 1.921 km², die dem Gebiet des Landkreises Demmin entspricht, ist der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte zugeordnet.

Das Regionale Raumordnungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern ist am 30.09.1998 in seiner von der Landesregierung am 08.09.1998 beschlossenen Fassung in Kraft getreten. In diesem Programm werden raumbedeutsame Aussagen für die Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen, Uecker-Randow sowie die kreisfreien Städte Greifswald und Stralsund getroffen. Das Regionale Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte ist am 27.06.1998 in der von der Landesregierung am 09.06.1998 für verbindlich erklärten Fassung in Kraft getreten.

Das Entwicklungsgebiet Vorpommern wird laut der zugehörigen Regionalen Raumordnungsprogramme in folgende Raumkategorien untergliedert:

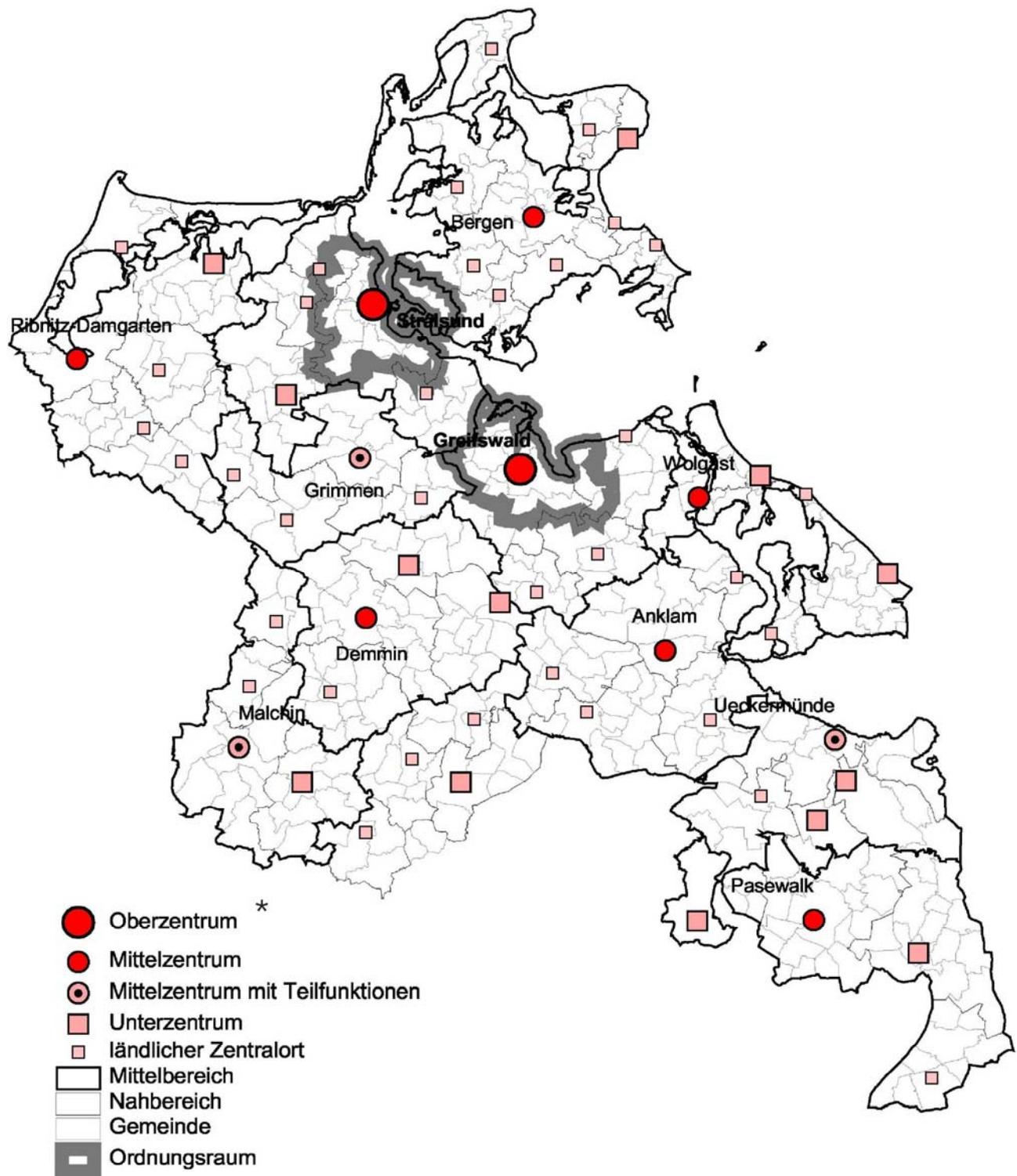
1. Ordnungsräume⁵ werden um die Hansestädte Greifswald und Stralsund festgelegt.
Der *Ordnungsraum Stralsund* umfasst dabei das Gebiet der Hansestadt Stralsund und die Gemeinden Altefähr, Brandshagen, Gustow, Kramerhof, Lüssow, Pantelitz, Preetz, Prohn, Wendhagen und Zarrendorf.
Der *Ordnungsraum Greifswald* umfasst neben der Hansestadt die Gemeinden Diedrichshagen, Groß Petershagen, Hanshagen, Hinrichshagen, Kernitz, Levenshagen, Loissin, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen. Diese Ordnungsräume sind so zu ordnen und in ihrer Entwicklung zu fördern, dass bei weiterer Ansiedlung von Wohn- und Arbeitsstätten ausgeglichene, funktionsfähige räumliche Strukturen sichergestellt sind.
2. Als Ländliche Räume sind jene Teile der Planungsregion definiert die außerhalb der Ordnungsräume Stralsund und Greifswald liegen. Ländliche Räume sind als gleichwertige und eigenständige Lebensräume unter Wahrung ihrer typischen Eigenarten zu entwickeln.
3. Die bedeutendsten Zentralen Orte⁶ in der Planungsregion Vorpommern sind:
4. die Oberzentren in Funktionsteilung: Stralsund und Greifswald
5. die Mittelzentren Anklam, Bergen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Wolgast und Demmin
6. die Mittelzentren mit Teilfunktion Grimmen und Ueckermünde
7. die Unterzentren: Ahlbeck/Bansin/Heringsdorf, Barth, Eggesin, Franzburg/Richtenberg, Löcknitz, Sassnitz, Strasburg, Torgelow, Zinnowitz, Loitz und Jarmen

⁴ Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern, Zusammenstellung StK

⁵ Ordnungsräume umfassen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern und deren direkte Umlandgemeinden bzw. den Gemeinden, mit denen enge Verflechtungsbeziehungen bestehen. In Ordnungsräumen sind infolge bestehender oder zu erwartender Verdichtungen besondere Ordnungsmaßnahmen erforderlich. So muss bspw. die Flächeninanspruchnahme geplant und geordnet werden, um langfristig funktionsfähige Strukturen und ausreichend Freiräume zu sichern.

⁶ Zentrale Orte bilden das wirtschaftliche, soziale, kulturelle und behördliche Zentrum ihres Verflechtungsbereiches und sollen ihrer Einstufung entsprechend entwickelt und so ausgestattet werden, dass in allen Teilen der Region die Versorgung der Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten Angebot an Waren und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung gesichert ist.

Abbildung 3: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsräume



* Die Städte Stralsund und Greifswald bilden ein gemeinsames Oberzentrum

Quelle: Daten der RROP M-V

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde M-V

8. die Ländlichen Zentralorte: Ahrenshagen, Altenkirchen, Altenpleen, Bad Sülze, Binz, Born, Ducherow, Ferdinandshof, Garz, Gingst, Grammersdorf, Gützkow, Kandelin, Koserow, Krien, Lassan, Lubmin, Marlow, Miltzow, Niepars, Penkun, Sagard, Samtens, Sellin/Baabe, Spantekow, Tribsees, Usedom, Züssow und Borrentin

Mit der Einstufung und Entwicklung Zentraler Orte wird das Ziel verbunden, in allen Teilen einer Region die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen in zumutbaren Entfernungen sicherzustellen.

2.5 Die wirtschaftliche Ausgangssituation⁷

2.5.1 Wirtschaftsstrukturelle Veränderungen 1989-1999

Die Wirtschaft des Entwicklungsgebietes hat seit 1989 einen tiefgreifenden strukturellen Wandel erfahren (vgl. auch nachfolgende Tabelle1 und Abbildung B1 im Teil B des Berichtes)⁸:

Im Jahr 1989 entfiel der Hauptanteil der Erwerbstätigen auf staatliche Einrichtungen (29 %), gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe (28,5%) und der Landwirtschaft (21 %). Damit lagen die Anteile der im Staatsapparat und in der Landwirtschaft Beschäftigten in Vorpommern über dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zum mecklenburgischen Landesteil war Vorpommern etwas mehr agrarisch und etwas weniger industriell ausgerichtet.

Bedeutende Unternehmen des produzierenden Gewerbes waren zu Beginn der 90er Jahre in der Region Vorpommern: die „Volkswerft Stralsund“, die „Nachrichtenelektronik Greifswald“, „Greifenfleisch Greifswald“, das „Faserplattenwerk Ribnitz-Damgarten“, der „Schiffsanlagenbau Barth“, der „Müther Spezialbetonbau Binz“, das „Kreidewerk Rügen“, die „Zuckerfabrik Anklam“, die „Peenewerft Wolgast“, der „Metallbau Trassenheide“, die „Vorpommersche(n) Eisenwerke Ueckermünde“, die „Torgelower Polstermöbel“, die „Pommersche(n) Fleisch- und Wurstwaren, Reuterstadt Stavenhagen“ sowie die „Medizinmöbel Torgelow“ und das Unternehmen „Erdöl/Ergas, Grimmen“.

Die Regionalwirtschaft war historisch einseitig ausgerichtet und durch die periphere Lage des Raumes benachteiligt. Das produzierende Gewerbe war darüber hinaus zumeist als „Inselindustrie“ angesiedelt. Das gilt insbesondere für die Werften.

Im Rahmen des ostdeutschen Transformationsprozesses der Wirtschaft sind Arbeitsplätze vor allem im industriellen Bereich, der Landwirtschaft und dem Staatssektor verloren gegangen. In Vorpommern resultieren daraus vergleichsweise hohe Beschäftigungsverluste, weil wie oben beschrieben, die Bereiche Landwirtschaft und Staat im Jahr 1989 bedeutender als im Landesdurchschnitt waren.

⁷ Quelle: Literaturlauswertung StK unter Einarbeitung von Hinweisen des WM.

⁸ Es wird darauf hingewiesen, dass seit Juli 2000 die Daten der VGR und der Erwerbstätigenrechnung auf einer neuen Basis berechnet werden. Auf dieser neuen Basis lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine kreisweise aufgeschlüsselten Ergebnisse vor, so dass die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit noch auf Grundlage der bis dato gültigen Klassifikation erfolgt sind.

Von einem **Verlust an Erwerbstätigen**⁹ sind folgende Bereiche zwischen **1989¹⁰ und 1997** im Entwicklungsgebiet (Zahlen für M-V zum Vergleich in Klammern) betroffen:

- **Land-/Forstwirtschaft und Fischerei:** -66.400 (-183.500) oder -17,2 % (-15, 7%) aller 1989 Erwerbstätigen
- **Staat, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck:** -54.500 (-139.800) oder -14,1% (-12%) aller 1989 Erwerbstätigen
- **Produzierendes Gewerbe:** -44.300 (-130.700) oder -13,8% (-12%) aller 1989 Erwerbstätigen
- **Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** - 23.000 (- 81.600) oder- 5,9% (-7%) aller 1989 Erwerbstätigen

Demgegenüber hat sich die Zahl der **im sonstigen Dienstleistungsbereich** Tätigen mit +30.000 (89.700) oder +140% (+130%) mehr als verdoppelt. 15,1 % aller Erwerbstätigen Mecklenburg-Vorpommerns arbeiteten im Jahr 1999 im und für den Tourismus. Die besondere Bedeutung des Tourismus im Zuge der wirtschaftlichen Umstrukturierung Mecklenburg-Vorpommerns unterstreicht auch die Tatsache, dass im Jahr 1999 rund 5 Mrd. DM oder 10,1% der Bruttowertschöpfung in M-V auf die Tourismuswirtschaft entfielen¹¹. (zur Bruttowertschöpfung vgl. auch unter 2.5.4)

*Per Saldo gibt es im Entwicklungsgebiet Vorpommern im Jahresdurchschnitt 1997 158.100 Erwerbstätige oder **40,9 %** weniger als noch 1989. Im Land insgesamt sind es 446.000 oder **38,2 %** weniger. Damit scheint der transformationsbedingte Strukturwandel im Entwicklungsgebiet Vorpommern zu relativ größeren Verlusten als im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern geführt zu haben.*

Beim relativen Vergleich der Erwerbstätigenstruktur nach Wirtschaftsbereichen lassen sich demgegenüber keine bedeutenden Unterschiede zwischen dem Entwicklungsgebiet und dem Land Mecklenburg-Vorpommern feststellen. (vgl. nachfolgende Abbildung 5)

⁹ Quelle und Anmerkung: wie bei Tabelle 1

¹⁰ Beim Vergleich der Erwerbstätigenzahlen ist zu beachten, dass die Zahlen für 1989 noch durch Transformation von auf Grundlage des DDR-Totalerhebungssystems gewonnen Daten ermittelt wurden, während die nach 1990 vorliegenden Daten weitgehend auf Stichprobenergebnissen beruhen. Darüber hinaus stand das Wirtschaftssystem der DDR in weit größerem Maße unter der Prämisse der „Vollbeschäftigung“. Im Sinne der aktuell gültigen Definition und Ermittlung von Erwerbstätigkeit dürften die für 1989 genannten Erwerbstätigenzahlen daher weit überschätzt sein.

¹¹ WM, Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor Tourismus in M-V, Zahlen-Daten-Fakten, Stand Juli 2000

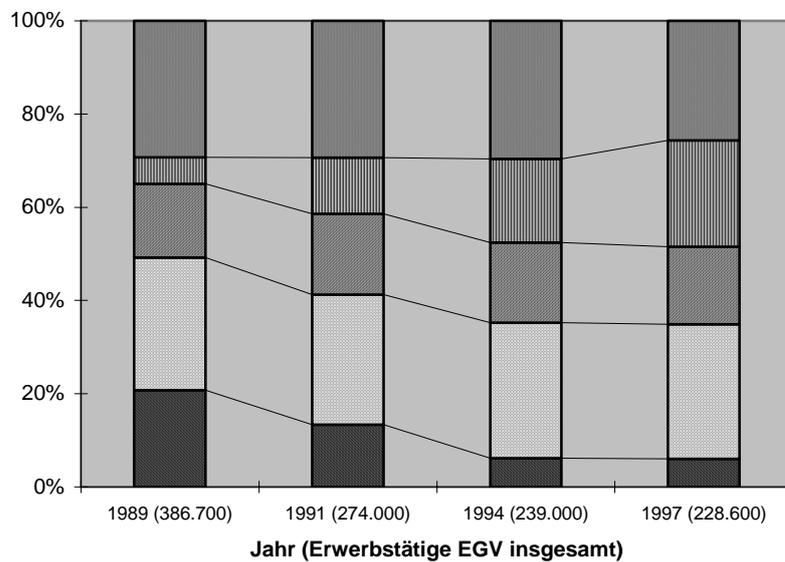
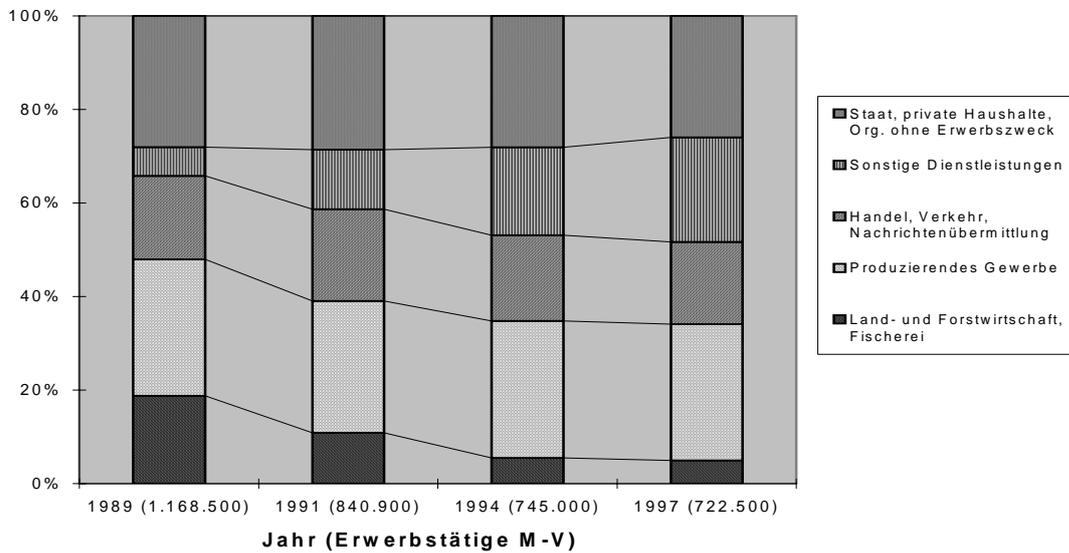
Tabelle 1: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (im Jahresdurchschnitt, prozentualer Anteil) im Entwicklungsgebiet Vorpommern (EGV) und Mecklenburg-Vorpommern (M-V)

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Handel, Verkehr, Nachrichten - übermittlung		Sonstige Dienstleistungen		Staat, private Haushalte, Org. ohne Erwerbszweck		Insgesamt	
	in Tds.	in %	in Tds.	in %	in Tds.	in %	in Tds.	in %	in Tds.	in %	in Tds.	in %
	<i>Erwerbstätige</i>											
1989												
EGV	80,2	20,7	110,2	28,5	61,1	15,8	22,2	5,7	113,1	29,2	386,7	100
M-V	219,3	18,8	341,2	29,2	208,6	17,9	71,9	6,2	327,4	28,0	1.168,5	100
1991												
EGV	36,6	13,4	76,5	27,9	47,6	17,3	33,0	12,0	80,5	29,4	274,0	100
M-V	91,2	10,8	237,2	28,2	164,9	19,6	107,2	12,7	240,4	28,6	840,9	100
1992												
EGV	20,2	8,3	69,2	28,5	42,3	17,4	35,1	14,5	75,9	31,3	242,7	100
M-V	51,5	6,9	210,9	28,2	142,3	19,0	114,7	15,3	228,5	30,5	748,0	100
1993												
EGV	16,4	7,1	65,3	28,3	41,5	18,0	38,4	16,6	69,3	30,0	230,9	100
M-V	43,0	6,0	205,3	28,5	137,9	19,1	126,5	17,6	207,9	28,9	720,5	100
1994												
EGV	14,7	6,2	69,5	29,1	41,1	17,2	42,9	17,9	70,8	29,6	239,0	100
M-V	41,1	5,5	218,3	29,3	136,4	18,3	140,2	18,8	209,1	28,1	745,0	100
1995												
EGV	13,5	5,9	71,7	29,6	38,6	16,0	49,6	20,5	68,5	28,3	241,9	100
M-V	38,2	5,0	224,4	29,6	132,9	17,5	154,1	20,3	208,4	27,5	758,1	100
1996												
EGV	13,0	5,5	68,8	29,3	37,5	16,0	51,7	22,0	64,1	27,3	235,1	100
M-V	34,7	4,7	217,6	29,3	129,3	17,4	161,8	21,8	200,4	26,9	743,8	100
1997												
EGV	13,8	6,0	65,9	28,8	38,1	16,6	52,2	22,8	58,6	25,6	228,6	100
M-V	35,8	5,0	210,5	29,1	127,0	17,6	161,6	22,4	187,6	26,0	722,5	100
1998												
EGV	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
M-V	36,9	5,2	200,9	28,2	126,5	17,7	165,1	23,2	183,3	25,7	712,7	100

¹ Nach Berechnungen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Stand März 1999. Noch nicht revidiert gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, weil für diese Neuberechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (seit Juli 2000) noch keine auf Länderebene regionalisierten Daten vorlagen.

Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: Statistisches Jahrbuch 1999 und Statistische Daten 1950 –1990 sowie Eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Entwicklung der Erwerbstätigenstruktur nach Wirtschaftsbereichen im Entwicklungsgebiet Vorpommern und in Mecklenburg – Vorpommern 1989, 1991, 1994, 1997



Quelle: wie Tabelle 1

2.5.2 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Wie nachfolgende Tabelle zeigt, führt der drastische Rückgang der Erwerbstätigenzahlen im Entwicklungsgebiet wie auch in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, zur Herausbildung von Arbeitslosigkeit auf sehr hohem Niveau. Im Zeitraum 1993 (dem ersten Jahr mit nach Kreisen differenziert vorliegenden jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen) bis 1999 schwankt die Arbeitslosigkeit im hier betrachteten Entwicklungsgebiet Vorpommern zwischen rund 52.000 Arbeitslosen im Jahr 1995 und rund 63.000 im Jahr 1997. An allen Arbeitslosen im Land Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil derjenigen im Entwicklungsgebiet zwischen 35,8 bis 40,1 Prozent. Er rangiert damit immer über dem Bevölkerungsanteil des Landesteils.

Ein Vergleich der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten zeigt darüber hinaus:

- Von 1993 – 1996 liegen die Quoten in den 5 Landkreisen des Vorpommerngebietes immer über und die der beiden kreisfreien Städte immer unter dem landesweiten Durchschnitt.
- Ab 1997 scheint sich im Vergleich zur Entwicklung auf Landesebene im Landkreis Rügen ein leichte Verbesserung, ab 1998 eine leichte Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in der Hansestadt Stralsund abzuzeichnen.
- Besonders ungünstig verläuft die Arbeitsmarktentwicklung über den gesamten Betrachtungszeitraum in den Landkreisen Demmin und Uecker-Randow und dem Landkreis Nordvorpommern.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Entwicklungsgebiet Vorpommern und in Mecklenburg-Vorpommern (Jahresdurchschnittszahlen: 1993 –1999)

Region/ Jahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
<i>Kreisfreie Städte/Landkreise ...</i>							
Greifswald	4.610	4.303	4.065	4.894	5.646	5.274	5.173
Stralsund	4.958	5.153	4.985	5.284	6.151	6.134	5.927
Demmin	10.527	9.886	9.022	9.527	11.000	10.986	10.865
NVP	11.924	10.468	9.530	11.003	12.145	11.698	11.343
OVP	11.455	10.948	9.700	10.455	11.514	10.705	10.616
Rügen	7.422	69.44	6.644	6.513	6.842	7.075	6.803
Uecker-Randow	10.055	9.313	7.750	8.492	9.510	9.427	9.224
EGV	60.951	57.015	51.696	56.168	62.808	61.299	59.951
M-V	151.996	143.600	132.850	147.786	168.354	171.106	163.052
EGV / MV	40,1%	39,7%	38,9%	38,0%	37,3%	35,8%	36,8%

Quelle: Landesarbeitsamt Nord und eigene Berechnungen

Tabelle 3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 1993 –1999 im Entwicklungsgebiet und in Mecklenburg–Vorpommern (Jahresdurchschnittswerte)

Region/ Jahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	<i>Basis: ... abhängige zivilen Erwerbspersonen</i>						
Greifswald	14,8	14,2	14,0	17,0	19,7	18,3	18,4
Stralsund	15,9	16,3	16,1	17,2	20,3	20,6	20,3
Demmin	23,4*	22,9	21,5	22,6	21,6	25,3	24,8
NVP	22,3	19,9	18,7	21,5	23,2	21,8	20,8
OVP	22,0	21,3	19,3	20,9	22,4	20,6	20,3
Rügen	19,9	18,8	18,7	18,7	19,5	20,2	19,2
Uecker- Randow	24,3	22,9	19,8	21,8	24,5	24,1	23,5
M-V	17,5	17,0	16,2	18,0	20,3	20,5	19,4
BRD	9,8	10,6	10,4	11,5	12,7	12,3	11,7

* Quoten im Fettdruck liegen über dem Landesdurchschnitt M-V

Quelle: Landesarbeitsamt Nord

Wechselseitige Beziehungen bestehen zwischen der Bevölkerungs-, wirtschaftlichen und der Arbeitsmarktentwicklung. Demzufolge ist der Analyse der Bevölkerungsentwicklung im Entwicklungsgebiet im Verlauf der vergangenen 10 Jahre ein eigenständiges Kapitel gewidmet.

2.5.3 Bevölkerungsentwicklung 1989 bis 1999

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl wird sowohl von der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) als auch von der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zu- und Wegzüge) bestimmt.

Wie nachfolgende Tabelle zeigt, ist die Bevölkerung im Entwicklungsgebiet Vorpommern zwischen Ende 1989 und Ende 1999 um rund 72.000 oder fast 11% gesunken. Der Bevölkerungsrückgang liegt damit um rund 2 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die größte Reduzierung (rund 61.000) entfällt, wie im Land insgesamt, auf die Altersgruppe der unter 15-jährigen. Dieses dürfte vor allem auf den drastischen Geburtenrückgang nach der Wende zurückzuführen sein.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung im Entwicklungsgebiet Vorpommern und Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt (1989 - 1999)

Jahr	Region /Land	Bevölkerung Stand 31.12.		Davon im Alter					
				unter 15 Jahren		15 bis unter 65 Jahren		65 Jahre und älter	
		Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen	%
1989	EGV	681.738	100	149.050	22	458.732	67	73.956	11
	M-V	1.946.185	100	426.344	22	1.313.119	67	206.722	11
1994	EGV	633.769	100	118.930	19	436.904	69	77.935	12
	M-V	1.832.298	100	342.782	19	1.269.700	69	219.816	12
1999	EGV	609.710	100	87.763	14	430.312	71	91.635	15
	M-V	1.789.322	100	259.374	14	1.270.710	71	259.238	15
1999 zu 1989	EGV	-72.028	-10,6	-61.287	-41,2	-28.420	-6,2	+17.679	+23,9
	M-V	-156.863	-8,1	-166.970	-39,2	-42.409	-3,3	+52.516	+25,4

Quelle: Datensätze des Stat. Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern

Eine eingehendere Betrachtung der für den Arbeitsmarkt interessanten Altersgruppe der 15- bis 64-jährigen zeigt:

Ende 1999 gibt es in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen rund 28.000 oder 6,2% weniger Personen im erwerbsfähigen Alter als noch 10 Jahre zuvor. Damit ist der Rückgang in dieser Altersgruppe im Entwicklungsgebiet fast doppelt so hoch wie im landesweiten Durchschnitt ausgefallen. Innerhalb dieser Gruppe fällt, wie die nächste Tabelle zeigt, der Rückgang der Bevölkerung im Alter von 25 und 35 Jahren mit fast 36 % am drastischsten aus. Gleichzeitig liegt der Bevölkerungsverlust in dieser Altersgruppe um 4,3 Prozentpunkte über den Verlusten für die selbe Altersgruppe im Land Mecklenburg-Vorpommern. Demgegenüber gibt es sowohl im Entwicklungsgebiet als auch im Land insgesamt im Jahr 1999 mehr 35- bis 44-jährige als noch 10 Jahre zuvor. Dieser Anstieg fällt mit plus 32% bzw. plus 33% im Entwicklungsgebiet etwa genauso hoch wie im Landesdurchschnitt aus. Abweichungen gibt es dagegen wieder beim Vergleich der 1999 und 1989 45- bis unter 55-jährigen.

Tabelle 5: Personen im erwerbsfähigen Alter im EGV und in M-V - 1989, 1994, 1999 -

Jahr	Region / Land	Bevölkerung insgesamt		Davon im Alter									
				15 bis unter 25 J.		25 bis unter 35 J.		35 bis unter 45 J.		45 bis unter 55 J.		55 bis unter 65 J.	
		Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen	%
1989	EGV	681.738	100	94.472	13,9	117.986	17,3	81.294	11,9	92.603	13,6	72.377	10,6
	M-V	1.946.185	100	272.236	14,0	336.263	17,3	239.777	12,3	266.262	13,7	198.581	10,2
1994	EGV	633.769	100	79.685	12,6	101.195	16,0	101.965	16,1	68.564	10,8	85.495	13,5
	M-V	1.832.298	100	232.484	12,7	297.357	16,2	297.904	16,3	204.987	11,2	236.968	12,9
1999	EGV	609.710	100	87.022	14,3	75.783	12,4	108.057	17,7	75.224	12,3	84.226	13,8
	M-V	1.789.322	100	253.967	14,2	230.188	12,9	316.847	17,7	225.404	12,6	244.304	13,7
1999 zu 1989	EGV	-72.028	-10,6	-7.450	-7,9	-42.203	-35,8	+26.763	+32,9	-17.379	-18,8	+11.849	+16,4
	M-V	-156.863	-8,1	-18.269	-6,7	-106.075	-31,5	+77.070	+32,1	-40.858	-15,3	+45.723	+23,0

Quelle: Statistisches Landesamt M-V, Datensätze zur Bevölkerung 1991-1999, Eigene Berechnungen.

Zum Ausschluss überwiegend demographisch bedingter Veränderungen werden abschließend die nach 10-Jahres-Intervallen untergliederten Alterskohorten von 1989 bis 1999 in ihrer zeitlichen Veränderung betrachtet. Danach zeigt sich, dass die Anzahl der im Jahr 1989 15- bis unter 55-jährigen bis zum Jahr 1999 deutlich abgenommen hat. Dabei fällt der Rückgang in der Gruppe der 1989 15- bis 25-jährigen mit -19,8 Prozentpunkten vergleichsweise am höchsten aus. Am geringsten, aber insgesamt immer noch deutlich, ist der Rückgang mit -7,5 Prozentpunkten in der Altersgruppe der 1989 35- bis 45-jährigen. Tabelle 6 zeigt außerdem, dass die Bevölkerungsverluste in allen Altersstufen der Personen im erwerbsfähigen Alter im Entwicklungsgebiet über dem Durchschnitt der landesweiten Verluste liegen.

Der vergleichsweise hohe Bevölkerungsverlust in der Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter in Kombination mit einem auch über dem Landesdurchschnitt liegenden Rückgang in der jüngsten Altersgruppe lässt auf eine überproportionale Abwanderung gerade jüngerer Bevölkerungsgruppen aus dem vorpommerschen Landesteil schließen. Diese Aussage bestätigt sich aber auch mit Blick auf den nach Altersgruppen unterschiedenen landesweiten Wanderungssaldo. Darüber hinaus zeigt eine nach Geschlechtern unterschiedene Betrachtung, dass sich durch Migration in Mecklenburg- Vorpommern nicht nur die Altersstruktur sondern auch das Geschlechterverhältnis verändert. Von 1990 bis 1999 hat M-V durch Wanderung rund 89.000 Bürger verloren. Davon entfielen 60% oder 53.000 auf weibliche Personen (Quelle: Stat. Landesamt: Stat. Monatsheft M-V 9/2000).

Tabelle 6: Entwicklung von Alterskohorten des Jahres 1989 (Entwicklungsgebiet Vorpommern und Mecklenburg-Vorpommern)

Kohorte des Jahres 1989	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre
Rückgang bis 1999 im EGV	-19,8 %	- 8,4%	-7,5%	-9,0%
Rückgang bis 1999 in M-V	-15,4%	-5,8%	-6,0	-8,2%
Differenz EGV zu M-V in %-Punkten	+4,4	+2,6	+1,5	+0,8

Quelle. Wie Tabelle 5

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Kreisen und kreisfreien Städte im Entwicklungsgebiet (Tabelle 7) wird weiterhin deutlich, dass der Prozess der Alterung der Bevölkerung tendenziell für alle vorpommerschen Kreise gilt. Allerdings scheinen die beiden kreisfreien Städte besonders von dem allgemeinen Trend betroffen zu sein. Sie verzeichnen die relativ höchsten Einbrüche in den Altersgruppen der 0 bis 15 Jahre sowie der 15- bis 40-jährigen und gleichzeitig die im Vergleich höchsten Zuwächse in der Altersgruppe der über 65-jährigen.

Tabelle 7: Bevölkerung nach Altersgruppen in den kreisfreien Städten und Kreisen des Entwicklungsgebiets Vorpommerns und M-V (1989, 1994, 1999)

Kreisfreie Stadt / Kreis	Jahr	0 bis unter 15 Jahren	Veränderung in % zum Ausgangsjahr 1989	15 bis unter 40 Jahren	Veränderung in % zum Ausgangsjahr 1989	40 bis unter 65 Jahren	Veränderung in % zum Ausgangsjahr 1989	65 und älter	Veränderung in % zum Ausgangsjahr 1989
Greifswald	1989	15.680	100	28.589	100	18.205	100	5.796	100
	1994	11.749	-25,1	24.962	-12,7	19.171	+5,3	6.437	+11,1
	1999	7.695	-50,9	21.766	-23,9	18.404	+1,1	7.390	+27,5
Stralsund	1989	15.143	100	28.286	100	23.426	100	7.711	100
	1994	11.373	-24,9	24.000	-15,2	23.741	+1,3	8.512	+10,4
	1999	7.726	-49,0	21.247	-24,9	22.237	+5,1	10.131	+31,4
Demmin	1989	22.913	100	39.557	100	30.335	100	13.004	100
	1994	19.028	-17,0	36.615	-7,4	30.564	+0,8	13.301	+2,3
	1999	14.543	-36,5	34.126	-13,7	32.147	+6,0	15.051	+15,7
Nordvorp.	1989	26.576	100	47.179	100	35.616	100	14.294	100
	1994	22.178	-16,5	43.257	-8,3	37.487	+5,3	14.914	+4,3
	1999	17.748	-33,2	42.590	-9,7	41.824	+17,4	17.355	+21,4
Ostvorp.	1989	26.773	100	47.026	100	35.786	100	14.353	100
	1994	21.508	-19,7	41.717	-11,3	37.564	+5,0	14.669	+2,2
	1999	16.680	-37,7	40.342	-14,2	40.630	+14,1	17.471	+21,7
Rügen	1989	19.736	100	34.895	100	24.331	100	8.286	100
	1994	15.683	-20,5	29.790	-14,6	25.961	+6,7	9.032	+9,0
	1999	10.918	-44,7	27.200	-22,1	27.060	+11,2	11.030	+33,1
Uecker-R.	1989	22.269	100	38.368	100	27.133	100	10.512	100
	1994	17.411	-21,8	33.875	-11,7	26.200	-3,4	11.070	+5,3
	1999	12.453	-44,1	31.097	-19,0	29.642	+9,2	13.207	+25,6

Quelle: wie Tabelle 5

Die hohen Bevölkerungsverluste, insbesondere in der Gruppe junger Menschen im erwerbsfähigen Alter, haben für Vorpommern, wie auch für M-V insgesamt dramatische Folgen. Neben den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Überalterung) und der regionalen Nachfrage bedeutet der Bevölkerungsrückgang auch ein Absinken der Steuereinnahmen, der Mittel aus dem Länderfinanzausgleich und der Bundesergänzungszuweisungen. Zudem wird seitens der Wissenschaft auf die sozialen Problemfolgen selektiver Bevölkerungsverluste hingewiesen.

2.5.4 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Bruttowertschöpfung umfasst die innerhalb eines abgegrenzten Wirtschaftsgebietes erbrachte wirtschaftliche Leistung und entspricht dem Wert aller im Berichtszeitraum produzierten Waren und Dienstleistungen (Definition laut Statistischem Landesamt M-V 1999).

Auswertungen zur Bruttowertschöpfung im Entwicklungsgebiet Vorpommern (vgl. Tabelle B2 und B3 im Teil B) zeigen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hier unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Der Anteil der von den vorpommerschen Landkreisen und Hansestädten erwirtschafteten Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen liegt im Durchschnitt der Jahre 1991-1996 bei rund 31 Prozent der im Land insgesamt erwirtschafteten und unterschreitet damit sowohl den Bevölkerungs- als auch den Flächenanteil des Landesteiles. Die jahresdurchschnittliche Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen – ein Indiz für die regionale Arbeitsproduktivität – erreicht im Durchschnitt der Jahre 1991-1996 im Entwicklungsgebiet Vorpommern 47.341 DM, während im Landesdurchschnitt 49.169 DM erzielt werden. Mit den Landkreisen Demmin und Uecker-Randow sowie den kreisfreien Städten Stralsund und Greifswald liegen im Jahr 1996 4 der 6 Landkreise und kreisfreien Städte mit der landesweit geringsten Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen und Jahr im Entwicklungsgebiet. An der Erwirtschaftung der vorpommerschen Bruttowertschöpfung sind im Vergleich zum Landesdurchschnitt das produzierende Gewerbe sowie der Bereich Handel und Verkehr unterproportional, der Dienstleistungsbereich, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Staat und private Organisationen überproportional beteiligt.

Der Industrialisierungsgrad (gemessen am Anteil der im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern Beschäftigten) liegt im Durchschnitt des Entwicklungsgebietes unter dem Landesdurchschnitt von 25 Industriebeschäftigten je 1000 Einwohner. Der regionale industrielle Besatz streut dabei zwischen unter 18 in den Landkreisen Uecker-Randow, Demmin, Rügen und im Gebiet von Ribnitz-Damgarten bis zu über 28 im Raum Wolgast. (vgl. dazu auch AM: Regionale Entwicklungsunterschiede dargestellt am Beispiel ausgewählter Indikatoren). Das Ausmaß der industriellen Strukturschwäche der vorpommerschen Stadt- und Landkreise verdeutlicht darüber hinaus folgender Vergleich: Im Durchschnitt der westlichen Bundesländer entfallen im Jahr 1997 86 Industriebeschäftigte auf 1.000 Einwohner. Im mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbaren Bundesland Schleswig-Holstein sind es immerhin 52. (Quelle: Stat. Landesamt M-V).

Positiv zu bewerten ist die Entwicklung im Bereich des Tourismusgewerbes. Das gilt vor allem für die Planungsregion Vorpommern (Entwicklungsgebiet Vorpommern ohne Landkreis Demmin). Im Jahr 1999 wurden hier über 9 Millionen Übernachtungen, davon allein 7 Millionen in den Monaten Mai bis Oktober gezählt. Damit fallen insgesamt ca. zwei Drittel aller Übernachtungen im Lande in der Planungsregion Vorpommern an. Das gilt insbesondere deshalb, weil mit den Inseln Rügen und Usedom sowie dem Fischland Darß-Zingst ein großer Teil der bevorzugten Urlaubsgebiete Mecklenburg-Vorpommerns auf die Planungsregion Vorpommern entfällt.

Fazit

Das Entwicklungsgebiet Vorpommern liegt abseits der großen europäischen Wirtschaftszentren in der am dünnsten besiedelten Region der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Grenzlage in der EU zwischen Nordostdeutschland, Nordwestpolen und Südsandinavien begründete bislang im besten Falle eine europäische Transitposition. Die Erschließung des nahegelegenen Stettiner Verbrauchermarktes ist gegenwärtig noch durch Engpässe bei den grenzüberschreitenden Verbindungen beschränkt. Die Anbindung an den Großraum Berlin und die westlichen Landesteile Mecklenburg-Vorpommerns wird sich erst nach Fertigstellung der A 20 verbessern.

Die regionale Wirtschaft ist historisch bedingt insbesondere auf den Schiffbau und die Nahrungsgüterproduktion ausgerichtet. Der Anteil der im Staatssektor Beschäftigten lag 1989 über dem Landesdurchschnitt.

Im Zuge des vereinigungsbedingten wirtschaftlichen Strukturwandels hat Vorpommern über dem Landesdurchschnitt liegende Erwerbstätigenverluste erlitten. Eine vergleichsweise positive Entwicklung zeichnet sich demgegenüber für den Dienstleistungsbereich ab.

Der seit 1990 eingetretene Bevölkerungsrückgang fällt in Vorpommern stärker als im Landesdurchschnitt aus. Bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit steht eine weitere Abwanderung der erwerbsfähigen Bevölkerung und damit ein fortgesetzter Verlust von Humankapital zu befürchten.

Die Bruttowertschöpfung je Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Im Entwicklungsgebiet Vorpommern entspricht die Erwerbstätigenstruktur Ende der 90er Jahre in etwa der des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Ein Blick auf die Beschäftigtenstruktur offenbart allerdings eine im Durchschnitt noch ausgeprägtere industrielle Strukturschwäche als im Land insgesamt. Das produzierende Gewerbe ist darüber hinaus zumeist als „Inselindustrie“ angesiedelt.

Hinsichtlich der internen Infrastruktur zeichnet sich Vorpommern durch ein relativ gut ausgebautes Netz von Schienen- und Straßenverbindungen aus. Die überregionale Kommunikation wird durch ein hochmodernes Telekommunikationsnetz vereinfacht.

Die Region besitzt ein leistungsfähiges Wissenschaftspotential. Herausragend ist die Universität Greifswald.

Die Region besitzt eine hohe Eignung zur touristischen Nutzung, wovon das Tourismusgewerbe bereits in bedeutendem Umfang Gebrauch macht.

Im Zuge der EU-Osterweiterung bietet sich der Region die Möglichkeit, weitere wirtschaftliche Potentiale zu erschließen.

Eine über den Bereich der Wirtschaft hinausgehende Bestandsanalyse der regionalen Potentiale und Defizite des Entwicklungsgebietes Vorpommern enthält das nachfolgende Kapitel.

2.6 Bestandsanalyse der regionalen Potentiale und Defizite¹²

Regionale Potentiale (=Standortvorteile)

1. Lage
 - Das Entwicklungsgebiet kann durch seine Nachbarschaft zum EU-Beitrittskandidaten Polen und der Zugehörigkeit zum Ostseeraum an der Entwicklung eines bedeutsamen zukünftigen Wirtschaftsgebietes der EU mitwirken und ggf. partizipieren.
 - Zum Entwicklungsgebiet Vorpommern gehören ca. 250 km Außen- und 1.270 km Bodden- bzw. Haffküste; das sind 70 bzw. 74% der Küsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
2. Erschließung
 - Das Entwicklungsgebiet ist durch ein vergleichsweise gut ausgebautes Netz von Straßen- und Schienenverbindungen erschlossen (vgl. auch unter Kap. 4.4)
3. Handelsrelevante Infrastruktur
 - Die Häfen Stralsund, Saßnitz/Mukran, Wolgast u.a. sind bedeutsame Umschlagsplätze im Verkehr mit dem Ausland
 - Vorpommern verfügt über ein modernes digitales Telekommunikationsnetz
4. Wissenschaftlich-technische Infrastruktur
 - Im Entwicklungsgebiet Vorpommern befinden sich 2 der 6 Hochschulstandorte des Landes. Gemessen an der Zahl der insgesamt im Land Studierenden entfallen rund ein Drittel auf die vorpommerschen Hansestädte
 - Mit dem Forschungsprojekt „Stellarator“ am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Greifswald ist im Entwicklungsgebiet eine international renommierte und bedeutsame Wissenschaftseinrichtung angesiedelt („Wendelstein 7x“).
 - Das Entwicklungsgebiet ist Teil des Verbundes BioCon Valley ® Mecklenburg-Vorpommern¹³
5. Touristische Nutzungseignung
 - Mehr als die Hälfte der Fläche der Planungsregion Vorpommern ist per Landesraumordnungsprogramm als Raum mit besonderer natürlicher Eignung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen.
 - Im Tourismusgewerbe nimmt die Planungsregion eine Spitzenstellung im Land ein.
 - Etwa ein Drittel der Fläche der Planungsregion Vorpommern sind Vorranggebiete oder Vorsorgeräume für Naturschutz und Landschaftspflege.
 - 31 Gemeinden der Planungsregion Vorpommern bzw. Teile von ihnen sind als Kur- oder Erholungsorte staatlich anerkannt.
6. Sonstige Standortvorteile
 - Das Entwicklungsgebiet Vorpommern ist als Bestandteil der Euroregion POMERANIA bevorzugtes Fördergebiet der Europäischen Union.
 - Alle Kreise des Entwicklungsgebietes Vorpommern liegen im Jahr 2000 innerhalb eines Sonderfördergebietes, in dem mittels erhöhter Investitionsfördersätze Strukturdefiziten begegnet wird.

¹² Quelle: StK in Verbindung mit Informationen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

¹³ Laut Beschlussprotokoll der 31.Kabinettsitzung am 15.08.2000 unterstützt die Landesregierung die Gründung des Verbundes BioCon Valley ® M-V als Weiterentwicklung der BioRegio Greifswald-Rostock. Die offizielle Proklamation des BioCon Valley ® Mecklenburg-Vorpommern wird am Vorabend der internationalen Biotechnologiekonferenz am 06.09.2000 in Rostock erfolgen.

Regionale Defizite (=Standortnachteile)

1. Bevölkerungsdichte, -verteilung und ihre Entwicklung

- Mit durchschnittlich nur 70 Einwohnern je Quadratkilometer gehört das Entwicklungsgebiet Vorpommern zu den am dünnsten besiedelten Regionen in der Bundesrepublik Deutschland. (Stand: 30.6.1999).
- Der Bevölkerungsverlust im Entwicklungsgebiet Vorpommern seit der Wende ist überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Die Verluste betreffen dabei vor allem die jüngere Bevölkerung.
- Unter raumordnerischen Gesichtspunkten ist bei der Bevölkerungsverteilung auffällig, dass im Bezugsgebiet Siedlungsagglomerationen in der Größenordnung 20 bis 50 Tausend Einwohner als klassische Mittelzentren fehlen.
- In der Planungsregion Vorpommern liegen 299 Gemeinden, von denen 90 % weniger als 2.000 Einwohner umfassen.

2. Wirtschaftsstruktur und Arbeitslosigkeit

- Das Entwicklungsgebiet Vorpommern ist eines der industrieschwächsten Gebiete der Bundesrepublik Deutschland und gehört in Mecklenburg-Vorpommern zu den Regionen mit der geringsten Wirtschaftskraft. Die Bruttowertschöpfung je Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt.
- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote (auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen) lag im Jahr 1999 in 4 der 6 vorpommerschen Stadt- und Landkreise über dem Landesdurchschnitt von 18,2%. Darunter die Landkreise Demmin und Uecker-Randow mit den höchsten Quoten im gesamten Land.

3. Erreichbarkeit

- Die Erreichbarkeit der Wirtschafts- und Verwaltungszentren des eigenen Landes und die Anbindung an die nächstgelegenen Metropolregionen Hamburg und Berlin ist derzeit sowohl auf dem Schienen- wie auch auf dem Straßenwege vor allem von Bergen, Grimmen, Stralsund, Greifswald und Wolgast als ungünstig zu bezeichnen (Fahrzeiten per Schiene und Straße in der Regel über 3 Stunden. Zukünftig wird mit Fertigstellung der A 20 eine deutliche Verkürzung der Reiseverbindungen auf dem Straßenwege eintreten.

4. Sonstige Standortnachteile

- Etwa ein Drittel der Planungsregion Vorpommern ist gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm als Vorrang- bzw. Vorsorgegebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Diese aus naturschutzfachlicher und touristischer Sicht positiv zu beurteilende Tatsache, kann insbesondere für die weitere wirtschaftliche Erschließung einen Standortnachteil darstellen.

Zur weiterführenden Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema sei auf eine bei der Universität Rostock in Auftrag gegebene Studie verwiesen, die der Regionalentwicklung von Vorpommern und Ostmecklenburg und der landesweiten Identifizierung von benachteiligten Teilräumen in Mecklenburg-Vorpommern gewidmet ist. Im Herbst 2000 sind dazu erste abschließende Ergebnisse zu erwarten.¹⁴

¹⁴ Darüber hinaus werden bis zum Jahresende auch erste Ergebnisse eines vom Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen „Gutachtens über Entwicklungspotenziale der Landwirtschaft“ erwartet.

2.7 Grenzüberschreitende Einrichtungen¹⁵

Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Republik Polen hat sich in den letzten Jahren ein dichtes und vielfältiges Netz von grenzüberschreitenden Beziehungen entwickelt. Im Mittelpunkt dieser Beziehungen steht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene zu der benachbarten polnischen Wojewodschaft Westpommern (früher Stettin und Köslin). Ziel dieser Zusammenarbeit ist, einen umfassenden Beitrag zur Entwicklung der gemeinsamen Grenzregion zu leisten, die Annäherung zwischen Polen und Deutschen zu fördern, die Bemühungen Polens um den EU-Beitritt zu unterstützen und die Ostseekooperation zu befruchten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen hat vor allem für den vorpommerschen Landesteil eine besondere Bedeutung: Aufgrund der direkten Nachbarschaft mit der Wojewodschaft Westpommern und der zahlreichen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen und der Anfang der 90er Jahre erfolgten Öffnung im deutsch-polnischen Verhältnis entstand vor allem für Vorpommern in vielfacher Hinsicht eine neue Lage. Die Landesregierung hat die Chancen und Möglichkeiten, die für die Entwicklung Vorpommerns aus diesem Umstand resultieren, erkannt und ist bestrebt, durch den gezielten Aufbau und die Unterstützung der grenzüberschreitenden Kontakte zu den polnischen Nachbarn diese Chancen zugunsten der Entwicklung von Vorpommern zu nutzen.

Die Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch die Landesregierung beschränkt sich dabei nicht nur auf den politisch-ideellen Aspekt, sondern schließt auch die finanzielle Förderung von Projekten mit ein.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene besteht aus einer Reihe von teils getrennten und teils ineinander greifenden Aktivitäten der Landesregierung und der kommunalen Gebietskörperschaften zu den jeweiligen Partnern in Polen. Die Landesregierung unterhält direkte und regelmäßige Kontakte auf politischer und Arbeitsebene zu der benachbarten grenznahen Wojewodschaft Westpommern. Die Grundlage dafür bietet die im März 1991 durch den ehemaligen Ministerpräsidenten und die Wojewoden unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung“. Der Schwerpunkt der bisherigen Zusammenarbeit liegt von Anfang an auf der Grenzregion. Zur Zeit wird eine neue „Gemeinsame Erklärung“ vorbereitet, die den im Zuge der Verwaltungsreform in Polen entstandenen Strukturen Rechnung tragen soll. Die bisherigen Bereiche der Zusammenarbeit decken ein inzwischen breit gefächertes Spektrum ab. Dazu gehören:

1. **Wirtschaft** - Handelstaustausch, Unternehmerforen, Messen, Firmen-Gemeinschaftsbüros, Zusammenarbeit der Industrie- und Handelskammern, Kooperation im Technologiebereich und bei der Wirtschaftsförderung (Mecklenburg-Vorpommern ist an der deutsch-polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft beteiligt) sowie Unternehmerdelegationsreisen.
2. **Umwelt- und Raumordnung** - Die Zusammenarbeit im Bereich Umwelt und Raumordnung vollzieht sich im Rahmen von Kommissionen der Wojewodschaft Westpommern/Mecklenburg-Vorpommern anhand konkreter Projekte, z.B. Ausarbeitung eines Strukturkonzeptes Ost-Usedom-Wollin, Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes Altwarp - Neuwarp, Erstellung eines grenzübergreifenden Regionalatlanten, Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Grundwasserbewirtschaftungskonzeption Ost-Usedom-Peenemünde.
3. **Jugendaustausch und Schulpartnerschaften** - Der Jugend- und Schüleraustausch zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen wird unter dem Dach der Euroregion POMERANIA in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk durch die Zentralstelle in Pasewalk abgewickelt. Hierfür stellt auch das

¹⁵ Quelle: StK

Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel zur Verfügung. Eine wichtige Rolle in den Beziehungen in der Grenzregion spielt auch das deutsch-polnische Gymnasium Löcknitz, das mit dem Schuljahr 1995/96 seine Arbeit aufgenommen hat.

4. **Kultur und Universitäten** - Die inzwischen intensive Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet umfasst vor allem solche Bereiche wie Archive, Ausstellungen, gemeinsame Orchester, Museen, Aktivitäten der Künstler und Kulturverbände, Theater und Film. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht die jährliche gegenseitige Präsentation Mecklenburg-Vorpommerns und der Wojewodschaft Westpommern, bei der zahlreiche kulturelle Projekte durchgeführt werden. Einzelne Projekte werden dabei auch aus Mitteln der Staatskanzlei finanziert. Als Beispiel für die Unterstützung des Landes kann in diesem Zusammenhang die Errichtung des Pommerschen Landesmuseums in Greifswald genannt werden.

Auch die Universität Greifswald und die Fachhochschulen in Vorpommern unterhalten intensive partnerschaftliche Beziehungen zu polnischen wissenschaftlichen Einrichtungen. Ein Ausdruck der wachsenden Bedeutung der Zusammenarbeit mit Polen ist die Wiedererrichtung des Polonistik-Lehrstuhls an der Universität Greifswald.

5. **Polizeiliche Zusammenarbeit** - Eine wachsende Bedeutung kommt der grenzüberschreitenden deutsch-polnischen polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit war die Einrichtung von gemeinsamen Koordinierungsstellen bei den jeweiligen Polizeidirektionen in Anklam und in Stettin sowie der Austausch von Polizeibeamten.
6. **Grenzübergänge** - Der Ausbau der bestehenden und die Öffnung neuer Grenzübergänge stellt eine zentrale Voraussetzung für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Kontakte dar. Wichtige Bedeutung hat dabei der Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Bahnverbindungen, Grenzübergangsanlagen etc.).
7. **Landwirtschaft** – Auf der Grundlage und für die Verwirklichung der Gemeinsamen Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Wojewodschaft Westpommern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird im Dezember 2000 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft getroffen. Beide Seiten werden insbesondere die fachliche Kooperation in diesen Wirtschaftsbereichen gerade im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft ausbauen, Erfahrungen bei der Verbesserung der Funktionalität der Verwaltungssysteme austauschen, die Weiterbildung von Fachkräften sowie Praktika organisieren sowie gemeinsame kulturelle und fachliche Veranstaltungen durchführen. Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande in beiden Regionen sowie das bessere Kennenlernen der Menschen untereinander.

8. **Andere Formen und Bereiche der Zusammenarbeit** - Als weitere Felder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen, in denen mehr oder weniger regelmäßige Kontakte und konkrete Projekte durchgeführt werden, können genannt werden: Arbeitsmarktpolitik, Presse-, Rundfunk- und Öffentlichkeitsarbeit (Beispiel: Radio POMERANIA, ein Gemeinschaftsprojekt des polnischen Rundfunks Stettin und des NDR, Studio Greifswald), Zusammenarbeit im Katastrophenschutz (z.B. Feuerwehren in der Grenzregion), Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften und der Oberfinanzdirektionen, Zusammenarbeit im militärischen Bereich (partnerschaftliche Beziehungen zwischen der 14. Panzergrenadierdivision in Neubrandenburg und der 10. Division in Stettin) sowie Kooperation der Ämter für Statistik.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen wird durch die Arbeit der Euroregion POMERANIA gleichsam „von unten“ ergänzt. Nachdem es im September 1992 zur Gründung der Kommunalgemeinschaft Euroregion POMERANIA e.V., der sechs Landkreise bzw. kreisfreie Städte aus Vorpommern und zwei Landkreise aus Brandenburg angehören, gekommen war, wurde im August 1993 auf polnischer Seite der Zweckverband der Gemeinden Westpommerns POMERANIA ins Leben gerufen. Dem polnischen Zweckverband gehören inzwischen über 70 Gemeinden der alten Wojewodschaften Stettin und Köslin, einschließlich der Stadt Stettin an. Die gemeinsame Struktur der Euroregion, an der die beiden Kommunalverbände und die Stadt Stettin partizipieren, wurde durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages vom 15. Dezember 1995 in Stettin geschaffen. Im Februar 1998 ist der bilateralen Euroregion POMERANIA die südschwedische Region Skane beigetreten.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Euroregion POMERANIA schlägt sich in zahlreichen konkreten Projekten nieder, die vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Infrastruktur, Jugendaustausch und Kultur angesiedelt sind. Die Landesregierung hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene sowohl politisch als auch finanziell stets aktiv unterstützt.

Wesentliche Grundlage für die Finanzierung der Projekte in der Euroregion POMERANIA bilden die EU-Förderprogramme INTERREG II A und PHARE/CBC, die ab 2000 neu aufgelegt werden.

3 Entwicklungsperspektiven für Vorpommern¹⁶

3.1 Leitbild

Mit dem Ziel gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte bereits folgende allgemeine Leitlinien benannt:

- Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Region soll gestärkt werden. Dies gilt für die Funktion des Raumes sowohl als Wohn- als auch als Wirtschaftsstandort.
- Mit der Bereitstellung ausreichender Arbeitsplätze soll insbesondere der Abwanderung der jüngeren Bevölkerung entgegengewirkt werden.
- Die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor, die Bauwirtschaft, der Tourismus und der maritime Wirtschaftssektor sollen als tragende Wirtschaftszweige der Region erhalten und konkurrenzfähig weiterentwickelt werden.
- Vorpommern soll Standort für Landes- und andere Behörden sowie die Bundeswehr sein und bleiben.
- Die Hochschulstandorte sollen mit ihren universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen gesichert und entwickelt werden.
- Weiterentwicklung des Tourismus zu einem tragfähigen Wirtschaftszweig unter Nutzung des natürlichen Potenzials
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Verbesserung der regionalen, nationalen und supranationalen verkehrlichen Anbindung
- Ausstattung der Region mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten technischen Infrastruktur
- Ausbau und Gestaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen

Neben den im Rahmen der aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramme festgelegten allgemeinen Leitlinien für das Entwicklungsgebiet Vorpommern arbeitet die Unterarbeitsgruppe „Regional-Marketing“ der Arbeitsgruppe 2 des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit unter Federführung des AM derzeit an einem spezifischen Leitbild für die Planungsregion Vorpommern.

3.2 EU-Osterweiterung¹⁷

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist für Mecklenburg-Vorpommern von herausragender Bedeutung. Das Land rückt aus seiner bisherigen Randlage als EU-Außengrenzregion heraus und wird zum Mittelpunkt eines Raumes um das künftige EU-Binnenmeer Ostsee. Das allmähliche Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume, das durch die bestehenden Assoziationsabkommen (Europa-Abkommen), insbesondere mit Polen und den baltischen Staaten, bereits auf dem Wege ist, bietet mit der völligen Öffnung eines neuen Markt- und Absatzgebietes vor allem für das wirtschaftlich und strukturell benachteiligte Vorpommern neue Perspektiven und Chancen. Mecklenburg-Vorpommern steht der Erweiterung deshalb grundsätzlich positiv gegenüber und wird alles tun, um insbesondere unseren polnischen Nachbarn auf dem Weg in die Europäische Union zu begleiten und zu unterstützen.

Gleichzeitig kann es im Zuge der Osterweiterung zu wirtschaftlichen und sozialen Umstellungen kommen. Die Erweiterung erfordert eine Anpassung der Lebensverhältnisse sowie die Regelung

¹⁶ Quelle: StK nach den Regionalen Raumordnungsprogrammen Vorpommern sowie Mecklenburgische Seenplatte.

¹⁷ Quelle: StK

zahlloser rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Fragen sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in den Kandidatenländern. Vorpommern wird als unmittelbare Grenzregion von diesen Umstellungen in besonderem Maße betroffen sein.

Mecklenburg-Vorpommern ist bemüht, vor allem mit Polen und den baltischen Staaten bei der Bewältigung dieser Umstellungen zusammenzuarbeiten und ihnen unmittelbare Hilfestellung zu leisten. Darüber hinaus tritt Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass in besonders sensiblen Bereichen die Auswirkungen von notwendigen Strukturanpassungen im Zuge der Erweiterung sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in den Kandidatenländern durch geeignete Übergangsregelungen abgedeckt werden, wie dies bereits bei vorangegangenen EU-Erweiterungen der Fall war. Mecklenburg-Vorpommern wird seine Anliegen in geeigneter Weise in die Beitrittsverhandlungen einbringen, vor allem über die Erörterungen im Bundesrat. Daneben soll durch direkte Kontakte innerhalb und außerhalb der Europäischen Union um Verständnis für die besondere Situation des Landes als Ganzes und Vorpommern als unmittelbar von der Erweiterung betroffener Grenzregion geworben werden.

Schließlich wird die Landesregierung auch die notwendigen Maßnahmen bestimmen und ergreifen, um im eigenen Zuständigkeitsbereich die Chancen und Perspektiven, welche die Erweiterung der Europäischen Union dem Land bietet, effektiv zu nutzen und die Risiken abfedern zu können.

Abbildung 5: Die Lage Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde M-V

4 Strukturbestimmende Maßnahmen für Vorpommern im Landesvergleich

Die jeweilige Bewertung der im Entwicklungsgebiet Vorpommern durchgeführten strukturbestimmenden Maßnahmen im Vergleich zu den im Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt erfolgten ist durch Markierung und Einrücken hervorgehoben. Sie findet in der Regel mit Bezug zum Bevölkerungs- und Flächenanteil des Entwicklungsgebietes an der Gesamtbevölkerung bzw. Gesamtfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommerns statt.

4.1 Wirtschaftsförderung/Arbeitsmarktpolitik

4.1.1 Geschäftsbereich WM¹⁸

Aufgrund der Vielzahl von Einzelmaßnahmen findet nachfolgend eine zusammenfassende Darstellung wesentlicher wirtschaftsfördernder Maßnahmen statt. Die Summe der im Text und Tabellenteil B genannten Förderumfänge stellt demzufolge nicht die Gesamtsumme der vom Wirtschaftsressort bereitgestellten Mittel dar.

4.1.1.1 Förderkulisse

Regionale Förderung

Die maßgebliche Förderkulisse für Mecklenburg-Vorpommern ist aktuell im Regionalen Förderprogramm 2000 dargelegt. Darin ist die gesamte Region Vorpommern als „Sonderfördergebiet“¹⁹ ausgewiesen (vgl. auch unter 4.1.1.2). So können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)** mit bis zu 35 %, kleine und mittlere Unternehmen sogar mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Vorhaben der

- *wirtschaftsnahen Infrastruktur* können grundsätzlich in allen Landesteilen mit bis zu 80%,
- *gewerblichen touristischen Infrastruktur* können in den Tourismusschwerpunkträumen grundsätzlich mit bis zu 35 % und in den Tourismusedwicklungsräumen grundsätzlich mit bis zu 28 %

der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

Kleine und mittlere Fremdenverkehrsbetriebe, die in ihrer Region zu einem besonderen Struktureffekt beitragen und saisonverlängernde Maßnahmen schaffen, können grundsätzlich in beiden Gebieten mit weiteren bis zu 15 Prozentpunkten (bis zu 43 % bzw. 50 %) gefördert werden. Vorhaben der öffentlichen Fremdenverkehrsinfrastruktur können grundsätzlich mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Das Förderinstrument der GA wird ergänzt durch weitere Förderinstrumente, insbesondere die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG.

Darüber hinaus können über Bürgschaften Investitionsvorhaben unterstützt werden, die volkswirtschaftlich förderungswürdig und betriebswirtschaftlich vertretbar erscheinen. Kredite zur Sanierung von Unternehmen können dabei verbürgt werden, wenn ein schlüssiges

¹⁸ Quelle: WM; Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000; Zusammenstellung StK

¹⁹ Dem Sonderfördergebiet gehören neben dem Entwicklungsgebiet Vorpommern die Landkreise Müritzt, Mecklenburg Strelitz und Güstrow sowie die kreisfreie Stadt Neubrandenburg an. Zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete wurden Indikatoren wie die Unterbeschäftigungsquote, der Bruttojahreslohn, die sozialversicherungsplf. Beschäftigten oder die Erwerbstätigenprognose 2004 herangezogen.

Sanierungskonzept vorliegt und sie der dauernden Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse dienen.

Absatz und Exporthilfe

Markteinführungsprogramm:

Förderung von Beratungsleistungen bei der Erarbeitung von unternehmensspezifischen Marketingzielen, der Erarbeitung von Marketingkonzepten, der Präsentation und Vorführung von Prototypen sowie der Beteiligung am Firmenpool.

Die Zuwendung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maximal werden 40.000 DM bzw. 90.000 je Unternehmensgemeinschaft gefördert.

Förderung von Firmengemeinschaftsbüros im Ausland:

Gefördert wird die Errichtung von Firmengemeinschaftsbüros im Ausland mit Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern in Form von Informations-, Beratungs-, und Handelsgesellschaften. Die Zuwendung beträgt 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben im ersten Geschäftsjahr, max. 50.000 DM je Firmengemeinschaftsbüro.

Personalkostenzuschuss für Außenwirtschaftsassistenten:

Nach diesem Programm können Beschäftigungsverhältnisse mit Mitarbeitern für Außenwirtschaft gefördert werden. Die Zuwendung beträgt 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 24.000 DM pro Jahr.

Technologie- und Existenzgründerförderung

Technologie- und Innovationsförderung

Im Rahmen der Technologie- und Innovationsförderung können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gemeinnützige außeruniversitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen bezuschusst werden. Mit der Förderung soll die Wirtschaft des Landes bei der Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse unterstützt werden.

Es können gefördert werden: Vorhaben zur Entwicklung und Einführung neuer Technologien, Verbesserung der Personalstruktur, Technologische Beratung und Informationsvermittlung und die Anmeldung von Schutzrechten.

Existenzgründerinnendarlehensprogramm

Im Rahmen des Existenzgründerinnendarlehensprogramms können Darlehen für Unternehmen ausgereicht werden, die trotz eines überzeugenden Unternehmenskonzeptes bei Kreditinstituten keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten vorweisen können. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Gewährung von rückzahlbaren verzinslichen Darlehen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung (Projektförderung) für Investitionsvorhaben von max. 100 TDM.

Förderung von Existenzgründern/innen und in Ausnahmefällen weiterer kleiner und mittlerer Unternehmen aus Handel, Handwerk, Dienstleistungen inkl. Fremdenverkehr, der Freien Berufe und des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes.

Förderung der Infrastruktur

Durch die Erhöhung des Dienstleistungsangebotes von Technologietransfereinrichtungen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen werden Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen bei der Realisierung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben unterstützt.

Die Errichtung von Transfereinrichtungen, Forschungszentren und branchenspezifischen Zentren dient dem Ziel, im Verbund zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die Unternehmen des Landes bei Produkt- und Verfahrensinnovation insbesondere auf dem Gebiet zukunftsreicher Technologiefelder zu unterstützen. Gleichzeitig sollen auch Existenzgründungen erleichtert werden.

Ausbildungsplatzförderung

Zur Erreichung des Ziels, jedem Jugendlichen im Land einen Platz zur beruflichen Erstausbildung anbieten zu können, gewährt das Land Zuwendungen für die Bereitstellung erstmaliger und zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in privaten Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Von erheblicher Bedeutung für die Erhöhung der Ausbildungsplatzbereitschaft der Betriebe und der Sicherung der erforderlichen Qualität der dualen Ausbildung ist auch der vom Land geförderte Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) zur Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe und der Aufbau leistungsfähiger Zentren Beruflicher Schulen.

4.1.1.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

Allgemeine Förderung

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Gemessen am Finanzrahmen ist die GA das bedeutendste Förderinstrument im Entwicklungsgebiet Vorpommern. Der Einsatz der Mittel ergibt sich aus der o. g. GA-Förderkulisse. Durch Einstufung in das sogenannte Sonderfördergebiet ergibt sich für Investitionsvorhaben in Vorpommern grundsätzlich ein höherer Fördersatz.

*Wie **Übersicht B1** im Teil B des Berichtes zeigt, sind im Entwicklungsgebiet Vorpommern von 1990 bis 1999 im Rahmen der GA Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der sie ergänzenden Maßnahmen insgesamt **3,3 Mrd. DM** bewilligt worden. Das entspricht **39% von allen im Land bewilligten GA Mitteln zur Wirtschaftsförderung.***

Dabei entfielen:

- **819,6 Mio. DM (25,8%)** auf die Förderung der *gewerblichen Wirtschaft* (ohne den gewerbl. Fremdenverkehr)
- **977,3 Mio. DM (29,6%)** auf die Förderung des *gewerblichen Fremdenverkehrs*
- **1,5 Mrd. DM (45,4%)** auf die Förderung der *wirtschaftsnahen Infrastruktur*

*Im Vergleich zum Bevölkerungs- und Flächenanteil des betrachteten Gebietes von **34,1%** bzw. **37,5%** ergibt sich mit mehr als der Hälfte (**53,8 %**) aller im Land bewilligten Mittel insbesondere ein **überproportionales Engagement der jeweiligen Landesregierung** zur Förderung des gewerblichen Tourismus in der Region Vorpommern. Aber auch zur Verbesserung **der wirtschaftsnahen Infrastruktur** wurde das „Entwicklungsgebiet Vorpommern“ mit insgesamt **43,1 %** aller bewilligten Mittel **überdurchschnittlich bedient.***

Je Einwohner (Bevölkerungsstand 30.06.1999) wurden im Rahmen der GA und der sie ergänzenden Maßnahmen von 1990 – 1999 im Entwicklungsgebiet Vorpommern Fördermittel im Umfang von 5.431 DM bereitgestellt, während es im Landesdurchschnitt nur 4.752 DM je Einwohner waren.

Bürgschaften/Beteiligungen

Für die Ausreichung von Bürgschaften/Beteiligungen gibt es landesweit einheitliche Vergabekriterien.

Im Zeitraum vom 01.01.1991 bis zum 29.02.2000 wurden für den Bereich Vorpommern durch die Bewilligung von Bürgschaften Investitionen in Höhe von 1.314.907 TDM unterstützt, was gleichzeitig einer Förderung von rund 21.870 Dauerarbeitsplätzen entspricht. **Damit wurden durch Bürgschaften im Entwicklungsgebiet Vorpommern 27,6 % der insgesamt im Land M-V durch Bürgschaften unterstützten Investitionen gefördert** (vgl. Übersicht B2 im Teil B des Berichtes). Sowohl gemessen am Bevölkerungs- als auch am Flächenanteil wurde das Entwicklungsgebiet Vorpommern damit unterproportional bedient.

Zusätzlich wurden, um den bei der Konsolidierung eines Unternehmens und/oder durch Wachstum entstehenden Finanzbedarf zu sichern, aus dem Konsolidierungsfonds von 1994 bis zum 30.12.99 Kredite in der Höhe von insgesamt 44,364 Mio. DM an 35 Unternehmen aus der Region Vorpommern bewilligt.

EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Mit dem Operationellen Programm der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A im Gebiet der Kommunalgemeinschaft der Euroregion POMERANIA werden schwerpunktmäßig Vorhaben der grenzüberschreitenden und überregionalen Zusammenarbeit in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit, Innovation und Technologie, Entwicklung des Tourismus und des ländlichen Raums, Ausbildung, Kommunikation und Management gefördert.

Eine besondere Förderung erfährt Vorpommern auch im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG:

Seit 1996 wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von INTERREG II A 114 Projekte mit ca. 87,7 Mio. DM gefördert.

Größere Projekte sind u. a. die „Bahngleisverlängerung Grenze (Polen)“ mit ca. 3,7 Mio. DM, der „Ausbau und Sanierung der Hafenanlage Altwarp“ mit 3,6 Mio. DM, der Um- und Ausbau der deutsch-polnischen Jugendbegegnungsstätte „Am Kutzow See“ mit ca. 2,6 Mio. DM und die „Bahnseitige Erschließung des Hafens Lauterbach“ mit 2,5 Mio. DM. Zu erwähnen ist insbesondere auch das deutsch-polnische Unternehmerforum mit bisher über 1000 Teilnehmern und einer Vielzahl von Folgekontakten. Weitere Vorhaben sind z. B. das deutsch-polnische Gymnasium in Löcknitz und Radio POMERANIA. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit Polen soll in der neuen Förderperiode 2000-2006 fortgesetzt und intensiviert werden.

Absatz- und Exporthilfe

Schwerpunkte bei der Förderung über das Markteinführungsprogramm waren die Entwicklung von Werbestrategien / Gestaltung von verschiedenen Werbemitteln, die Erarbeitung von Absatz- und Vertriebskonzeptionen / Marktstudien sowie Beratungsleistungen. Bei der Förderung von Firmengemeinschaftsbüros stand die Etablierung der einheimischen Unternehmen auf ausländischen Märkten im Vordergrund und damit verbunden die Vermarktung ihrer Produkte.

Die Förderung von Mitarbeitern für Außenwirtschaft soll dazu beitragen, Außenwirtschaftspotenziale der Unternehmen in den Bereichen Vertrieb, Einkauf und Marketing besser zu nutzen.

*Von 1994 bis 1999 haben 135 Unternehmen aus Vorpommern über das Markteinführungsprogramm eine Förderung erhalten. Über das Programm C wurden in diesem Zeitraum 6 Firmengemeinschaftsbüros im Ausland, die von Unternehmen aus Vorpommern gegründet wurden, gefördert. Insgesamt existieren derzeit weltweit 22 Firmengemeinschaftsbüros. Von 70 geförderten Außenwirtschaftsassistenten entfallen 20 auf die Region Vorpommern. **Mit einem Drittel des Gesamtvolumens der Absatz- und Exportförderung wurde die Region Vorpommern in etwa entsprechend ihres Bevölkerungsanteils berücksichtigt.***

Technologie-, Innovations- und Existenzgründerförderung

Im Rahmen des **Technologie- und Innovationsförderungsprogramms (TIF)** konnten in den Jahren 1991-1999 insgesamt 1.403 Vorhaben mit einem Fördervolumen von ca. 140 Mio. DM in M-V unterstützt werden.

*Für die Region Vorpommern konnten im Rahmen des **Technologie- und Innovationsförderungsprogramms (TIF)** in den Jahren 1991-1999 Fördermittel in Höhe von ca. **22,5 Mio. DM** ausgereicht, so dass **nur 16%** der im Land insgesamt im Rahmen dieses Programms bereitgestellten Mittel in den vorpommerschen Raum geflossen sind. Dieses Verhältnis verändert sich nur unwesentlich **auf rund 18%**, wenn zusätzlich die Maßnahmen zur Förderung der technologischen Infrastruktur Berücksichtigung finden. (siehe unten und Tabelle B4 im Teil B des Berichtes)*

Das **Existenzgründerinnendarlehensprogramm** hat sich als ein wirksames Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen bewährt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Gewährung von rückzahlbaren verzinslichen Darlehen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung (Projektförderung) für Investitionsvorhaben bei einem derzeitigen Zinssatz von 3 % für 10 Jahre. Der Antragsteller kann zwei tilgungsfreie Jahre beantragen.

*Im Rahmen der Existenzgründungsförderung des Wirtschaftsministeriums wurden in Vorpommern von 1991-1999 Mittel in Höhe von rd. **2,3 Mio. DM** ausgereicht. Das entspricht **rund 21%**, der im Rahmen dieses Programms im Land insgesamt bereitgestellten Mittel. (rd. **10,9 Mio. DM** vgl. Tabelle B4 im Teil B des Berichtes)*

Förderung der technologischen Infrastruktur

Technologiezentrum Vorpommern:

Für die Errichtung des Technologiezentrums Vorpommern (TZV) wurden in den Jahren 1992-1999 Mittel aus der GA in Höhe von 19,1 Mio. DM bereitgestellt. Das Technologiezentrum erhielt in den Jahren 1991-1994 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 786,6 TDM. Für übergreifende Projekte des Technologietransfers wurden Mittel in Höhe von 4,4 Mio. DM für die Jahre 1992 –2000 ausgereicht.

Biotechnikum Greifswald:

Die Errichtung des Biotechnikums wurde in den Jahren 1994-1999 mit Mitteln aus der GA in Höhe von 36,2 Mio. DM gefördert. Als Anschubfinanzierung erhielt das Biotechnikum in den Jahren 1996-1998 Mittel in Höhe von 875,7 TDM.

Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum (SIG):

Die Errichtung des SIG wurde in den Jahren 1994 -1999 mit Mitteln aus der GA in Höhe von 7,0 Mio. DM unterstützt. Seit 1998 wird ein Projekt zum Aufbau und Betrieb einer Existenzgründerberatungsstelle mit insgesamt 321,6 TDM bezuschusst.

Die regionale Mittelverteilung im Bereich der Technologie-, Innovations- und Existenzgründerförderung veranschaulicht Tabelle B4 im Teil B des Berichtes.

Zur Erhöhung der Wirtschafts- und Innovationskraft wird in der Region Vorpommern im Rahmen der Arbeitsgruppe 2 - Regionale Entwicklung Vorpommern - des Bündnisses für Arbeit (vgl. auch Kapitel 5) das Projekt „Media-Netz Vorpommern/Euroregionaler Marktplatz POMERANIA“ realisiert. Dazu wurde als erstes das Projekt Euroregionaler elektronischer Marktplatz gestartet. Das Projekt ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Stufe wird eine Internetpräsentation der Euroregion POMERANIA erstellt, die eine Reihe von Interaktionsmöglichkeiten für KMU enthält. In der zweiten Stufe wird ein virtueller Marktplatz installiert, der von interessierten KMU für das Verkaufen und Kaufen von Waren und Dienstleistungen via Internet zur Verfügung steht. Je nach Bedürfnis der einzelnen KMU sollen mehr oder weniger umfangreiche Marktplatzangebote offeriert werden.

Darüber hinaus ist die Schaffung von Informationssystemen für die Kommunen und Landkreise geplant. Zielstellung ist der Aufbau eines möglichst einheitlichen kommunalen Informationssystems für die Region Vorpommern.

Aus- und Weiterbildungsförderung

Für die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen und der vom Bund und Land zur Schließung der Lehrstellenlücke finanzierten Sonderprogramme wurden im Zeitraum von **1994 bis 1999 im Land 385 Mio. DM bereitgestellt.**

*Davon entfielen auf das Entwicklungsgebiet Vorpommern **insgesamt rund 93,7 Mio. DM** (vgl. **Übersicht B3** im Tabellenteil des Berichtes). **Das entspricht rund 24,4 % der im Land insgesamt zur Förderung von Ausbildungsplätzen bereitgestellten Mittel.***

*Darüber hinaus wurden **seit 1990 vom Land zur Errichtung und der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten rund 24,8 Mio. DM**, davon für den Bereich des Entwicklungsgebiets Vorpommern rd. 6 Mio. DM an Investitionszuschüssen außerhalb der GA zur Verfügung gestellt. Damit machen auch die in diesem Bereich bereitgestellten Mittel **rund 24,4 % der im Land für ÜBS insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel** aus.*

4.1.2 Geschäftsbereich AM²⁰

Nachfolgende Zahlenangaben beziehen sich im wesentlichen auf den Förderzeitraum 1996 - 2000, weil durch die Umstellung des Förderprogramms und die veränderte Kreiseinteilung eine regionspezifische Ausweisung der Förderbeträge von 1991 - 1995 nur mit einem unverhältnismäßig hohen finanziellen und personellen Aufwand hätte gewährleistet werden können.

4.1.2.1 Förderkulisse

Arbeitsmarktpolitisches Landesprogramm

Als erstes ostdeutsches Land hat Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1991 ein komplexes arbeitsmarktpolitisches Programm aufgelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Unter der Programmbezeichnung Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern, später Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern (AQMV) wurden bzw. wird insbesondere gefördert:

- die berufliche Weiterbildung
- Eingliederung und Einstellung von Arbeitslosen und
- Existenzgründungen.

Die aktuelle Förderkulisse ist dem Landesprogramm AQMV 2000 zu entnehmen. Sie umfasst 17 Richtlinien im Rahmen derer das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) Zuwendungen gewährt.

Sonderförderbereiche

Aktuell ist neben den im AQMV 2000 enthaltenen Förderrichtlinien der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „Jugendliche“ durch die drei nachfolgend genannten zusätzlichen Förderrichtlinien ein besonderes Gewicht beigemessen worden:

1. Zuwendungen für Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen in Einrichtungen der Kultur, Sozial- und Bildungsarbeit sowie in Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung - „Jugend baut“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt in Verbindung mit den Richtlinien des Landesarbeitsamtes „Maßnahmen zur Förderung zusätzlicher Beschäftigung von Jugendlichen und anderen Arbeitslosen im kommunalen Bereich“ vom 1. Oktober 1998 und nach Maßgabe der Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) Zuwendungen für Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen in gemeinnützigen Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie für Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung.

Durch eine Verbindung der Förderung nach diesen Richtlinien sowie den Richtlinien des Landesarbeitsamtes soll ein zusätzlicher Beschäftigungseffekt für junge Menschen nach abgeschlossener Berufsausbildung erzielt werden und gleichzeitig die Infrastruktur von gemeinnützigen Einrichtungen der Kultur-, Sozial- und Bildungsarbeit sowie Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung verbessert werden.

2. Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

²⁰ Quelle: AM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000; Zusammenstellung und Ergänzung StK

Durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen bei örtlichen Jugendhilfe- und Schulträgern sollen die Bedingungen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig verbessert werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) im Rahmen der Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ Zuwendungen zu den Personalausgaben für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

3. Förderprogramm „Berufsfrühorientierung in Mecklenburg-Vorpommern“

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern Projekte, die geeignet sind, jungen Menschen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr Orientierungshilfen für die Berufswahl zu geben. Solche Projekte sollen auf die Verbesserung des Zugangs zur Erstausbildung zielen und allen jungen Menschen, die dies wünschen, geeignete berufliche Orientierungen und Beratung anbieten. Ebenso zielen solche Projekte auf das Erlernen von solchen Fähigkeiten ab, die es ermöglichen sich den Erfordernissen eines durch zunehmende Dynamik und Mobilität geprägten Arbeitsmarktes anzupassen. Sie ermöglichen insbesondere Mädchen tiefere Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, um somit „geschlechtsunabhängige“ Berufsinteressen und ein realistisches Berufswahlverhalten herauszubilden. Die Projekte sollen die Angebote der Abteilungen Berufsberatung der Arbeitsämter sinnvoll ergänzen.

Transnationale Zusammenarbeit

Mit dem Interreg II C-Programm fördert die EU Projekte zur transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung im Ostseeraum. Die Region Vorpommern ist an einigen Projekten beteiligt, wie z.B. TransLogis, Baltic Bridge, SuPortNet.

Arbeitsmarktpolitische Modellprojekte

Gefördert werden können im Einzelfall modellhafte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und wissenschaftlich fundierte Gutachten, wenn damit drängendem Handlungsbedarf begegnet wird. Die Grundlage für die Entscheidung bildet ein vom Antragsteller einzureichendes ausführliches und schlüssiges Konzept.

EU-Gemeinschaftsinitiativen

Nach Art. 20 der Verordnung des Europäischen Rates vom 21.06.1999 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und Art. 5 der ESF Verordnung leistet der Europäische Sozialfonds einen Beitrag zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Diese Gemeinschaftsinitiative unterstützt die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt.

Durch Verwirklichung der europäischen Beschäftigungsstrategie wird EQUAL im Bereich der vier Säulen – Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern tätig. EQUAL baut auf die Vorläuferinitiativen ADAPT und Beschäftigung, deren Programmzeitraum beendet ist, auf.

Mit dem ersten Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen ist frühestens Ende 2000 zu rechnen.

4.1.2.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

1. Weiterbildung /Qualifizierung

- **Einrichtungen**

Im Rahmen des Programms AQMV wurden in den vergangenen Jahren gemäß Weiterbildungsförderrichtlinie staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung Zuwendungen für die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung, für die Entwicklung neuer curricularer Konzepte der Weiterbildung sowie für die Instandsetzung und Ausstattung von Arbeits- und Unterrichtsräumen gewährt und damit ein Beitrag zum Ausgleich regionaler Disparitäten geleistet.

- **Beratung**

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit relativ dünner Besiedlung und wenig entwickelter Infrastruktur ist es wichtig, für Weiterbildung zu werben und Informationen zu den vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten den Menschen im ländlichen Raum vor Ort zugänglich zu machen.

Zu diesem Zweck wird in enger Abstimmung mit den regionalen Arbeitsämtern die mobile Weiterbildungsberatung durchgeführt. Für diese stehen zur Zeit 6 Kleinbusse zur Verfügung. Die Busse werde in ländlichen Bereichen eingesetzt, die durch eine hohe Arbeitslosenquote gekennzeichnet sind und in denen Beratungen in den zentralen Orten mit erschwerten Anfahrtsbedingungen für die Ratsuchenden verbunden sind.

Zur Zeit bestehen in der Region Vorpommern stationäre Weiterbildungsberatungsstellen in:

Stralsund:

Kommunale Weiterbildungsberatungsstelle der Hansestadt Stralsund – 3 Mitarbeiter
Träger: Hansestadt Stralsund

.... mobile Weiterbildungsberatungsangebote im:

Landkreis Nordvorpommern (Arbeitsamtsbezirk Rostock): 1 Mitarbeiter

Landkreis Nordvorpommern (Arbeitsamtsbezirk Stralsund) sowie angrenzende Ämter des Landkreises Demmin: 1 Mitarbeiter

Landkreis Rügen: 1 Mitarbeiter

Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald: 1 Mitarbeiter

Träger ist in allen Fällen: Verein zur Förderung der Weiterbildungsinformation und –beratung, Schwerin (WIB e. V.)

Für diesen Zweck wurden der Hansestadt Stralsund in den vergangenen Jahren Zuschüsse zu den Personalausgaben der bei der Stadt Stralsund beschäftigten Weiterbildungsberater gewährt. Die mobile Weiterbildungsberatung in Vorpommern wird, gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Bau vom Verein zur Förderung der Weiterbildungsinformation und –beratung, Schwerin, getragen.

Die hohe Zahl der Inanspruchnahmen dieses Beratungsangebotes zeigt, dass insbesondere die mobile Beratung ein wichtiges Instrument zur Überwindung der spezifischen strukturellen Benachteiligung des ländlichen Raumes darstellt.

- **Berufliche Weiterbildung /Qualifizierung in Beschäftigung/ Qualifizierung von Existenz –gründern**

Die Weiterbildungsförderungspunkte des Programms AQMV beinhalten insbesondere die berufsbegleitende Weiterbildung, die Weiterbildung von Arbeitslosen, von Kurzarbeitern, von ABM-Teilnehmern und Sozialhilfeempfängern sowie die Qualifizierung von Existenzgründern. Der Schwerpunkt aller Aktivitäten ist darauf ausgerichtet über die zielgerichtete Vermittlung von Bildung direkt oder indirekt Zugang auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden bzw. den Arbeitsplatz zu sichern. Schwerpunkte bilden hierbei, die berufsbegleitende Förderung, Maßnahmen für Jugendliche und Frauen, ABM- und Sozialhilfeempfänger.

Als Einzelbeispiele sind Maßnahmen wie die Ausbildung zum „Mediengestalter“ auf Rügen mit sehr hoher Vermittlungsrate und Einsatz der Absolventen in der gesamten Bundesrepublik hervorzuheben.

Als infrastrukturelle Maßnahmen sind die „Winterakademie“ auf Rügen (mehr als 200 Mitarbeiter der Gastronomie wurden in den Wintermonaten statt entlassen, weitergebildet) und die Bildungsmaßnahmen „Campingwirtschaft“ zu nennen (sie deckt über die IHK Stralsund den erheblichen Nachholbedarf an Wissen für die gesamte Campingwirtschaft des Landes ab und hilft entscheidend mit, dass die Campingwirtschaft ihre Rolle als wichtiger Wirtschaftsfaktor wahrnehmen kann (eingesetzte Mittel ca. 6 Mill.).

*Insgesamt sind ab dem genannten Zeitraum von den für die berufliche Weiterbildung über AQMV verausgabten Mitteln von ca. 300 Mio. DM nur **etwas mehr als 1/5 nach Vorpommern** geflossen. Geht man davon aus, dass in Vorpommern ca. 1/3 der Gesamtbevölkerung von M-V leben, ist sowohl von den verausgabten Mitteln als auch von den erreichten Teilnehmern her eine **Unterrepräsentation** zu verzeichnen.*

2. Zielgruppenorientierte Förderung²¹

• **Ältere Arbeitnehmer**

Für die Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere, zuvor arbeitslose Menschen in Vorpommern hat das Land im Berichtszeitraum 7,7 Mio. DM aufgewendet. Hierdurch konnten insgesamt rd. 1300 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Auch diese Förderung wird in Zukunft fortgeführt.

• **Schwerbehinderte**

Das Land fördert seit 1991 die unbefristete Einstellung von Schwerbehinderten über die Gewährung von Lohnkosten- und/oder Investitionsausgabenzuschüsse. Allein in den Jahren 1996 bis 1999 wurden damit Anträge aus der **Entwicklungsregion Vorpommern** mit einem Mittelansatz von ca. **2,895 Mio. DM** gefördert.

Tabelle 8: Einstellungsförderung von Schwerbehinderten

Landkreis/Hansestadt	Mittelleinsatz in Mio. DM
Nordvorpommern	ca. 0,261
Ostvorpommern	ca. 0,381
Rügen	ca. 1,797
Uecker-Randow	ca. 0,131
Stralsund	ca. 0,075
Greifswald	ca. 0,072
Demmin	ca. 0,178

Damit ergänzte das Arbeitsministerium die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Hauptfürsorgestelle zur Eingliederung Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt.

In den Jahren 2000ff. wird sich die Förderung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für psychisch Behinderte konzentrieren. Dazu werden die entsprechenden Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit ergänzt.

²¹ Die spezielle Förderung Jugendlicher ist als Sobderförderbereich unter 4. Sonstiges aufgeführt siehe unten.

Neben der beruflichen Erstausbildung und Eingliederung spielt die berufliche Rehabilitation von behinderten Menschen eine wichtige Rolle, um den Verfassungsauftrag - Chancengleichheit der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen – zu erfüllen.

Das Berufsförderungswerk Stralsund leistet auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitation, als eines von 7 Berufsförderungswerken in den neuen Bundesländern, eine vorbildliche Arbeit.

Die Eingliederungsquote dieser überregionalen Einrichtung, die zu über 80 % mit Rehabilitanden aus unserem Land belegt wird, liegt derzeit durchschnittlich bei über 63 %. Damit ist und bleibt das BFW Stralsund ein unverzichtbarer Teil bei der Verbesserung der Eingliederungschancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus darf die Bedeutung des weiteren Aufbaus des BFW, der sich noch in das neue Jahrtausend hinein erstreckt und insgesamt ca. 182 Mio. DM kosten wird, für die Entwicklung der Region und den Erhalt von Arbeitsplätzen nicht unterschätzt werden.

Durch die gemeinsame Entscheidung von Land und Bund für ein **Berufsförderungswerk** am Standort Stralsund konnten hier **160 Arbeitsplätze sowie 490 Ausbildungsplätze und 465 Internatsplätze geschaffen werden**. Damit und mit den vorgenannten Bauinvestitionen sowie einen Jahresumsatz von ca. 22 Mio. DM ist das BFW zu einem stabilen Wirtschaftsfaktor in der Region geworden.

3. Existenzgründungen

• **Existenzgründungsbeihilfen**

Im Gebiet Vorpommern konnten im Jahr 1999 insgesamt 569 Existenzgründer im Rahmen von Existenzgründungsbeihilfen durch das Ministerium für Arbeit und Bau bzw. ehemals Sozialministerium gefördert werden. Diese Gesamtzahl lässt sich in 362 männliche sowie 207 weibliche Gründer aufgliedern. Insgesamt waren unter diesen Personen 18 Jugendliche.

Die häufigsten Existenzgründungen sind im Bereich der Dienstleistungen mit insgesamt 199 zu verzeichnen. Danach folgen:

Handwerk	102	Sonstige	6
Einzelhandel	95	Landwirtschaft	4
Freie Berufe	86	Garten- und Landschaftsbau	4
handwerksähnlich	71	Fischerei	2

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen zur Existenzgründungsförderung ist durchschnittlich pro Förderfall von einem zusätzlichen Beschäftigungseffekt von ca. 3 Dauerarbeitsplätzen auszugehen.

Bei einem anhaltenden Erfolg der geförderten Existenzgründungen von ca. 75 % über einen Zeitraum von 5 Jahren dürfte demnach **1999** in Vorpommern mit der Existenzgründungsförderung des Arbeitsministeriums die Grundlage für die **Schaffung von ca. 1.700 dauerhaften Arbeitsplätzen** geschaffen worden sein.

• **Ausgründungsförderung**

Ein Instrumentarium bis zur vergangenen Förderperiode war die Ausgründungsförderung aus Arbeitsbeschäftigungsgesellschaften und –vereinen, um Beschäftigten von Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben. Die Richtlinie beinhaltet die Möglichkeit einer Zuwendung zu Gutachter- und Beratungskosten, zur Existenzgründungshilfe sowie zu den Betriebsmitteln.

Einzelne erwähnenswerte Projekte/Ausgründungen sind aufgrund der Vielfalt hier nicht aufzuführen. so wurden z. B. die Existenzgründungen von Ingenieurbüros, Reisebüros, Baugesellschaften, mobile Sozial- und Betreuungsdiensten, einen Pferdehof oder einer Werbeagentur ermöglicht. Diese Existenzgründungen sind ausschließlich von den Antragstellern abhängig und werden nicht nach regionaler Priorität entschieden.

4. Regionale Förderung

- **Regionale Einstellungsprogramme**

Per 31.12.1999 wurde den 5 Landkreisen und 2 kreisfreien Städten der Region Vorpommern (incl. Demmin) ein Bewilligungsvolumen von **56 Mio. DM (entspricht 58 % der landesweiten Aufwendungen** für insgesamt 18 Kreise und kreisfreien Städte) zur Verfügung gestellt. Daraus wurden **4965 Einstellungen Arbeitsloser gefördert (entspricht 68 % des landesweiten Ergebnisses von 7773 Förderfällen).**

Die Förderung 2000 sieht ein vergleichsweise ähnlich überproportionales Fördervolumen für die Region vor.

- **Koordinatoren für Wirtschaft und Arbeit**

In allen Kreisen bzw. kreisfreien Städten der Region sind (teilweise bereits seit 1992) vom Land geförderte Koordinatoren ausschließlich zur Lösung regionaler Arbeitsmarktprobleme tätig. Im Interesse der Lösung spezifischer Regionalprobleme ist seit 10/99 ein **gesondert für die Tätigkeit im Regionalen Planungsverband Vorpommern geförderter Koordinator tätig.**

- **Arbeit statt Sozialhilfe**

Die Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern in der Entwicklungsregion Vorpommern wurde vom Land auf unterschiedlichsten Wegen überproportional im Verhältnis zu den landesweiten Gesamtaufwendungen gefördert.

Hervorzuheben sind die **Beschäftigungsmaßnahmen der Stralsunder Innovation Consult**, das **Modellprojekt im Landkreis Rügen** sowie eine Reihe kombinierter Beschäftigungs-/Bildungsmaßnahmen.

Für die **soziale Stabilisierung und Vermittlung von Sozialhilfeempfängern über einen einjährigen Arbeitsvertrag mit 50 % Bildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis** wurden zwischen **96 und 99 mit 12,4 Mio. DM mehr als Hälfte aller in M-V hierfür eingesetzten Mittel zur Verfügung gestellt.**

- **Förderung von Stammkräften**

Um die Professionalität und Innovationsfähigkeit von Beschäftigungsprojekten abzusichern, werden Lohnkosten für die Einstellung von Stammkräften als Vollfinanzierung gewährt. Zur Absicherung dieser Projekte gehört vor allem die Organisation und Leitung von Projekten, die wegen des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der zu leistenden Aufgaben eine fundierte und intensive fachliche (An-)Leitung benötigen. Durch die geförderte Anstellung sollen Anreize für Übergänge vom öffentlich geförderten in den allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben werden.

- **Beschäftigungswirksame Maßnahmen**

Ziel der Förderung ist es, beschäftigungswirksame Maßnahmen zur Beräumung nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Betriebsflächen, der Sanierung vom Verfall bedrohter Gebäude oder der Wohnumfeldgestaltung auf öffentlichen Flächen im Land M-V finanziell zu unterstützen, um eine Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern/innen für den geförderten Zeitraum zu schaffen. Insofern werden Beschäftigungs- und berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten insbesondere im ländlichen Raum geschaffen.

In der Hansestadt Greifswald z. B. wurde in den Jahren **1993 bis 1995 das Projekt „Energiewerke Nord GmbH“** gefördert. In dem Zeitraum wurden **802 Arbeitnehmer/innen** mit einem Lohn- und Sachkostenzuschuss in **Höhe von 8.102.589,87 DM** gefördert.

Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Mittel können Langzeitarbeitslose für einen bestimmten Zeitraum in den zweiten Arbeitsmarkt integriert werden, der wiederum durch seinen beruflichen- und Qualifizierungsanteil die Möglichkeit bietet, neue Chancen zum Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet.

*Herauszuheben ist, dass in der Region Vorpommern **über die Hälfte der Fördermittel** eingesetzt wurden. Grund dafür ist die besondere Unterstützung dieser strukturschwachen Region. Insofern erfolgte die Förderung der beschäftigungswirksamen Maßnahmen mit einem **40%igem Landesanteil** gegenüber anderen Regionen mit einem **25 %igem Anteil** an den Restkosten.*

4. Sonstiges

- **Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen**

Um zusätzlich neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen und darüber hinaus die Wirksamkeit von Maßnahmen der Strukturanpassung nach §§ 272 ff, 415 SGB III zu erhöhen, werden Trägern von SAM über die Förderung durch das Arbeitsamt hinaus Zuwendungen für die Beschäftigung zugewiesener Arbeitnehmer in Form einer Aufstockung des Lohnkostenzuschusses gewährt.

Mit den Zuwendungen im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen werden arbeitslosen Arbeitnehmer/innen auf dem zweiten Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Eine Beschäftigung in diesem Sinne kann für die Personen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen.

- **Modellprojekte**

Im Rahmen der vergangenen Förderperioden haben die Modellprojekte als arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zur Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit nicht nur in Vorpommern einen immer höheren Stellenwert erhalten.

Mit dieser Förderung, außerhalb der Richtlinien der vergangenen Landesprogramme, sollen neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik erprobt werden.

Trotz fehlender Richtlinien werden an Projekte insbesondere folgende Schwerpunkte als Fördervoraussetzung angesehen:

Erprobung neuer Methoden, Strukturen und Verfahren zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie Erprobung neuer Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungslage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Förderung kann sich inhaltlich auf Personalausgaben und sächliche Ausgaben beziehen. In jedem Falle ist die Einbringung eines Eigenanteiles des Trägers notwendig sowie der konkrete Nachweis der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsverhältnissen.

Die Modellprojekte haben im Verlauf der Förderperioden immer mehr an Qualität gewonnen. Darüber hinaus ist zu einem hohen prozentualen Anteil eine Arbeitsplatzsicherung nach Abschluss der Maßnahme erreicht worden.

Insgesamt wurden der Region im Zeitraum von insgesamt rd. 7 Mio. DM zur Realisierung von Modellprojekten zur Verfügung gestellt.

Beispielgebend sind als Projekte zu nennen:

➤ *„Zentrum für technische Evaluation (Test-net)“ in Greifswald*

Technische Ideen in Form von Forschungs-, Entwicklungs- oder Konstruktionsergebnissen erfordern für ihre Schaffung, Bewertung und Verwertung neben dem Zugriff auf Informationsquellen auch die Verfügbarkeit qualifizierter Werkstattkapazitäten für Musterbau und Erprobung konzipierter Lösungen.

Als externer Dienstleister will das Zentrum für technische Evaluation insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen mit wichtigen Vorleistungen für eine erfolgreiche Entwicklungsarbeit zur Seite stehen.

➤ *„Barther Qualifizierungs- und Beschäftigungszentrum“*

Ziel dieser modellhaften Maßnahme ist es, arbeitslose Jugendliche theoretisch und praktisch zu befähigen, in einem neuen Berufsbild als Freizeitgestalter Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und junge Familien zu erarbeiten und durchzuführen.

Der ausgebildete Freizeitgestalter, der Freizeitangebote über den Strandbereich hinaus unter Einbeziehung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft ganzjährig anbieten kann, soll in der Region Fischland- Darß- Zingst zum festen Bestandteil touristischer Aktivitäten in den Gemeinden werden. Kur- und Gemeindeverwaltungen haben ihre Bereitschaft signalisiert, gut ausgebildete und aktive Freizeitgestalter in ihre Personalplanung mit aufzunehmen.

• **Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte (GAP)**

Im Jahre 1999 hat die Landesregierung begonnen, gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte auf den Weg zu bringen. Sie sind darauf ausgerichtet, gesellschaftlich notwendige Arbeit über einen längeren Zeitraum zu realisieren. Zugleich ist die Verfolgung neuer an den regionalen Bedarfen orientierter Ansätze zur Verknüpfung von Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik sowie von Arbeitsmarktpolitik und Sozialarbeit mit und für Arbeitslose beabsichtigt.

Bislang wurden für **Vorhaben in Vorpommern GAP für insgesamt 49 Personen** bewilligt. Hierfür hat das Land **1,204 Mio. DM** aufgewendet.

Auch künftig sollen GAP-Vorhaben in Vorpommern gefördert werden.

• **Jugend baut**

Die Richtlinie „Jugend baut“ wurde am 20.01.2000 vom Minister in Kraft gesetzt und hat nach den ersten Einschätzungen eine hohe Akzeptanz zu erwarten.

• **Jugend- und Schulsozialarbeit**

Das Land M-V unternimmt weitreichende Anstrengungen, um die Bedingungen junger Menschen nachhaltig zu verbessern.

Einen Schwerpunkt stellt hierbei die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ dar. Diese Landesinitiative zielt auf eine längerfristige Unterstützung in der Personalkostenfinanzierung, trägt damit zur Stabilisierung in der Jugend- und Schulsozialarbeit bei und erhöht die Einstellungschancen für Berufsanfänger.

Fachkräften der Jugend- und Schulsozialarbeit, die bisher überwiegend aus Programmen der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wurden, aber den zulässigen Förderzeitraum ausgeschöpft haben, wird die Möglichkeit einer weiteren Unterstützung geboten, um somit Kontinuität in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Insgesamt wurden in der Region Vorpommern bisher Mittel im Umfang von insgesamt rd. 1,4 Mio. DM aufgewendet.

• **Unterstützung von ABM-Sachausgaben**

Nach wie vor hält die Landesregierung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für unverzichtbar; um der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern wirksam zu begegnen. Damit wird

der geltenden Koalitionsvereinbarung Rechnung getragen. Darin sind u. a. ABM als Rückgrat der aktiven Arbeitsmarktpolitik herausgestellt.

Im gesamten Berichtszeitraum hat das Land aus Mitteln der Arbeitsmarktprogramme für die Unterstützung von ABM in Vorpommern insgesamt 162 Mio. DM aufgewendet.

Damit wurde die zumindest einjährige Beschäftigung von insgesamt rd. 1300 zuvor arbeitslosen Personen ermöglicht. Zugleich wurden auf diese Weise umfangreiche, im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten realisiert und zugleich der notwendige Strukturwandel im Land unterstützt.

Auch im neuen Arbeitsmarktprogramm AQMV 2000 wird die Förderung von Sachausgaben bei ABM bedarfsgerecht fortgeführt.

Zusammenfassende Bewertung im Landesvergleich

Der entsprechend der Fördergruppen zusammengefasste Mitteleinsatz im Entwicklungsgebiet Vorpommern ist aus der **Übersicht B 5** im Tabellenteil des Berichtes zu ersehen. Für die Jahre 1991-1995 ist aus erfassungstechnischen Gründen (vgl. unter 4.1.2) nur ein Ausweis über die landesweit bereitgestellten Mittel möglich. (vgl. **Übersicht B 4** im Teil B des Berichtes).

Übersicht B5 im Teil B macht deutlich: Insgesamt hat das Land M-V im Rahmen des AQMV von 1996 -1999 rund 218 Mio. DM für unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Entwicklungsgebiet Vorpommern eingesetzt. Davon entfielen rund:

- **35,9 Mio. DM oder 16 % auf die Förderung der Weiterbildung** (Einrichtungen und Beratung)
- **32,3 Mio. DM oder 14,8 % auf Qualifizierungsmaßnahmen**
- **7 Mio. DM oder 3,2 % auf die Förderung der beruflichen Integration von Arbeitslosen** mit besonderen Integrationsschwierigkeiten
- **11,9 Mio. DM oder 5,5 % auf die Förderung von Unternehmensgründungen**
- **92,7 Mio. DM oder 42,5 % auf besondere regionale Förderungen**
- **37,7 Mio. DM oder 3,1 % auf sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Damit wurden 29 % der im Land insgesamt im Rahmen des AQMV bereitgestellten arbeitsmarktpolitischen Mittel im Entwicklungsgebiet Vorpommern eingesetzt. In Relation zum Bevölkerungsanteil des hier betrachteten Gebietes erfolgte die Mittelbereitstellung mit 41,6 % bzw. 42,4 % bei der zielgruppenorientierten Förderung und den regionalen Fördermaßnahmen überproportional.

Den in nachfolgender **Tabelle 9** benannten Aufwendungen des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stehen folgende **Ausgaben/Haushaltsansätze* der Bundesanstalt für Arbeit für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** gegenüber:

- **1998: 2,33 Mrd. DM**
- **1999: 2,71 Mrd. DM**
- **2000*: 2,57 Mrd. DM**

Tabelle 9: Aufwendungen bzw. Ansätze des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 1998 - 2000

Haushaltsjahr	Aufwendungen/Ansätze in Mio. DM		
	Land	ESF *	Gesamt
1998	145,36	155,66	301,02
1999	130,57	156,66	287,23
2000*	136,01	206,62	342,63

* laut verfügbarer Barmittel

Quelle: AM, 21.02.2000

Diese Gegenüberstellung verdeutlicht, dass im Rahmen des Landesprogramms AQMV von 1998 bis zum Jahr 2000 nur ein Bruchteil (rund 12%) der landesweit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung eingesetzten Mittel verausgabt wurde/wird. Demzufolge wird abschließend auch ein Blick auf die unterschiedliche regionale Verteilung der Mittel der BA geworfen.

Übersicht 2: Ausgaben der BA für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in M-V 1998 und 1999 in Millionen DM

Arbeitsamtsbezirk/ Ausgaben	Schwerin	Rostock	Neubranden- burg	Stralsund	MV-Gesamt
Kap. 2 - 1998	333,32	458,19	468,88	417,60	1.677,99
Kap. 3 - 1998	157,61	188,52	169,27	136,75	652,15
SUMME 98	490,93	646,71	638,15	554,35	2.330,14
% von M-V	21,1	27,8	27,5	23,8	100
Kap. 2 - 1999	404,91	509,56	511,42	431,13	1.857,02
Kap. 3 - 1999	205,49	244,71	225,16	177,35	852,71
SUMME 99	610,40	754,27	736,58	608,48	2.709,73
% von M-V	22,5	27,8	27,2	22,5	100

Kap. 2: Eingliederungstitel: über dessen Einsatz entscheiden die Arbeitsämter vor Ort im Einvernehmen mit ihren Selbstverwaltungen. Er steht für Ermessensleistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu Verfügung.

Kap. 3: Sonstige Maßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthält unter anderem die Ausgaben für Struktur Anpassungsmaßnahmen und das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Quelle: Mitteilung des Landesarbeitsamtes Nord vom 17.07.2000

Übersicht 3: Arbeitslosenzahlen im regionalen Vergleich

Arbeitsamts- bezirk/Jahr	Schwerin		Rostock		Neubranden- burg		Stralsund		MV-Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
	<i>Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen</i>									
1998	44.241	25,8	48.283	28,2	44.020	25,7	34.562	20,1	171.106	100,0
1999	41.702	25,6	44.510	27,3	42.826	26,3	34.014	20,9	163.052	100,0

Quelle: Information des Landesarbeitsamtes Nord: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach Dienststellenbezirken - Jahresdurchschnittszahlen 1997-1999

Ein Vergleich der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen in den östlichen Arbeitsamtsbezirken Neubrandenburg und Stralsund mit der Zahl der Arbeitslosen in M-V insgesamt macht deutlich (vgl. Übersicht 3) :

In Relation zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen im Land M-V insgesamt wurden die Arbeitsamtsbezirke Stralsund und Neubrandenburg²² in den Jahren 1998 und 1999 überproportional mit Mittel der BA für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedient.

4.1.3 Geschäftsbereich LM²³

4.1.3.1 Förderkulisse

Die Förderkulisse des LM kann insbesondere in folgenden Maßnahmegruppen zusammengefasst werden:

1. Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum (Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Flurneuordnung)
2. Investive Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen und der Ernährungswirtschaft
3. Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes

Die einzelnen Fördermaßnahmen sind in Form von Bundes- und Landesprogrammen aufgelegt. Maßgebliche Finanzierungsgrundlage ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

4.1.3.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

Schwerpunkte der agrarstrukturellen Entwicklung und Förderung aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums im Zeitraum bis 1991 - 1999 waren:

- I. Neu- und Wiedereinrichtung sowie Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe durch investive Förderung
- II. Investive Fördermaßnahmen für Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- III. Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere
 - Flurneuordnung
 - ländlicher Wegebau
 - Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Die Schwerpunktsetzung innerhalb der Maßnahmenbereiche und die Präferenz investiver Förderungen haben sich als sachgerecht und erfolgreich erwiesen. Die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt sind unter Berücksichtigung der schwierigen Ausgangslage im ländlichen Raum als positiv einzuschätzen.

²² Dem **Arbeitsamtsbezirk Neubrandenburg** gehören die Dienststellen Demmin, Altentreptow, Neubrandenburg, Strasburg, Ueckermünde, Pasewalk, Neustrelitz, Röbel, Waren und Malchin an. Zum Arbeitsamtsbezirk Stralsund gehören die Dienststellen: Grimmen, Stralsund, Bergen, Greifswald, Anklam, und Wolgast.

²³ Quelle: LM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000

Es sind mit der bisherigen Förderung gute Voraussetzungen für weitere notwendige Entwicklungsschritte in den ländlichen Räumen geschaffen worden.

Bei der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe handelte es sich neben der Modernisierung der Technik vorwiegend um umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen, tiergerechten und rationellen Viehhaltung mit dem Ziel der Arbeitsplatz- und Existenzsicherung in den landwirtschaftlichen Betrieben mit entsprechenden arbeitsplatzrelevanten Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche.

Übersicht B6 im Teil B des Berichtes fasst die Maßnahmen zur Förderung der Agrarwirtschaft und der Agrarstruktur 1991 –1999 zusammen:

*Auf das EGV entfielen mit rund **306 Mio. DM 36 %** der im Land insgesamt für die **einzelbetriebliche Förderung** von 1991 – 1999 bereitgestellten Mittel.*

Die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen ist weitgehend vollzogen. Vorrang bei der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hatte der Kapazitätsaufbau und die Modernisierung der Verarbeitungsunternehmen.

*Von 1991-1999 wurden Maßnahmen in Betrieben Vorpommerns im **Rahmen der Marktstrukturverbesserung mit Fördermitteln von ca. 223,8 Mio. DM** bezuschusst, das sind **42,8 %** der im Land M-V in diesem Bereich eingesetzten Mittel.*

Moderne Verarbeitungskapazitäten für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind nun ausreichend vorhanden. Die Auslastung ist inzwischen weitestgehend erreicht. Damit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Qualitätsproduktion von Nahrungsmitteln für den überregionalen Absatz und den Export geschaffen.

Die Verbesserung der Infrastruktur der ländlichen Räume ist bei dem hohen Anteil dieser Gebietskategorien in Mecklenburg-Vorpommern eine nahezu flächendeckende Aufgabe. In der ablaufenden Förderperiode wurde der Schwerpunkt auf den ländlichen Wegebau innerhalb (örtliche Straßen) und außerhalb der Ortslagen (Verbindungswege und –straßen zwischen den Siedlungen) gelegt. Dieses in der Erkenntnis, dass die örtliche und regionale Verkehrserschließung eine wesentliche Grundlage der Landesentwicklung ist. Sie bilden zusammen mit dem überörtlichen Straßenbau und dem Schienenverkehr das Grundgerüst für weitere Entwicklungsschritte im ländlichen Raum. (Zum Thema Verkehr siehe auch unter Kapitel 4.4)

Zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Dörfern sind schwerpunktmäßig Maßnahmen der **Dorferneuerung** (innerhalb und außerhalb der Flurneuordnung) begonnen und teilweise abgeschlossen worden. Im Bereich der Dorferneuerung gibt es nach wie vor einen erheblichen Bedarf. Die Bodenordnungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Flurneuordnung sind flächendeckend notwendig. Personelle Kapazitäten, rechtlich vorgegebene Verlaufs- und Durchführungszeiten sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel begrenzen die Maßnahmendurchführung. Die Maßnahmen der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum u.a. als Voraussetzung zur Beseitigung von Investitionshemmnissen sind etwa zur Hälfte abgearbeitet.

*Das EGV erhielt von 1991-1999 für **Maßnahmen im Wegebau, der Flurneuordnung** sowie der **Dorferneuerung mit 541 Mio. DM ca. 42 %** der im Land insgesamt für diesen Bereich verausgabten Mittel.*

Gesondert sei auf die Förderung von umweltrelevanten Maßnahmen hingewiesen:

In Verantwortung des LM werden die

- I. Ausgleichszulage für von der Natur benachteiligte Gebiete und die
- II. Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung

durchgeführt.

Die Ausgleichszulage für von der Natur benachteiligte Gebiete können landwirtschaftliche Unternehmen erhalten, die Flächen in benachteiligten Agrarzonen bewirtschaften und somit einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Die Gebietskulisse ist nach Kriterien der Europäischen Union in der Verordnung (EG) Nr. 97/172 festgelegt.

Die Ausgleichszulage wird seit 1992 jährlich gewährt und soll fortgeführt werden. Die Richtlinie Ausgleichszulage basiert auf den im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes beschlossenen Grundsätzen, die Landesrichtlinie wird gegenwärtig erarbeitet. Die Konzentration auf besonders benachteiligte Gebiete erfolgt durch eine degressive Staffelung der Ausgleichszulage anhand der landwirtschaftlichen Vergleichszahl.

Der ökologische Landbau stellt eine besondere Art der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugung dar. Sein Leitgedanke ist eine Produktionsweise, die noch stärker als die konventionelle Landwirtschaft mit der Natur im Einklang steht und auf den Einsatz von chemisch-synthetischem Dünger sowie Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln verzichtet.

Durch einen geschlossenen Betriebs- und Nährstoffkreislauf sind die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, Energie- und Rohstoffvorräte zu schonen, natürliche Lebensgrundlagen, wie Boden, Wasser und Luft, zu schützen.

Die Produktion von ökologischen Produkten unterliegt der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 sowie den Öko-Verbandsrichtlinien. Die Richtlinie Extensivierung 2000 basiert auf den im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes beschlossenen Grundsätzen. Die Fördermaßnahmen nach dieser Richtlinie sollen bis 2006 fortgeführt werden.

Umwelt- und naturschutzrelevante Maßnahmen sind im Rahmen verschiedener Förderprogramme durchgeführt worden.

Die Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe an diesen Programmen erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Betriebe gehen für einen mindestens fünfjährigen Zeitraum Verpflichtungen ein, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen. Schwerpunkte sind die Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Diese Programme haben zusammengenommen deutlich zur Sanierung der zahlreichen Gewässer, zum Schutz des Grundwassers und der Böden sowie zum Schutz und zur Regenerierung von Niedermooren und anderen schutzwürdigen Flächen und Landschaftsbestandteilen beigetragen. Darüber hinaus zeigen die Maßnahmen Wirkungen hinsichtlich einer Aktivierung touristischer besonders im Landesinneren und der Verbesserung der Wohnqualität im ländlichen Siedlungsraum.

Spezifische Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen im Rahmen verschiedener Förderprogramme (z.B. Förderung des ökologischen Landbaus, Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung) werden seit 1997 im Zuständigkeitsbereich des UM vorgenommen. Zu den sonstigen von UM durchgeführten Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen vgl. auch unter Kapitel 4.8.

Darüber hinaus hat folgende vom Landwirtschaftsministerium im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes geförderte **sozialpolitische Maßnahme** nicht unerheblich zur Abfederung des agrarstrukturellen Strukturwandels im Entwicklungsgebiet Vorpommern beigetragen:

Seit 1991 wurde eine **Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer** gewährt, die im Zuge des massiven agrarstrukturellen Strukturwandels aus Unternehmen der Landwirtschaft ausscheiden mussten. Umfang und Bedeutung dieser Anpassungshilfen wird durch folgende Zahlen deutlich:

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden im Entwicklungsgebiet Vorpommern (ohne Landkreis Demmin) erteilt:

1999	1.400 Bewilligungen	mit einem Mittelvolumen von: 2,39 Mio. DM
2000	1.031 Bewilligungen	mit einem Mittelvolumen von: 1,73 Mio. DM

4.2 Kommunen/Öffentliche Sicherheit/Städtebauförderung und Wohnungsbau²⁴

4.2.1 Geschäftsbereich AM (BAU)

4.2.1.1 Förderkulisse

Die jeweils gültige Förderkulisse der Städte- und Wohnungsbauförderung ist den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien und dem aktuellen Wohnungsbauförderungsprogramm zu entnehmen.

4.2.1.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

1. Wohnungsbauförderung

Ziel der Wohnungsbauförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist die stetige Verbesserung der Wohnsituation für die Bürgerinnen und Bürger durch

- die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, insbesondere von industriell gefertigten Wohngebäuden und Wohnhochhäusern, einschließlich der Durchführung wohnwertverbessernder Maßnahmen im Außenbereich,
- die Ausweitung des Wohnungsangebotes durch Neubau, Beseitigung bauschadensbedingter Wohnungsleerstände sowie die Bildung von breitgestreutem Wohneigentum.

*Dazu wurden von 1991 bis 1999 insgesamt rd. 4,7 Mrd. DM Förderungsmittel für über 500.000 Wohnungen bewilligt (vgl. dazu **auch Übersicht B7** im Teil B). Die aus der Region Vorpommern vorgelegten Anträge umfassten davon **rd. 1,25 Mrd. DM Förderungsmittel** für Baumaßnahmen an rd. 178 000 Wohnungen. Das entspricht **rd. 27 % des Gesamtförderungsvolumens.***

In 1998 wurden zur Verbesserung der Wohnsituation sowie zur Forcierung insbesondere der regionalen Bauwirtschaft Förderungsvorränge für strukturschwächere Regionen, zu denen auch Vorpommern zählte, eingeräumt. Die Inanspruchnahme verlief, mit Ausnahme des Teilprogramms altenbetreutes Wohnen, nicht mit der erwarteten Resonanz, so dass von der überdurchschnittlichen Mittelbereitstellung wieder Abstand genommen werden musste.

*Im Ergebnis ist festzustellen, dass Vorpommern bei der **Wohnungsbauförderung entsprechend der Bedarfe** berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Förderungsmittel für die Schaffung altenbetreuter Wohnungen wird sichergestellt, dass **in Abhängigkeit von dem jeweiligen Bevölkerungsanteil** der*

²⁴ Quelle: AM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000

Landkreise und kreisfreien Städte an der Gesamtbevölkerung in M-V die Mittelverteilung erfolgt.

Im **Landeswohnungsbauprogramm 2000** stehen **landesweit 220,5 Mio. DM Förderungsmittel** für die Instandsetzung und Modernisierung sowie den Wohnungsneubau von ca. **15. 650 Wohnungen** bereit. Hieran wird die Region Vorpommern entsprechend ihren Erfordernissen partizipieren.

1.1 Förderung der Erschließung von Wohnbaugebieten

- Bund und Land unterstützen - je zur Hälfte - gezielt kommunale Aktivitäten zur Bereitstellung von Wohnbauland durch Förderung der Planung und Erschließung von Wohngebieten.
- Mit den in 1993 und 1994 begonnenen Erschließungsprogrammen wurden bis 1998 bereits 42 Gemeinden unseres Landes Finanzhilfen in Höhe von rd. 96 Mio. DM bereitgestellt und so die Planung und Erschließung von 68 Wohngebieten für ca. 20.000 Wohnungen gefördert.
Davon in Vorpommern: 16 Gemeinden mit rd. 26 Mio. DM für 24 Wohngebiete mit 4052 geplanten Wohnungen.
- Auf Grundlage der 1999 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Planung und Erschließung von Wohngebieten ab 1. Januar 1999“, wird die erfolgreiche Förderung der vergangenen Jahre mit einem „Landesprogramm 1999“ fortgesetzt. Im „Landesprogramm 1999“ werden 17 Wohngebiete in 16 Gemeinden mit rund 9 Mio. DM gefördert.
Davon in Vorpommern: 9 Gemeinden mit rd. 4,0 Mio. DM für 9 Wohngebiete mit 615 geplanten Wohnungen.

2. Städtebauförderung

2.1 Städtebauförderungsprogramm

Im Zeitraum 1991-1999 wurden im Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme (Allgemeine Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und städtebauliche Modellvorhaben, Landeseigene Städtebauförderung) rd. 2,350 Milliarden DM Fördermittel bewilligt. Rund 919 Mio. DM davon bzw. 39 % der insgesamt im Land bewilligten Mittel flossen in die vorpommerschen Landesteile. Gefördert wurden 124 Gesamtmaßnahmen in 112 Gemeinden.

(Vgl. dazu auch **Übersicht B 7** im Teil B.)

2.2 Programm zur Verbesserung des Wohnumfeldes großer Wohnbaugebiete

Im Rahmen des Programms zur **Förderung des Wohnumfeldes großer Neubaugebiete**, für das im Zeitraum 1993-1999 rd. 284 Mio. DM bewilligt wurden, werden insgesamt 28 Gesamtmaßnahmen gefördert.

In den Landkreisen Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen, Uecker-Randow und in den Hansestädten Stralsund und Greifswald werden im Rahmen der Städtebauförderung 61 Gesamtmaßnahmen und im Rahmen des Wohnumfeldprogramms 12 Gesamtmaßnahmen gefördert.

Mit Beginn der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern wurde die Höhe des Fördervolumens neben solchen Kriterien wie die jeweilige Größe und Dichte des Sanierungsgebietes auch nach dem Kriterium Ost vor West, also **eindeutig zu Gunsten der Region Vorpommern bemessen. Im Programmjahr 1999 wurden wie auch in den Jahren**

1997 und 1998 die konkreten Zahlen der Arbeitslosenstatistik für die Höhe des Fördervolumens zugrunde gelegt. Demzufolge wurden in den strukturschwachen Räumen des Landes ca. 20 % des gesamten Programmvolumens 1999 vorab bereitgestellt. Die restlichen 80% des Fördervolumens wurden entsprechend auf alle Gesamtmaßnahmen bezogen bereitgestellt.

*Im Zeitraum 1991-1999 wurden im Rahmen der Städtebauförderung einschließlich des Programms Wohnumfeldverbesserung **in der Entwicklungsregion Vorpommern pro Einwohner durchschnittlich 1.709 DM Fördermittel bereitgestellt.** Im Vergleich dazu liegt im Land Mecklenburg-Vorpommern das Fördervolumen bei durchschnittlich **1.467 DM/Einwohner.** Demzufolge erfolgte eine **über dem Landesdurchschnitt liegende Berücksichtigung der Entwicklungsregion Vorpommern.***

4.2.2 Geschäftsbereich IM²⁵

4.2.2.1 Förderkulisse

Die Förderkulisse des IM umfasst Zuweisungen/Förderungen an:

1. die Kommunen
2. den Polizeibereich
3. den Bereich Kataster- und Vermessungswesen
4. den Bereich Brandschutz
5. den Bereich Katastrophenschutz

Die Förderungen des Innenministeriums zugunsten der Kommunen werden bzw. wurden insbesondere in folgender Form ausgereicht:

- Sonderbedarfszuweisung
- Kommunalen Aufbaufonds
- Fusionsprämien
- Bundesinvestitionspauschale 1991-1993

²⁵ Quelle: IM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000; Zusammenstellung und Ergänzung StK

4.2.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

Kommunen

Wie die im Teil B des Berichtes abgedruckte **Übersicht B 8** veranschaulicht, flossen Investitionsfördermittel und Fusionsprämien in den Jahren **1991 bis September 2000** im Umfang von rd. **1,12 Mrd. DM** in die Kommunen des vorpommerschen Raumes. Das entspricht im Verhältnis zu den an Kommunen in M-V insgesamt ausgereichten Investitionsfördermitteln rd. **36%**. Im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil erfolgt über die Instrumentarien des Innenministeriums - unter Einschluss von Bundespauschalen - eine **überproportionale kommunale Förderung des Entwicklungsgebietes**. Darüber hinaus wurden im o.g. Zeitraum landesweit 249,8 Mio. DM an Fehlbedarfszuweisungen nach dem FAG gewährt. Davon entfiel ein Teilbetrag von 85,3 Mio. DM entsprechend 34,14% auf Vorpommern.

Polizei

Seit 1991 wurden wesentliche finanzielle Mittel für den Aufbau einer modern ausgestatteten Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt. Das betrifft auch die Polizeibehörden und die dort tätigen Mitarbeiter der Landespolizei, deren Zuständigkeitsbereich den Landesteil Vorpommern umfasst.

Mit den für den Bereich der sächlichen Verwaltung im Betrachtungszeitraum bereitgestellten finanziellen Mitteln konnte sowohl der Dienstbetrieb an sich sichergestellt als auch die dazu notwendige Infrastruktur unterhalten werden.

Für die notwendige technische Neuausstattung der Landespolizei MV wurden insbesondere in den Jahren 1992 bis 1996 umfangreiche finanzielle Mittel bei Investitionen bereitgestellt. Die Investitionen im Bereich der Polizeidirektion Stralsund und der Polizeidirektion Anklam konzentrierten sich insbesondere auf den:

- a) Aufbau eines modernen Fuhrparks und deren laufende Ergänzung.
So wurden dafür im Zeitraum 1992 - 1996 ca. 11,3 Mio. DM bereitgestellt und etwa 320 Fahrzeuge beschafft.
- b) Neuausstattung von Dienstgebäuden mit Mobiliar und Bürotechnik
Genannt seien u.a. die Polizeidirektionen in Stralsund und Anklam, die Kriminal-/Polizeiinspektionen (KPI/PI) in Stralsund, Grimmen, Bergen, Ribnitz-Damgarten, Anklam, Greifswald und Wolgast.
- c) Beschaffung von Telekommunikationsanlagen u.a. für die KPI'n Stralsund und Greifswald und die PI'n Grimmen, Stralsund, Ribnitz-Damgarten, Anklam und Wolgast.
- d) Aufbau der Gleichwellenfunknetze im Bereich der Polizeidirektionen Stralsund und Anklam sowie Ausstattung der Einsatzleitstellen der PD Stralsund und Anklam.
- e) Ausstattung mit Geschwindigkeitsmessgeräten, Video- und Verkehrsüberwachungsanlagen und beweissicheren Atemalkoholtestgeräten.
- f) Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten mit Waffen
- g) Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten mit Körperschutz (u.a. Unterziehschutzwesten, Polizeischutzhelm, Schuttschild)

Im Bereich der Baumaßnahmen galt das Hauptaugenmerk der

- a) Umstellung von Heizungsanlagen von fossilen auf hochwertige und umweltfreundliche Brennstoffe
- b) Herrichtung von Gewahrsamen u.a. in den PI'n Wolgast, Greifswald, Ueckermünde, Stralsund, Grimmen, Bergen und in der Polizeistation Sassnitz.
- c) Einrichtung der Einsatzleitstelle in der PD Stralsund.
- d) Instandsetzung von Gebäuden und Räumen u.a. bei den KPI'n Greifswald und Stralsund sowie den PI'n Stralsund und Greifswald sowie der Polizeistation Barth.
- e) dem Neubau der Polizeiautobahnstation in Pomellen und der Polizeistation in Karlshagen sowie
- f) dem Neubau des Polizeizentrums in Anklam (Baubeginn 1999/Fertigstellung 2001).

Im IT-Bereich erfolgte im Rahmen der Einführung des landesweiten Polizeiinformationssystems (LAPIS) anteilmäßig die Ausstattung von Dienststellen der PD'n Stralsund und Anklam mit Arbeitsplatz-PC und die Einrichtung von dafür notwendigen Datenanschlüssen. Die in den vergangenen Jahren 10 Jahren aufgewendeten finanziellen Mittel für technische Ausstattung und Infrastruktur haben wesentlich zum Aufbau einer modernen und leistungsstarken Landespolizei beigetragen. Dies betrifft sowohl die im Landesteil Mecklenburg als auch im Landesteil Vorpommern befindlichen Polizeidirektionen. Was die Schaffung neuer Infrastrukturen betrifft, insbesondere den Neu-, Um-, und Ausbau von Dienstgebäuden, wird die Polizeidirektion Anklam mit Übergabe des neuen Polizeizentrums –geplant 2001- über das modernste Behördenzentrum in der Landespolizei M-V verfügen.

Bei der technischen Ausstattung der Landespolizei wird es künftig darauf ankommen das erreichte Niveau zu sichern und in Teilbereichen, unter Berücksichtigung technischer Neuentwicklungen, auszubauen.

Bereich Kataster und Vermessungswesen

In der im Teil B des Berichtes ausgedruckten **Übersicht B 9** sind die Mittel aufgeführt, welche die Landkreise und kreisfreien Städte der Entwicklungsregion Vorpommern in den Jahren 1996-2000 vom Innenministerium M-V für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters erhalten haben.

Die Mittel werden vorrangig dazu verwandt, ein Liegenschaftskataster einzurichten, das den Anforderungen an ein Basisinformationssystem entspricht (§ 11 Abs. 7 VermKatG) und für das Liegenschaftskataster ein geodätisches Bezugssystem durch Aufnahmepunkte zu schaffen (§9 Abs. 2 VermKatG). Ein Vergleich zu den insgesamt im Land für diesen Bereich eingesetzten Mittel erscheint wenig sinnvoll.

*Die Förderung für das Liegenschaftskataster im Raum Vorpommern umfasste ca. ein Drittel der Gesamtförderung für Mecklenburg - Vorpommern in diesem Bereich. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 1991-1995. **Demzufolge erfolgte die Förderung der Liegenschaftskataster entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Region.***

Brandschutz

In **Übersicht B 9** sind die erfolgten Investitionen, die aus Feuerschutzsteuermitteln und freiwilligen Landesmitteln für Vorpommern im Zeitraum von 1995 bis 1999 für die Förderung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes eingesetzt wurden zusammengefasst. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Förderungen von Feuerwehrfahrzeugen, Einsatztechnik und Mitteln für die Jugendfeuerwehren. Für das Haushaltsjahr 2000 werden wegen verminderter Feuerschutzsteuereinnahmen für die Fahrzeugförderung rund 1,1 Mio. DM an Sonderbedarfzuweisungen eingesetzt. Eine Aufgliederung des Mitteleinsatzes von 1991 bis 1994 ist nicht erfolgt, weil dies nur mit einem unververtretbaren zeitlichen Mehraufwand möglich gewesen wäre.

*Mit 38% bzw. 34% der für die Förderung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Entwicklungsgebiet eingesetzten Mitteln erfolgte im Zeitraum von 1995 bis 1999 diese Förderung **entsprechend dem Bevölkerungs- und Flächenanteil.***

Katastrophenschutz

Auch die Angaben zum Bereich Katastrophenschutz des Innenministeriums sind der **Übersicht 9** im Teil B des Berichtes zu entnehmen.

*Der Anteil der Förderung für den Bereich Vorpommern beträgt insgesamt **6.979,25 TDM.**
Das sind **29,1% der Gesamtförderung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.***

4.3 Bildungseinrichtungen (Schulen und Hochschulen)²⁶

4.3.1 Geschäftsbereich BM

4.3.1.1 Förderkulisse

Die Förderkulisse im Bildungsbereich umfasst folgende Bereiche:

1. Allgemeinbildenden Schulen
 - Schulbauförderung
 - Förderung der Lernmittelfinanzierung
 - Förderung des Schüleraustausches
2. Hochschulen und Wissenschaft
3. Berufliche Schulen/Erwachsenenbildung

²⁶ Quelle: BM , Zusammenstellung und Ergänzung StK

4.3.1.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

1. Allgemeinbildende Schulen

Schulbauförderung

Der kreisweise aufgeschlüsselte Umfang der Schulbauförderung im Entwicklungsgebiet Vorpommern ist von 1991-1998 der im Teil B abgedruckten **Übersicht B 10** zu entnehmen.

Die zweckgebundene Schulbauförderung durch das Fachressort wurde ab 1999 ²⁷nicht mehr im Einzelplan des BM aufgenommen und ist daher in Übersicht B 10 im Teil B dieses Berichtes für dieses Jahr nicht aufgeführt.

Mit 22 bzw. nahezu 16 Mio. DM erreichte die Schulbauförderung im Entwicklungsgebiet in den Jahren 1993 und 1995 ihren Höhepunkt. Das entsprach **1993 27,8 % und 1995 25,8 % der insgesamt im Land M-V bereitgestellten Schulbauförderungsmittel.**

Von 1991 bis 1998 wurden insgesamt 88,2 Mio. DM Fördermittel für den Bereich der Schulbauförderung im Entwicklungsgebiet Vorpommern zur Verfügung gestellt. Das waren 29,8 % der insgesamt im Land in diesem Bereich bereitgestellten Mittel. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren ist im EGV von 1989 bis 1999 von 22 auf 14% gesunken, so dass von einer mindestens bedarfsorientierten Fördermittelbereitstellung ausgegangen wird.

Lernmittelfinanzierung (Landesförderung)

Im Rahmen der Lernmittelfinanzierung wurden vom Land M-V von 1991 bis 1999 im Entwicklungsgebiet 26,4 Mio. DM entsprechend 33,2 % der für diesen Bereich im Land insgesamt eingesetzten Mittel bereitgestellt.

Schüleraustausch

Zur Förderung des Schüleraustausches mit dem Nachbarland Polen wurden der Kommunalgemeinschaft POMERANIA jährlich **25 - 35 TDM** zur Bewirtschaftung überwiesen.

2. Hochschulen und Wissenschaft

1. In den Jahren 1991 - 1999 sind hochschul- und wissenschaftsbezogene Mittel in Höhe von rd. 2,5 Mrd. DM aus dem Einzelplan 07 nach Vorpommern geflossen. Das sind rd. 40 % aller im Einzelplan 07 etatisierten hochschul- und wissenschaftsbezogenen Mittel (rd. 6,2 Mrd. DM). Nimmt man den Parameter Studentenzahl als wesentlichen Belastungs- und Leistungsparameter, so lässt sich vereinfacht sagen, dass für 34% der Studierenden (Anteil der Hochschulen Greifswald und Stralsund im Wintersemester 1999/2000) rd. 40 % der Mittel aufgewendet werden. Die Mittelzuweisungen unterstreichen die besondere Bedeutung der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der strukturschwachen Region.

2. Aus den benannten Mitteln wurden in Höhe von rd. **1,68 Mrd. DM** die **Universität Greifswald** mit fünf Fakultäten (Theologie, Recht und Staat, Medizin mit dem Schwerpunkt Community Medicine, Philosophische Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) sowie **die**

²⁷ Von 1991 bis 1998 standen dem KM für die infrastrukturelle Ausgestaltung der Schulentwicklungsplanungen beträchtliche finanzielle Mittel in Gestalt des Schulbaufonds zur Verfügung. Seit 1999 ist aufgrund der landesseitig begrenzt verfügbaren Mittel ein Schulbaufonds nicht mehr aufgelegt worden. Nunmehr erfolgt die landesseitige Investitionsförderung bei der Gestaltung der Schulinfrastruktur ausschließlich über Mittel des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), in Gestalt von Sonderbedarfzuweisungen (SBZ) und Darlehen des Kommunalen Aufbaufonds (KAF). Daneben verfügen die Kommunen über Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP). Insofern bedingt die Verfügbarkeit von Finanzhilfen eine strikte Arbeitsteilung zwischen BM und IM.

Fachhochschule Stralsund mit den drei Fachbereichen Wirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik/Informatik unterhalten.

3. Des Weiteren wurde das Institut für Niedertemperatur-Plasmaphysik als Institut der Blauen Liste (Helmholtz-Gemeinschaft) und (seit 1994) das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik als Großforschungseinrichtung finanziert (Kosten: rd. **240 Mio. DM**). Mit diesen beiden Instituten verfügt die Region Vorpommern über einen in dieser Art einmaligen „Nukleus wissenschaftlicher Kompetenz“ mit nationaler und internationaler Ausstrahlung und beträchtlichen wirtschaftlichen Folgewirkungen durch Forschungstransfer, Unternehmensgründungen und große Bauinvestitionen.

4. Knapp **70 Mio. DM** flossen in diesen Jahren in die Forschungsförderung, die Graduiertenförderung der Universität Greifswald mit rd. 60 Förderfällen pro Jahr vor allem in den philosophischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sowie in die Sonderprogrammförderung. Aus dem Hochschulerneuerungsprogramm wurden dabei schwerpunktmäßig Personalmaßnahmen (Gründungsprofessuren) Qualifizierungsmaßnahmen, der Erhalt wissenschaftlichen Potentials der früheren DDR (WIP) sowie infrastrukturelle Maßnahmen gefördert. Das Hochschulsonderprogramm (HSP) III legte die Akzente auf die Strukturreform im Hochschulbereich, die Fachhochschulentwicklung, Internationales und Frauenförderung sowie den Erhalt des Innovationspotentials der Region.

5. **Rd. 35 Mio. DM** wurden als Zuschüsse für die Studentenwerke bereitgestellt. Dazu kamen bis 1997 aus dem Wohnraum-Sonderprogramm des Bundes und der Länder 1993 - 1997 Zuschüsse in Höhe von rd. 26 Mio. DM für den Neubau und die Sanierung von insgesamt fast 1.000 Wohnheimplätzen. Diese Mittel sind zahlenmäßig unter die Baumaßnahmen rubriziert.

6. Die Baumaßnahmen nach HBFG, die kleinen Baumaßnahmen, die Bauunterhaltungsmaßnahmen und der "Aufschwung Ost" umfassen im Referenzzeitraum 1991 - 1999 eine Summe von rund **470 Mio. DM**. Das sind im **Jahresdurchschnitt über 50 Mio. DM**. An der Universität Greifswald wurden zunächst in großem Umfang dringliche Sanierungen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Gebäudesubstanz durchgeführt. Danach konnten umfangreiche Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen realisiert werden. Der Standortausbau richtet sich auf die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät am Standort Jahn-/Fleischmannstraße und auf im wesentlichen geisteswissenschaftliche Fächer in der Innenstadt. Besonders hervorzuheben ist der letztjährige Baubeginn der Universitätsbibliothek. In Stralsund entstand der Neubau für Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen. Zur Zeit wird der Neubau des Fachbereichs Wirtschaft realisiert.

Berufliche Schulen

Ziel der Landesregierung ist es, die beruflichen Schulen zu leistungsfähigen Zentren der beruflichen Bildung mit einem fachlich differenzierten, ausreichenden und abgestimmten Bildungsangebot in der Region zu entwickeln.

Der Konzentrationsprozess des Schulnetzes ist weiter fortgeschritten jedoch im Hinblick auf die demographische Entwicklung und den Strukturwandel noch nicht abgeschlossen. **Die beruflichen Schulen in der Region nehmen ca. 30 % der Schüler des Landes auf.**

Tabelle 10: Anzahl öffentlicher beruflicher Schulen in der Region

Kreis/ kreisfr. Stadt	1991		1999	
	Zentralschule	Nebenstelle	Zentralschule	Nebenstelle
DM	2	4	2	1
HGW	3	5	3	2
HST	4	2	3	2
NVP	3	4	2	2
OVP	2	4	2	1
RÜG	1	2	1	1
UER	3	2	2	3
Summe:	18	23	15	12
<i>M-V gesamt:</i>	<i>56</i>	<i>73</i>	<i>48</i>	<i>36</i>
<i>Vorpommern von M-V in %</i>	<i>32,1</i>	<i>31,5</i>	<i>31,1</i>	<i>33,3</i>

Quelle : BM, Zuarbeit Entwicklungsbericht vom 22.03.2000

Tabelle 11: Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen

Kreis/ kreisfr. Stadt	Schülerzahl gesamt				
	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000
DM	2.908	2.992	2.946	2.923	3.155
HGW	4.807	5.298	5.414	5.199	4.948
HST	3.862	4.100	4.165	3.941	3.886
NVP	2.333	2.624	2.746	2.822	2.812
OVP	1.876	2.078	2.294	2.549	2.607
RÜG	1.442	1.583	1.679	1.754	1.799
UER	2.890	3.074	3.070	3.045	2.656
Summe:	20.118	21.749	22.314	22.233	21.863
<i>M-V gesamt:</i>	<i>64.414</i>	<i>68.905</i>	<i>70.430</i>	<i>70.444</i>	<i>70.237</i>
<i>Vorpommern von M-V in %</i>	<i>31,2</i>	<i>31,6</i>	<i>31,7</i>	<i>31,6</i>	<i>31,1</i>

Quelle : BM, Zuarbeit Entwicklungsbericht vom 22.03.2000

Die Entwicklung ist in den nächsten Jahren konsequent auf die Weiterführung der arbeitsteiligen Kooperation und Profilierung der beruflichen Schulen gerichtet. Die Sicherung und Entwicklung der Qualität erfordert die Planung und Errichtung von beruflichen Schulzentren mit deutlicher Schwerpunktbildung in den Berufsfeldern mit dem Ziel der Herstellung größtmöglicher Homogenität in den Berufsfeldern unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Belange. Dazu ist die Klassenbildung mehrzünftig zu gestalten. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Änderungen der Einzugsbereiche müssen auf die im Bestand gesicherten Schulzentren abgestimmt werden.

Die kommunalen Schulträger unternehmen große Anstrengungen, um die bau- und ausstattungs-gemäßen Bedingungen dem Standard anzugleichen. Gute Ausbildungsbedingungen sind bereits in der Hansestadt Greifswald sowie in den Landkreisen Demmin und Wolgast geschaffen. Im Landkreis Rügen befindet sich ein Ersatzneubauvorhaben in der Ausführung. Die bisher geschaffenen bzw. im Bau befindlichen modern ausgestatteten Ausbildungskapazitäten decken bereits etwa 2/3 des Bedarfs. Nachholbedarf gibt es vor allem in der Hansestadt Stralsund.

Erwachsenenbildung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach dem Weiterbildungsgesetz verpflichtet, eigene Weiterbildungseinrichtungen zur Sicherung der Weiterbildungsgrundversorgung vorzuhalten. Das Land fördert die Volkshochschulen (VHS) durch Zuschüsse für die Grundversorgung sowie für die Kurse zur Vorbereitung auf schulische Abschlüsse und Kurse der Elementarbildung. Die Höhe der Zuschüsse ab 1995 sind Übersicht B 10 im Teil B des Berichtes zu entnehmen.

Die Landeszuschüsse an VHS umfassten von 1995 –1999 im Entwicklungsgebiet Vorpommern insgesamt rund 5,8 Mio. DM, was rund 33 % der insgesamt im Land in diesem Bereich eingesetzten Mittel entspricht.

Die Heimvolkshochschule Lubmin ist eine staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung mit Beherbergungsbetrieb. Die an sie ausgereichten Landeszuschüsse umfassten von 1995-1999 rund 1,7 Mio. DM. Im Land insgesamt wurden an Heimvolkshochschulen 5,7 Mio. DM ausgereicht, so dass der Förderanteil Vorpommerns 29% entspricht.

4.4 Verkehr²⁸

4.4.1 Geschäftsbereiche WM

4.4.1.1 Förderkulisse

Durch die Abteilung Verkehr des Wirtschaftsministerium M-V werden der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der kommunale Straßenbau und die Verkehrssicherheitsarbeit gefördert. Verkehrsprojekte Häfen und Flugplätze werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert.

Zur Veranschaulichung sind die wichtigsten Verkehrswege des Entwicklungsgebietes Vorpommern in nachfolgenden Abbildungen 7 und 8 dargestellt.

4.4.1.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

Die Summe der Gesamtinvestitionen in den Straßenbau in M-V steigt von 723 Mio. DM im Jahr 1999 auf 737 Mio. DM im Jahr 2000 an. Allein 384,8 Mio. DM werden im Jahr 2000 in den Bau der A 20 investiert. Das sind rd. 46 Mio. DM mehr als 1999.

Für den Ausbau des **Fernstraßennetzes** in MV stellt der Bund im Zeitraum von 1999 bis 2002 1.852 Mio. DM zur Verfügung.

Im Einzelnen sind die Investitionsausgaben für den Straßenbau im Zeitraum 1991 - 2000 nachfolgender Tabelle 12 zu entnehmen.

Im **kommunalen Straßenbau** gewährt das Land zur Beschleunigung des Ausbaus der gemeindlichen Infrastruktur den Gemeinden und Landkreisen Zuschüsse aus Finanzhilfen des Bundes (GVFG-Mittel). Es werden beispielsweise verkehrswichtige innerörtliche Straßen, Omnibusfahrspuren, Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken usw. gefördert. Für 2000 und die Folgejahre steht ein jährlicher Verfügungsrahmen von 33,2 Mio. DM bereit (Stand August 2000). Nachfolgender Tabelle 13 ist der Mitteleinsatz für den kommunalen Straßenbau zu entnehmen.

Derzeit läuft noch zusätzlich ein **Sonderprogramm** zur Grunderneuerung von Straßenbrücken in der Baulast der Kommunen über die Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn. Dieses Sonderprogramm für die fünf Neuen Bundesländer läuft 5 Jahre von 1999-2003. Mecklenburg-Vorpommern erhält insgesamt 23,7 Mio. DM. Die Maßnahmen werden bis zu 90 % gemäß des Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (sowie IfG und GVFG) gefördert.

Das Land gewährt auch Zuschüsse zu Verkehrssicherheitsprojekten gem. der Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrsaufklärungsmaßnahmen. Damit sollen vor allem Verkehrssicherheitsprojekte mit bestimmten Risikogruppen und die Verkehrssicherheitsarbeit in den Regionen vorangebracht werden. In den Haushalt 2000 sind 70.000 DM eingestellt, für 2001 sind 120.000 DM angemeldet.

Für den **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) bestehen Fördermöglichkeiten nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Die dem Land zustehenden Mittel des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz werden vorrangig für Betriebskostenzuschüsse des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), aber auch unter anderem für Infrastrukturvorhaben und die Fahrzeugbeschaffung des SPNVs eingesetzt. Nach dem GVFG werden Investitionen in Betriebsanlagen, Ausrüstungen sowie Fahrzeuge des ÖPNV gefördert.

²⁸ Quelle: WM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000 und 11/2000; Zusammenstellung und Ergänzung StK

Tabelle 12: Investitionsausgaben für den Straßenbau 1991 – 2000
(Darunter-Position der Übersicht B1 im Teil B des Berichtes)

Region/Fördermaßnahme		Summe EW-Gebiet 1)	<i>in Mio. DM</i> Summe M-V	EW-Gebiet in % von MV
Wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben Ausgaben Straßenbau (Investitionen)				
Bundesmittel	1991	84,8	217,5	39,0
	1992	128,4	456,2	28,1
	1993	85,6	296,3	28,9
	1994	94,7	383,6	24,7
	1995	105,1	372,4	28,2
	1996	92,3	310,3	29,7
	1997	73,2	263,5	27,8
	1998	127,6	286,3	44,6
	1999	86,7	275,8	31,4
	2000	158,7	250,2	63,4
	Gesamt		1.037,1	3.112,1
Landesmittel 2)	1991	35,5	99,6	35,6
	1992	49,3	138,6	35,6
	1993	47,5	133,4	35,6
	1994	55,9	157,3	35,5
	1995	67,8	171,3	39,6
	1996	72,3	182,7	39,6
	1997	62,8	158,7	39,6
	1998	62,8	158,7	39,6
	1999	49,8	152,9	32,6
	2000	54,3	137,3	39,5
	Gesamt		558,0	1.490,5
GVFG	1991	55,8	131,5	42,4
	1992	106,7	242,9	43,9
	1993	33,8	82,1	41,2
	1994	34,6	84,1	41,1
	1995	28,5	64,0	44,5
	1996	30,1	71,9	41,9
	1997	30,1	71,9	41,9
	1998	27,5	72,6	37,9
	1999	27,2	66,6	40,8
	2000	13,8	33,7	40,9
	Gesamt		388,1	921,3

1) Annäherungswerte

2) Verteilung nach Längenschlüssel

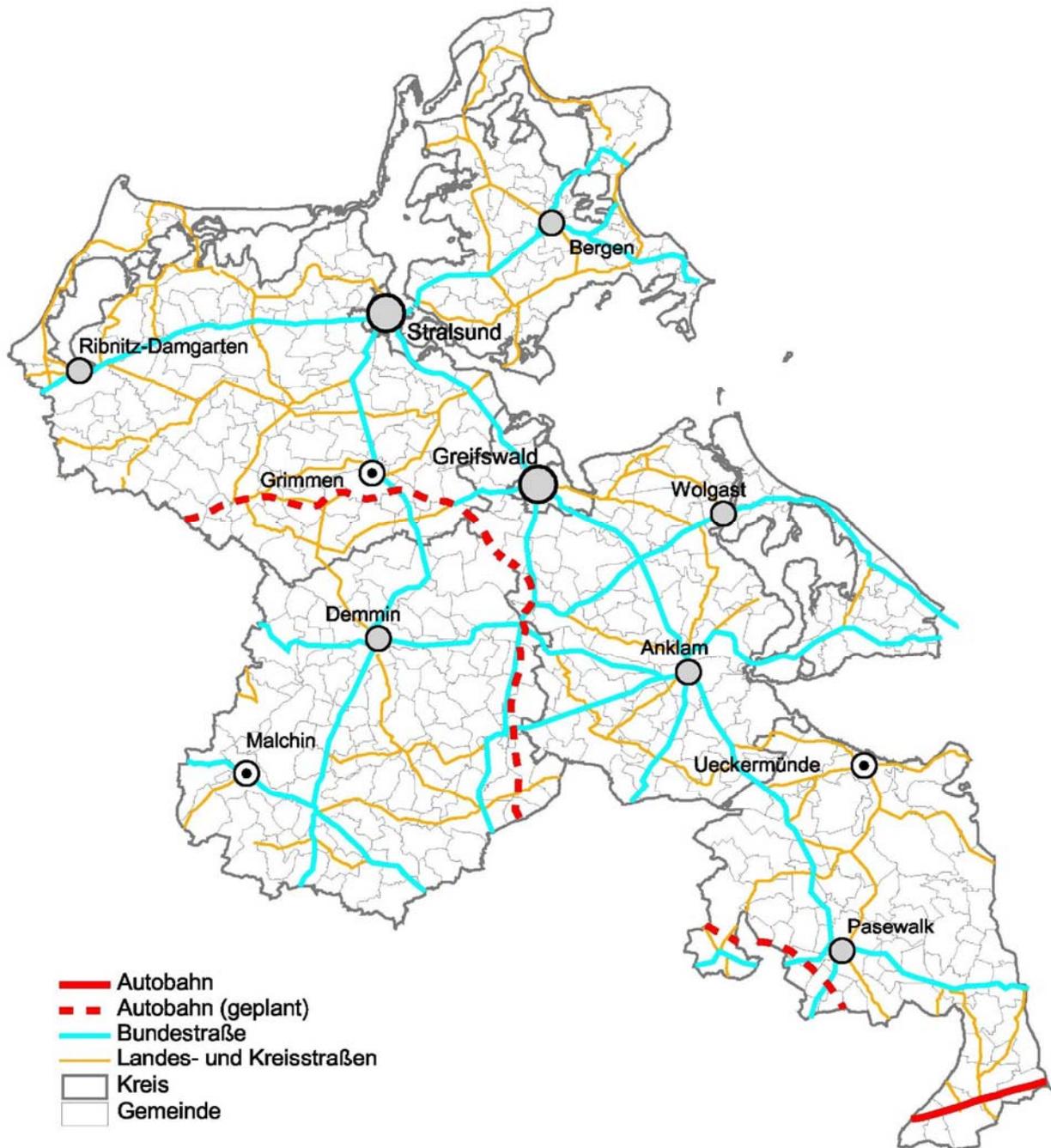
Quelle: Zuarbeit WM, 03/2000 aktualisiert 09/2000

Tabelle 13: Mitteleinsatz für den kommunalen Straßenbau und Investitionsmaßnahmen ÖPNV

Region	Kommunaler Straßenbau GVFG jährl. Verfügungsrahmen	<i>in TDM</i> tatsächlicher Mitteleinsatz 2000	Investitionsvorhaben ÖPNV 1991-2000
Landkreis NVP	3.100,0	3.470,0	19.704,0
Landkreis OVP	2.950,0	2.830,0	31.911,0
Landkreis RÜG	1.225,0	1.425,0	7.585,0
Landkreis UER	2.200,0	3.020,0	16.702,0
Hansestadt Stralsund	900,0	2.215,0	13.658,0
Hansestadt Greifswald	800,0	530,0	1.890,0
Landkreis Demmin	2.450,0	2.720,0	20.940,0
Summe EW-Gebiet	13.625,0	16.210,0	112.390,0
Summe M-V	33.201,0	33.201,0	572.476,0
EW-Gebiet in % von MV	41,0	48,8	19,6

Quelle: Zuarbeit WM, 03/2000

Abbildung 6: Wichtige Straßenverbindungen im Entwicklungsgebiet Vorpommern



Quelle: Daten der RROP M-V, Geodatenpool M-V

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde 05/2000

I. Bundesstraßenbau - allgemein

Die Abschnitte der **A 20** in Vorpommern sollen etappenweise bis 2005 fertiggestellt werden. Die Finanzierung der A 20 ist gesichert.

Der **Rügenzubringer** soll Ende 2000 mit Arbeiten der Bodendenkmalpflege begonnen werden.

In Vorpommern und im LK Demmin sind bis September 2000 die **Ortsumgehungen**

- B 110 OU Jarmen Ost- und Westabschnitt
- B 111 Peenebrücke Wolgast

dem Verkehr bereits übergeben; im Bau befinden sich:

- B 96 OU Greifswald,
- B 105/B 96 OU Stralsund,
- B 109 OU Anklam, (Bauvolumen ca. 78 Mio. DM)

Einige Beispiele nach Kreisen:

Seit 1995 ist die Ortsumgehung **Greifswald** im Bau. Bis Ende des ersten Quartals 2000 wurden 24,4 Mio. DM verausgabt. Die Fertigstellung wird durch zusätzliche UMTS-Mittel forciert (vgl. dazu auch unter Kapitel 6.2.6)

In die Ortsumgehung **Stralsund**, die seit 1997 gebaut wird, sind bis Ende der ersten Quartals 2000 bereits 46,4 Mio. DM geflossen.

Im Kreis **Demmin** war der Bau der Peenebrücke im Zuge der B 96 in der Stadt Demmin von 1997 bis 1999 Schwerpunktvorhaben.

Im Landkreis **Nordvorpommern** wurde die Recknitzbrücke Ribnitz-Damgarten (B 105) fertiggestellt. Für die OU Ribnitz werden vom Bund zusätzliche Mittel aus einem Beschleunigungsprogramm zur Verfügung gestellt (vgl. dazu auch unter Kapitel 6.2.6). Eine neue Straßenmeisterei ist in Grimmen entstanden.

Im Landkreis **Ostvorpommern** sind insbesondere der Neubau der Peenebrücke Anklam (1991-1993) und der Um- und Neubau der Peenebrücke Wolgast (1993-1998) zu nennen. 1998 wurde die Ortsumgehung Anklam begonnen, bis Ende 1999 waren etwa 15 Mio. DM realisiert (Forcierung aus UMTS-Mitteln). 1994-1996 erfolgte der Neubau der Straßenmeisterei Helmshagen.

Schwerpunktvorhaben im Landkreis **Rügen** waren neben dem Um- und Ausbau der B 96 der Neubau der Nordstraße Mukran sowie die Einrichtung der Autofährverbindung Stahlbrode-Glewitz mit Ausbau des Zubringerstraßennetzes zwischen Reinberg und Samtens (Entlastungsstrecke B 96).

Im Landkreis **Uecker-Randow** sind der Ausbau der Verkehrsflächen der Grenzübergänge Pomellen und Linken sowie die derzeit laufende Grunderneuerung der BAB 11 von Bedeutung. 1994- 1997 wurde eine neue Straßenmeisterei in Pasewalk gebaut.

I.1 A 20

Die Abschnitte in Vorpommern sollen etappenweise bis 2005 fertiggestellt werden. Der Schwerpunkt des Baugeschehens an der A 20 verlagert sich in den nächsten Jahren zunehmend in den vorpommerschen Raum. Die Finanzierung der A 20 ist gesichert.

Die Fertigstellungstermine der auf Vorpommern entfallenden Bauabschnitte sind aus nachfolgenden Übersichten zu ersehen.

Übersicht 4: Fertigstellung der Bauabschnitte der A 20 im Raum Vorpommern

Streckenabschnitt	Baubeginn	Fertigstellung	Anmerkungen
Umfahrung Grimmen	März 2000	August 2001	
Umfahrung Gützkow/ Jarmen	Sommer 2000	Ende 2001	
Peenebrücke	im Bau	Ende 2001	
Pasewalk bis zu A 22	in Bau	Ende 2001	
Tessin bis Langsdorf/Tribsees	Herbst 2000	2002	
Neubrandenburg Nord bis Strasburg	Herbst 2000	Ende 2002	
Strasburg bis Pasewalk	in Bau	Ende 2002	
Grimmen Ost bis Anschlussstelle Greifswald	Ende 2000	2003	Ende 2003 ist durch- gehender Verkehr von Lübeck über Rostock bis Anschlussstelle Greifswald möglich
Anschlussstelle Greifswald bis Gützkow	Herbst 2002	2005	
Langendorf/Tribsees bis Grimmen West	Frühjahr 2003	2005	
Jarmen bis Anschlussstelle Neubrandenburg-Nord	Mitte 2002	2005	

Quelle: DEGES, Mai 2000

I.2 B 96n Rügenzubringer

Baubeginn im Dez. 2000 geplant, Bauvolumen ca. 724 Mio. DM

Das Projekt soll etappenweise bis zum Jahr 2005 gebaut werden, einzelne Teilstrecken gehen bereits deutlich vorher unter Verkehr, z.B. der festlandseitige Abschnitt des Zubringers südlich der vorhandenen Strelasundquerung Ende 2002 (sog. Querspange mit erster Entlastungswirkung für die Straßen im Raum Stralsund).

Kernstück des Zubringers ist die zweite Strelasundquerung. Sie soll bis 2005 unter Einbeziehung privaten Kapitals gebaut werden. Die Refinanzierung des Projektes ist über Mautgebühren vorgesehen.

Übersicht 5: Fertigstellungstermine der Bauabschnitte der Rügenanbindung

Streckenabschnitt	Baubeginn	Fertigstellung	Anmerkungen
von der A 20 bis zur Ortsumgehung Stralsund	Ende 2000	2003	
Ortsumgehung Stralsund (im Zuge der Rügenanbindung)	in Bau	2003	
Strelasundquerung	Sommer 2002	2005	Betreibermodell; die Vorzugsvariante ist eine Brücke
Strelasundquerung bis Bergen	2003	2005	

Quelle: DEGES, Mai 2000

Mit Fertigstellung der A 20 (zwischen der A 1 bei Lübeck und der A 11 im Osten) und der Rügenanbindung im Jahr 2005 wird sich sowohl die überregionale Anbindung als auch die regionale Verkehrserschließung des Entwicklungsgebietes Vorpommern maßgeblich verbessern. Am 22.06.2000 informierte die Landesregierung M-V in Stralsund die regionalen Entscheidungsträger in Form einer Infrastrukturkonferenz über Stand und Entwicklung der Bauvorhaben in Vorpommern.

I.3 Ortsumgehungen (Stand Mitte 2000)

Für Vorpommern und den LK Demmin sind im "Vordringlichen Bedarf" des z.Z. gültigen Bundesverkehrswegeplanes folgende Ortsumgehungen (OU) ausgewiesen:

- **B 96 OU Greifswald:** im Bau seit Ende 1995,
Ryck-Brücke 1997 dem Verkehr übergeben,
Bauabschnitt Ryck-Brücke bis B 96 Süd im Bau, Fertigstellung
Sommer 2000;
für BA B 96 Nord bis Ryck-Brücke Baubeginn 2. Hj. 2000
geplant, Fertigstellung Ende 2002 vorgesehen.

- **B 104 OU Pasewalk** zur Zeit noch nicht beplant
- **B 104 OU Löcknitz** zur Zeit noch nicht beplant
- **B 105 OU Ribnitz-Damgarten** Linie bestimmt
- **B 105/B 96 OU Stralsund** im Bau
- **B 109 OU Jatznick** zur Zeit noch nicht beplant
- **B 109 OU Anklam** im Bau
- **B 110 OU Dargun** zur Zeit noch nicht beplant
- **B 110 OU Demmin** Die Planungen gehen derzeit nicht über die vorliegende
Machbarkeitsstudie für den westlichen Abschnitt der Umgehung
hinaus.

- **B 110 OU Jarmen/
Ostabschnitt** dem Verkehr übergeben
- **B 110 OU Jarmen/
Westabschnitt** dem Verkehr übergeben
- **B 111 Peenebrücke Wolgast** dem Verkehr übergeben
- **B 111 OU Wolgast** Linienplanung begonnen
- **B 194 OU Loitz** Linienplanung liegt vor
- **B 196 OU Bergen** zur Zeit noch nicht beplant
- **B 197 OU Friedland** zur Zeit noch nicht beplant

Die Realisierungstermine der Maßnahmen richten sich nach den zur Verfügung stehenden Baumitteln.

I.4 Weitere wichtige Neubaumaßnahmen

- B 96 Anschluss von Mukran an die B 96 auf Rügen,

Ist realisiert mit plangleichem Anschluss an die B 96; Entwicklung zur planfreien Lösung bei Bedarf.

- **B 111 Ortskernentlastungsstraße Gützkow**

Die Maßnahme steht mit ihrer Zubringerfunktion in verkehrlichem Zusammenhang zur A 20 und wird durch die DEGES im Zusammenhang mit der A 20 realisiert.

II. Kommunalen Straßenbau

Hansestadt Stralsund:

- Verlängerung des Grünhufer Bogens mit Anschluss an die B 105, im Bau
- Weiterführung und Anschluss des Grünhufer Bogens an Ortsumgehung geplant (vorläufiger Anschluss an B 194)

- **Hansestadt Greifswald:**

- Ausbau der Wolgaster Straße, im Bau
- voraussichtlich ab 2001 Bahnparallele (innerörtliche Verbindung zwischen Grimmer Straße und Gützkower Landstraße parallel zu den Gleisanlagen der DBAG mit Aufhebung von 3 Bahnübergängen)

- **Landkreis Nordvorpommern:**

- Ortsumgehung Kedingshagen, mit der Weiterführung in 2000 wird eine Lösung der Verkehrsprobleme nördlich von Stralsund geschaffen

- **Landkreis Ostvorpommern:**

- Ausbau der B 111 im Zu- und Ablauf der Peenebrücke im Stadtgebiet Wolgast

- **Landkreis Rügen:**

- Ausbau der Kreisstraße RÜG 11 von der L 30 bis zur B96 (Anbindung des Flughafens Guttin)

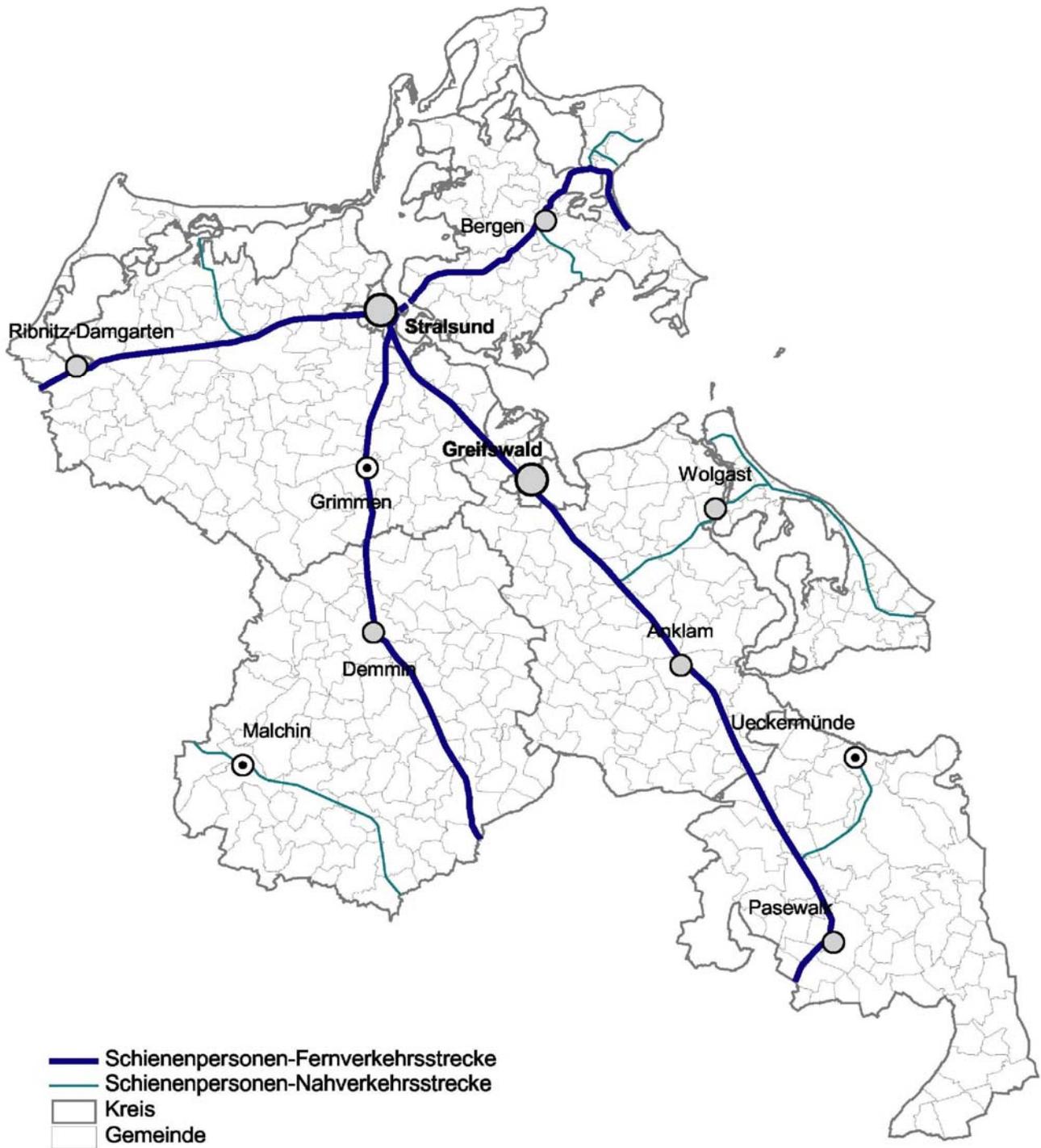
- **LK Demmin:**

- Ausbau Verbindungsstraße Hanseufer und Bahnhofstraße in Demmin, im Bau
- Brücke über den Randkanal in Altentreptow, im Bau
- Ausbau Amtsbrink/Neubrandenburger Str. in Stavenhagen im Bau

- **LK Uecker-Randow:**

- Ausbau der Kreisstraße UER 15 in der OD Ahlbeck, im Bau
- Ausbau der Kreisstraße UER 27 in der OD Zerrenthin 2. BA, im Bau

Abbildung 7: Wichtige Trassen des Schienenverkehrs im Entwicklungsgebiet Vorpommern



Quelle: Daten der RROP M-V, Geodatenpool M-V

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde, 05/2000

III. Eisenbahn/ÖPNV

III.1 Maßnahmen 2000

Zum Fahrplanwechsel am 28.05.2000 wurden folgende Verbesserungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Vorpommern wirksam, die Bestandteil des Projektes „Vorpommern-Regionalbahn“ sind:

- Inselanbindung Usedom durch Lückenschluss über die Klappbrücke in Wolgast, dadurch Wegfall des Fußweges von ca. 700 m und Reisezeitverkürzung um 20 Minuten,
- vollständiger Ersatz der abgängigen Schienenbusse der Usedomer Bäderbahn (UBB) durch neue Dieseltriebzüge mit höherer Leistung und zeitgemäßem Komfort (insgesamt 14 Züge, zu 50 % vom Land gefördert),
- Betriebsaufnahme der UBB auf der Teilstrecke Züssow - Wolgast Hafen (erste Sanierungsmaßnahmen auf dieser Strecke abgeschlossen).
- Einsatz moderner Dieseltriebzüge auf der Strecke Ueckermünde-Pasewalk mit der Betriebsübernahme durch die Ostmecklenburgische Eisenbahn.

III.2 Maßnahmen 2001

Zum Fahrplanwechsel am 10.06.2001 werden weitere Sanierungsmaßnahmen auf der Strecke Züssow - Wolgast (insbesondere auch im Stadtgebiet Wolgast) abgeschlossen sein. Zusammen mit den bereits in 2000 realisierten Maßnahmen werden Fahrzeitverkürzungen von über 5 Minuten auf dieser Teilstrecke wirksam.

Etwa ab Jahresmitte werden in der Relation Rostock – Stralsund neue Elektro-Triebzüge eingesetzt, die das Land zu 50% fördert.

In Stralsund-Grünhufe wird ein vom Land finanzierter Haltpunkt in Betrieb genommen, der ein Gebiet mit 8.000 Einwohnern erschließt.

III.3 Maßnahmen 2002 und Endzustand

Grundlegende Verbesserungen im Rahmen der Vorpommern-Regionalbahn sind nur mit neuen Fahrzeugen möglich. Aus der Beschaffungsfrist ergibt sich eine Umsetzung des Konzeptes zur Fahrplananpassung zu Beginn der Sommersaison am 16.06.2002.

Folgende Maßnahmen sollen - vorbehaltlich der Zustimmung der Projektgruppe und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel - realisiert werden:

- 2-stündliche Verlängerung von Zugfahrten über Züssow hinaus bis nach Stralsund (Klärung voraussichtlich im November/Dezember 2000),
- Durchbindung aller Fahrten über Ahlbeck Grenze hinaus bis nach Swinemünde.

Sobald mit dem SPNV zwischen Rostock und Stralsund Reisezeiten von unter einer Stunde möglich sind, wird die Linie Rostock - Stralsund - Züssow auf Rostock - Stralsund gekürzt und durch von Usedom über Züssow nach Stralsund verlängerte Fahrten ersetzt.

IV. Luftverkehr

Im Teil B, Übersicht B 12 sind für die Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Vorpommern die Fördersummen (GA-Förderung) und die Betriebskostenzuschüsse nach Jahren dargestellt.

V. Seeverkehr und Hafenwirtschaft

V.1 Förderung der Hafenstruktur im Rahmen der GA

Der Ausbau der Hafeninfrastruktur entsprechend den Anforderungen der verladenden Wirtschaft sowie der Schifffahrt wurde auch in den vorpommerschen Häfen bedarfsgerecht im Rahmen der

GA gefördert. Bis Ende 1999 wurden GA-Mittel in Höhe von 357,9 Mio. DM für 45 Hafeninfrastrukturmaßnahmen in Vorpommern bewilligt. Die Aufteilung der bewilligten GA-Mittel auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ist Übersicht B12 im Teil B des Berichtes zu entnehmen.

V.2 Entwicklung des Seegüterumschlags in den vorpommerschen Häfen

1999 wurden in den vorpommerschen Häfen im Seegüterverkehr 4,9 Mio. Tonnen umgeschlagen. Das sind 73.010 Tonnen weniger als im Vorjahr. Das Jahresergebnis von 1997 konnte jedoch um 69.496 Tonnen überboten werden.

Die Entwicklung des Seegüterumschlages verlief in den einzelnen Häfen differenziert, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 14: Seegüterumschlag in Vorpommern

	1997	1998	1999	Abweichung zu 1998
Sassnitz/Mukran	3.248.577	2.948.222	2.860.708	-87.514
Stralsund	639.183	597.898	472.590	-125.308
Wolgast	288.899	716.699	812.703	+96.004
übrige Häfen	641.572	697.918	739.727	+41.809
Vorpommern	4.818.231	4.960.737	4.887.727	-73.010
MV-Gesamt	23.603.207	22.225.850	24.731.599	+2.505.749

Quelle: WM, 03/2000

Die Umschlagssteigerungen in Wolgast sowie den "übrigen" vorpommerschen Häfen (u.a. Greifswald-Ladebow, Ueckermünde-Berndshof) konnten den Umschlagsrückgang in Sassnitz und Stralsund nicht ganz kompensieren.

Der Umschlagsrückgang in Sassnitz ist vorrangig auf die wirtschaftliche Krise in Russland zurückzuführen. Dennoch konnte der Fährhafen Sassnitz den Negativtrend des I. Halbjahres stoppen und das Minus im Vergleich zum Vorjahr von -9,4% per 30. Juni auf -3,0% per 31. Dezember verringern.

Der Seehafen Stralsund war von den vorpommerschen Häfen besonders stark vom generellen Umschlagsrückgang bei Baustoffen betroffen. Die Ende 1999 erfolgte Inbetriebnahme der neuen Liegeplätze im Stralsunder Südhafen und der Ende Juli 2000 abgeschlossene Ausbau der seewärtigen Zufahrt (Ostansteuerung) durch den Bund werden die Wettbewerbsfähigkeit des Seehafens Stralsund nachhaltig verbessern.

Insgesamt haben die mecklenburg-vorpommerschen Häfen 1999 mit 24.731.599 Nettotonnen das beste Umschlagsergebnis seit 1989 erzielt.

Zusammenfassung Bereich Verkehr

Für den Straßenbau wurden die Investitionen des Bundes und des Landes sowie für die Häfen und die Flugplätze auch die GA-Mittel in der **Übersicht B12** im Teil B zusammengestellt. Da eine konkrete Abrechnung nach den Kreisen nicht vorliegt, wurden die Summen je Jahr über einen Längenschlüssel ermittelt.

Der Straßenbaubericht weist keine Niveauunterschiede hinsichtlich des Straßennetzes in beiden Landesteilen aus. Von den 758,8 km Bundesstraße in den 7 Stadt- und Landkreisen Vorpommerns sind bis 1999 ca. 95 % außerorts erneuert worden.

Bei den Bundesmitteln im Straßenbau werden in 1999 mehr als 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel in Vorpommern verbaut (Vorjahre um 30 %). Der Schwerpunkt des Baugeschehens an der A 20 verlagert sich in den nächsten Jahren zunehmend in den vorpommerschen Raum.

Für GVFG-Mittel erfolgt die Verteilung nach dem Kfz- Bestand. Kreisweise gibt es in Abhängigkeit von den Bauvorhaben immer Abweichungen. So werden in diesem Jahr auf Grund der laufenden größeren Projekte ca. 2,5 Mio. DM mehr im Raum Vorpommern eingesetzt als lt. Schlüssel vorgegeben.

*Die GVFG-Förderung in den Öffentlichen und Schienenpersonennahverkehr ist über die Jahre **sehr gleichmäßig auf das Land aufgeteilt worden.***

Die GA-Förderungen (Häfen, Luftverkehr) sind jeweils auf Grund der konkreten Notwendigkeit für den jeweiligen Standort entschieden worden.

4.5 Sonstige technische Infrastruktur²⁹

4.5.1 Geschäftsbereich UM

4.5.1.1 Förderkulisse

Förderungen der technischen Infrastruktur (ohne Verkehr) werden in folgenden Bereichen durch das UM vorgenommen:

- I. Wasserwirtschaft
- II. Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- III. Wasser und Boden (Altlastenprogramm)
- IV. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

4.5.1.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

I. Wasserwirtschaft

*Zur Verbesserung der **Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung** wurden für Maßnahmen im Entwicklungsgebiet Vorpommern von 1991 – 1999 **rund 528,7 Mio. DM** bereitgestellt. Mit 38 % der im Land insgesamt im gleichen Zeitraum für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel (1,39 Mrd. DM) wurde das Entwicklungsgebiet mit einem über dem Bevölkerungs- und in etwa entsprechend dem Flächenanteil des Gebietes liegendem Anteil berücksichtigt (vgl. Übersicht B13 im Teil B des Berichtes).*

²⁹ Quelle: UM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000, Zusammenstellung StK

II. Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Schwerpunkte im Bereich der Abfallwirtschaft waren vorrangig die Stilllegung der Vielzahl umweltgefährdender Deponien aus DDR-Zeiten, die Nachrüstung von Übergangsdeponien, die Errichtung von Deponien nach dem Stand der Technik sowie die Entwicklung kommunaler Zusammenschlüsse in Form von Abfallentsorgungsverbänden zum Aufbau einer gut funktionierenden Abfallentsorgungsstruktur.

Ziele der Kreislaufwirtschaft laut Abfallwirtschaftsplan M-V vom 13.01.2000 sind insbesondere:

- das abfallarme und die Verwertung begünstigende Herstellen, Be- und Verarbeiten und Inverkehrbringen von Erzeugnissen,
- die Erhöhung der Gebrauchsdauer und Haltbarkeit sowie die Steigerung der Wiederverwendung von Erzeugnissen,
- die Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Verminderung des Schadstoffgehalts und zur Verwertung von Abfällen.

Im Zeitraum von 1990 bis 2000 wurden im betrachteten Gebiet 57,32 Mio. DM Fördermittel im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung bewilligt. Für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im Vergleich 161,9 Mio. DM bereitgestellt. Das entspricht durchschnittlich 90,61 DM pro Einwohner im Entwicklungsgebiet Vorpommern im Vergleich zu 90,20 DM/EW im Landesdurchschnitt. Mit 0,41 DM je Einwohner mehr, wurden im Entwicklungsgebiet Vorpommern damit geringfügig mehr Fördermittel (+0,41) im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung bereitgestellt als im Landesdurchschnitt.

Das Förderprogramm umfasst u.a. Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, die Errichtung von Logistiksystemen und Umschlagsstationen. Förderschwerpunkte im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung waren vorrangig die Stilllegung von Deponien sowie die Errichtung von Anlagen der Abfallbeseitigung und –verwertung:

bewilligtes Fördervolumen in Mio. DM :

Stilllegung von Deponien	36,21
Anlagen zur Abfallbeseitigung	15,93
Anlagen zur Abfallverwertung	3,94

Folgende Förderprojekte sind für das Gebiet Vorpommern besonders hervorzuheben:

- Errichtung einer dezentralen Kompostierung für den Landkreis Demmin
- Nachrüstung der Siedlungsabfalldeponien Grimmen (524 TDM) und Neppermin (295 TDM)
Neubau der Siedlungsabfalldeponien Stern (2,7 Mio. DM) und Rosenow (7,9 Mio. DM)
- Errichtung der Abfallumschlagstationen Jatznick, Demmin, Greifswald, Muhlitz und Schaprode/ Gesamtfördervolumen: 2 Mio. DM)
- Errichtung der Abfallumschlagsstationen Barth (2,4 Mio. DM), Berndshof (765 TDM), Dorotheenhof (1,75 Mio. DM), Salinenstraße Greifswald (9,9 Mio. DM), Remplin (450 TDM), Strasburg (1,75 Mio. DM), Sabitz (476 TDM), Garz (381 TDM) und Lancken (2,1 Mio. DM).

Die gesamte Region verfügt nunmehr über eine gut funktionierende Abfallwirtschaftsstruktur mit ausreichend Verwertungs- und Beseitigungskapazitäten.

II. Wasser und Boden

Im Rahmen des Altlastenprogramms M-V erfolgt eine kontinuierliche Erfassung, Untersuchung und Bewertung von altlastenverdächtigen Flächen. Allgemein wird dabei unterschieden zwischen Altablagerungen (z.B. ehemalige Deponien), Altstandorte (z.B. stillgelegte Betriebe oder Anlagen) und dem Bereich der militärischen und Rüstungsaltlasten.

II.1 Altablagerungen (z.B. ehemalige Deponien)

Die Altablagerungen befinden sich vorwiegend im kommunalen Eigentum. Zur finanziellen Unterstützung hat zuerst der Bund (Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost) und nachfolgend das Land Fördermöglichkeiten geschaffen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die ausgereichten Fördermittel.

II.2 Altstandorte (z.B. stillgelegte Betriebe oder Anlagen)

Im Bereich der Altstandorte wird auf der Basis der Freistellung von der Altlastenhaftung eine Unterstützung für wirtschaftliche Aktivitäten gegeben. Zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) wurde ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten abgeschlossen. Danach erfolgt eine finanzielle Beteiligung für Altlastensanierungsmaßnahmen bei der Privatisierung von Unternehmen im Bereich der Treuhand-Anstalt (THA) durch Bund und Land.

Beispielhaft sei hier das ökologische Großprojekt Stralsund genannt:

Ökologisches Großprojekt (GP) Stralsund (Sachstandskurzbericht)

Teilstandort	Objekt	Maßnahmen durchgeführt	Fachliche Bewertung
Stralsund	Volkswerft Hauptwerft	Orient.+Detail-Untersuchungen, GW-Modellierung	Sanierung läuft für Chemodine Sanierung Öl-Linsen abgeschlossen
Stralsund	Volkswerft Hauptwerft	Sanierung Schwarze Kuppe	Sanierung abgeschlossen
Stralsund	Volkswerft Reparaturwerft	Orient. Untersuchungen	keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
Greifswald	Volkswerft BT-Salinenstr.	Orient. Untersuchungen	keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
	Volkswerft BT-Brinkstr.	Orient. Untersuchungen	keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
Barth	Schiffsanlagenbau Barth	Orient. Untersuchungen	keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
	Pommersche Eisen-gießerei Barth	Orient. Untersuchungen	Sanierung ja, Finanzierung außerhalb VA
	Schiffswerft Barth	Orient. Untersuchungen	keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
Trassenheide	Metallbau	Orient. Untersuchungen	keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

II.3 Bereich der militärischen und Rüstungsaltposten

Durch eine im Auftrag des Bundes durchgeführte Bestandsaufnahme von Rüstungsaltpostenverdachtsstandorten wurden für M-V 196 Standorte ausgewiesen. Auf der Grundlage dieser Erhebung wurde im Jahr 1999 eine „Gezielte Nachermittlung von Rüstungsaltpostenverdachtsstandorten“ im gesamten Land M-V, wovon sich ein großer Teil in Vorpommern befindet, durchgeführt. Schwerpunktartig wurden Recherche und Dokumentation zur Nutzungsgeschichte, topografische Dokumentation, Erfassung von Daten und eine Bewertung der Standorte vorgenommen. Die Zahl der Standorte reduzierte sich von 196 auf 139. Einfluss auf die Bewertung hatten die rüstungsspezifische Nutzung, die Standortbedingungen und die derzeitigen Nutzungen sowie die Einbeziehung von Schutzgütern. Durch eine Ausweisung prioritär zu bearbeitender Standorte kann momentan noch nicht festgelegt werden, welche möglichen Gefahren vom Standort ausgehen oder welcher Handlungsbedarf nötig ist, aber es wird gezeigt, welche Standorte im Sinne des Altpostenprogrammes vordringlich zu bearbeiten sind.

Ein Standort mit höchster Priorität ist hier die Heeresmunitionsanstalt Löcknitz (HMA), bei der aufgrund ihrer Größe und der besonders hohen lokalen Schadstoffbelastungen durch das Umweltministerium in fachlicher als auch finanzieller Hinsicht eine Begleitung für den Landkreis Uecker-Randow vorgenommen wird. Finanzielle Unterstützungen wurden bzw. werden auf der Basis folgender Vereinbarungen, Protokolle bzw. Fachgutachten gewährt:

- *Protokoll vom 29.10.1998 über die Bewertung vom 23.01.1998 (sog. Kostentragungsvereinbarung) zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landrat des Landkreises Uecker-Randow,*
- *Ingenieurvertrag für ein Projektmanagement für die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten am Standort der Heeresmunitionsanstalt Löcknitz zwischen dem Landrat des Landkreises Uecker-Randow und der Fa. IABG mbH vom 29.03.1999,*
- *Abschlussbericht eines FuE-Vorhabens „Modellhafte Sanierung von Altposten am Beispiel des kampfstoffkontaminierten Rüstungsaltpostenstandortes Löcknitz M-V“ (Abschluss 11/99), der fachlich-wissenschaftliche Grundlagen liefert, sowie ein*
- *Gemeinsames Gutachten zwischen dem Bund ((vertreten durch die OFD Rostock) dem Land M-V sowie dem Landkreis Uecker-Randow, das die fachliche Grundlage für die Sanierungsmaßnahmen darstellt.*

Aufgrund von Kenntnissen der bisherigen Untersuchungen und Gutachten wurde ein Rahmenplan für die Sanierung von Hauptbelastungsbereichen (Flächen H und K1) vorgelegt. Weiterhin wurde ein Maßnahme- und Kostenplan für die Jahre 2000 bis 2003 zur Durchführung der dringendsten Sanierungsmaßnahmen aufgelegt.

Auch andere Rüstungsaltposten, wie die MUNA Demmin-Woldeforst, werden bei Maßnahmen zur Sanierung im Rahmen der Altposten-Finanzierungs-Richtlinie unterstützt, sofern z.B. bei laufenden Kampfmittelräumarbeiten altpostenverdächtige Flächen aufgefunden werden und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen sind. Die Maßnahmen zur Kampfmittelberäumung auf dem kommunalen Teil der Liegenschaft werden planmäßig auch im Jahre 2001 unter fachtechnischer Begleitung von Mitteln zur Gefahrenabwehr aus dem Umweltministerium fortgeführt werden.

Von 1991 - 1999 wurden im Entwicklungsgebiet Vorpommern rund 28,1 Mio. DM zur Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altposten bereitgestellt. Das entspricht 36% der im Land insgesamt im gleichen Zeitraum für diese Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel (rund 77,9 Mio. DM).

III. **Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**

Im Land Mecklenburg-Vorpommern befindet sich mit den Einrichtungen des Kernkraftwerks Lubmin/Greifswald der größte Kernenergiestandort der Bundesrepublik Deutschland. Die Sicherheitsbeurteilung im Jahr 1990 ergab, dass moderne Sicherheitsstandards auch mit Nachrüstungen nicht erreicht werden können. Die Energiewerke Nord GmbH (EWN) beschloss daher die Stilllegung der Gesamtanlage und deren direkten Abbau.

Auf Antrag der EWN vom 17. Juni 1994 mit Ergänzung vom 17. November 1994 erteilte die atomrechtliche Genehmigungsbehörde des Landes M-V am 30. Juni 1995 die Genehmigung zur

Stilllegung der Gesamtanlage und zum Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Lubmin/Greifswald.

Mit dieser Stilllegungsgenehmigung wurden die Weichen für die weitere Entwicklung des Standorts Lubmin/Greifswald gestellt. Durch die damit eingeleitete Stilllegung der Gesamtanlage und den direkten Beginn der Abbaumaßnahmen, entstand der größte Stilllegungsstandort der Welt. Die Arbeitsplätze für die am Standort beschäftigten Personen sind damit über viele Jahre gesichert. Mittlerweile wurden eine Reihe weiterer Genehmigungen zur Änderung der Stilllegungsgenehmigung und zum Abbau von Anlagenteilen erteilt. Mit diesen Genehmigungen und weiteren noch zu erteilenden Genehmigungen kann der Abbau der kerntechnischen Anlagen am Standort bis etwa zum Jahre 2009 realisiert werden.

Für die beim Abbau der kerntechnischen Anlagen entstehenden radioaktiven Abfälle steht kein Endlager zur Verfügung. Die Abfälle müssen daher bis zur Endlagerung zwischengelagert werden. Am Standort wurde daher ein Zwischenlager (ZLN) errichtet, das die radioaktiven Abfälle bis zur Endlagerung aufnehmen kann. Die erforderlichen Genehmigungen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen und von abgebrannten Brennelementen wurden erteilt. Das Zwischenlager konnte daher Ende 1999 den Betrieb vollständig aufnehmen.

Zur mittel- und längerfristigen Sicherung der Arbeitsplätze am Standort und zur Entwicklung des Raumes Ostvorpommern sind neben dem ZLN, das etwa 40 Jahre betrieben werden kann, weitere Industrie- bzw. Gewerbeansiedlungen am Standort erforderlich. Der Standort bietet als ehemaliger Kernkraftwerksstandort hierzu eine hervorragende Infrastruktur. Die Ansiedlung von Betrieben kann auch parallel zum Abbau der kerntechnischen Einrichtungen durch ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht werden.

Als konkrete Vorhaben zur Nutzung des Kernenergiestandortes befinden sich zur Zeit zwei Gaskraftwerke im Genehmigungsverfahren bzw. in der Planung. Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für ein Gaskraftwerk (GuD) der Firma VASA mit einer Leistung von 1200 MW bei drei Blöcken ist im August 2000 abgeschlossen. Ein weiteres Gaskraftwerk (ebenfalls GuD) einer finnisch amerikanischen Gruppe gleicher Leistung befindet sich in der Planung. Diese Kraftwerke sollen bis Ende 2002 (VASA) bzw. bis Ende 2003 in Betrieb gehen.

Mit der Inbetriebnahme dieser Kraftwerke werden am Standort Lubmin/Greifswald Bedingungen geschaffen, die für eine weitere Ansiedlung von Betrieben, insbesondere solcher mit energieintensiver Produktion, ideale Voraussetzungen gewährleisten (vgl. auch unter Kap. 5.2. *Entwicklung des Industrie- und Energiestandortes Lubmin*)

4.6 Soziale Infrastruktur³⁰

4.6.1 Geschäftsbereich SM

Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, die in Zuständigkeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Staatskanzlei) liegen, sind im nachfolgendem Kapitel subsummiert.

4.6.1.1 Förderkulisse

In den Jahren 1991 bis 1999 wurde mit Investitionszuschüssen des Landes und des Bundes die soziale Infrastruktur in M-V auf- und ausgebaut. Freigemeinnützige, private und kommunale Träger von sozialen Einrichtungen erhielten Zuschüsse vor allem für den Bau von Behinderteneinrichtungen und Pflegeeinrichtungen, in denen das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe auch Kostenträger ist.

Im Bereich der **Jugendpolitik** liegt es in der Verantwortung der Landespolitik, den jungen Menschen selbst und ihren Partnern, vor allem den freien Trägern der Jugendhilfe in ganz Mecklenburg-Vorpommern, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um wichtige Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes Wirklichkeit werden zu lassen.

Das Vorhandensein einer ausreichenden baulichen Infrastruktur ist Voraussetzung für eine qualifizierte und jugendgemäße Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gem. § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII.

4.6.1.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

Jugend

Grundsätzlich sind die angemessene qualitative Verbesserung der Jugendräume sowie die Instandhaltungsarbeiten und Wiederherstellung nach Beschädigung Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte. Gem. § 82 SGB VIII sowie nach Maßgabe der Richtlinien kann diese Aufgabe ergänzend durch das Land unterstützt werden.

Für das Land ist und war es ein vorrangiges Förderkriterium, Benachteiligungen abzubauen, die besonders durch regionale Unterschiede begründet sind, um damit die gleichmäßige Weiterentwicklungen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu fördern. In diesem Zusammenhang hatte die Fachabteilung stets ein besonderes Augenmerk auf Anträge aus der Region Vorpommern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern förderte seit 1993 bis 1996 Träger der Jugendhilfe mit Investitionsmitteln im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit dem Ziel, vorrangig zur Substanzerhaltung und zur Errichtung **geeigneter Stätten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit**, z.B. Jugendklubs, beizutragen.

In dieser Zeit flossen investive Fördermittel für Stätten der offenen Jugendarbeit in Höhe von 2.403.782,50 DM in den Raum Vorpommern. Insgesamt wurden im gleichen Zeitraum für ganz Mecklenburg-Vorpommern 4.805.873,22 DM Fördermittel ausgereicht. Demnach wurden rund 50% der ausgereichten Fördermittel in den Bereich Vorpommern gegeben.

Der Landesjugendplan 1997 erhielt im Programm 10 insofern eine Änderung, als nunmehr Investitionen zur Instandsetzung von **Stätten der Jugendbildung und Kinder- und Jugendberholung** förderfähig wurden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt seither nach § 82 SGB VIII sowie nach den §§ 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG) Mecklenburg-Vorpommern, nach Maßgabe der Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für Substanzerhaltung und zur Errichtung von Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugendberholung.

³⁰ Quelle: SM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000, Zusammenstellung StK

Dies war notwendig, da sich der Bedarf anhand einer vom Landtag in Auftrag gegebenen Analyse deutlich abzeichnete. Auch in den Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung mussten eine ausreichende bauliche Infrastruktur, als Voraussetzung für eine qualifizierte und jugendgemäße Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, geschaffen werden.

*In den Jahren 1997 bis 1999 förderte das Land im EGV mit rund 1,2 Mio. DM **Stätten der Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung**. Das entspricht rund 41 % der insgesamt für diesen Zweck in Mecklenburg-Vorpommern ausgereichten investiven Fördermittel.*

Sport

Schwerpunkte im Bereich der Förderung des Sportstättenbaues sind die Sanierung und schrittweise Reduzierung des Nachholbedarfs durch punktuellen Neubau von Sportanlagen, insbesondere von Sporthallen, Sportplatzanlagen und von Vereinssporteinrichtungen wie z.B. Tennisplätzen, Kegelsport-, Reitsport-, Wassersport- und Schießsportanlagen.

So konnten in den vergangenen Jahren in Vorpommern mit Landesmitteln Baumaßnahmen an ca. 220 Sportstätten unterstützt werden.

*In den Jahren 1991-1999 sind für den **Neubau und die Instandsetzung von Sportstätten** im EGV Fördermittel im Umfang von rund 39 Mio. DM bereitgestellt worden. Das entspricht 29 % der im gleichen Zeitraum im Land insgesamt zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel.*

Gesundheit

Das Sozialministerium fördert die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Gesundheitsämter, um qualifizierte Beratung anbieten zu können.

Um die den Gesundheitsämtern nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) M-V übertragenen Aufgaben sach- und qualitätsgerecht durchzuführen und den Anforderungen an die geforderte Qualifikation gerecht zu werden, ist Fort- und Weiterbildung für das Personal unerlässlich.

Gerade die Tätigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gewinnt angesichts der aktuellen Probleme, die z.B. Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Prostitution und Drogenmissbrauch mit sich bringen, immer stärker an Bedeutung.

Beratungsdienste im Bereich Drogen/ Sucht und AIDS

Beratungsdienste wurden im Bereich Drogen, Sucht und AIDS ab 1994 systematisch aufgebaut.

Im Einvernehmen mit den Kreisen und kreisfreien Städten ist mindestens eine Suchtberatungsstelle in jedem Landkreis entstanden. Die eingesetzten Mittel konnten kontinuierlich erhöht werden, wodurch eine Qualitätsverbesserung erreicht wurde.

Dabei sind Unterschiede in der Höhe der Mittelzuwendungen in der jeweiligen anteiligen Finanzierung durch die Kreise begründet.

*In den Jahren 1994–1999 wurden zur Unterstützung von **Sucht-, Drogen- und Aidsberatungsdiensten** rund 14,6 Mio. DM in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen bereitgestellt. Das entspricht rund 28 % der im gleichen Zeitraum zu diesem Zweck im Land insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel. (vgl. Übersicht B 14 im Teil B des Berichtes).*

Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS)

In den Jahren 1992 - 1995 wurden ausschließlich Bundesfördermittel zur Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Stralsund eingesetzt, 1996 gab es eine Mischfinanzierung, wobei der Landesanteil 5,0 TDM betrug.

Die Häufigkeit und der Verlauf von chronischen Erkrankungen sind durch das Verhalten des Einzelnen beeinflussbar. Eine Schlüsselrolle zur Eigenlösungskompetenz der Betroffenen besitzt die Selbsthilfebewegung mit ihrer spezifischen Struktur. Kontaktstellen für Selbsthilfe arbeiten als ein eigenständiger, konzeptionell fachübergreifender Dienst und haben sich als wirksames Förderinstrument für Selbsthilfe erwiesen. Das Land hat sich zum Erhalt einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Selbsthilfe immer wieder bekannt und dies mit der Aufnahme des Haushaltstitels in den Landeshaushalt seit 1994 untersetzt.

Weitere Selbsthilfekontaktstellen in Rostock, Teterow und Neubrandenburg arbeiten kreisübergreifend und entfalten auch Aktivitäten in Vorpommern.

Krankenhäuser

Die in der Übersicht angegebenen Zahlen für die Jahre 1991 - 2000 in den einzelnen Landkreisen beziehen sich auf 15 Krankenhäuser und setzen sich aus Teilbeträgen für Einzelfördermittel und pauschale Fördermittel zusammen, die jedoch nicht getrennt aufgeführt sind. Für das Jahr 2000 handelt es sich um vorläufige Planwerte.

Spezifische Schwerpunkte für die Entwicklung des Raumes Vorpommern existieren im Rahmen der Krankenhausfinanzierung nicht. Alle in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäuser erhalten auf der Grundlage des Landeskrankenhausgesetzes jährlich pauschale Fördermittel u.a. für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und je nach Bedarf, Notwendigkeit und Dringlichkeit Einzelfördermittel für Investitionen wie insbesondere Neubau, Umbau, Erweiterung der Krankenhäuser.

Sozialpädiatrische Zentren

Das Sozialministerium unterstützte seit 1992 den Aufbau und in den Folgejahren besondere Projekte des **Sozialpädiatrischen Zentrums in Greifswald**. Dies erfolgte, wie Übersicht B14 im Teil B ausweist, von 1992- 1999 im Umfang von **87.300 DM**. Diese Mittel entsprechen **79% der insgesamt** zur Förderung solcher Zentren im Land aufgewendeten Mittel. (vgl. Übersicht B 14 im Teil B des Berichtes).

Forschung/ Studie

Der Forschungsverbund „Community Medicine“ an der Universität Greifswald führt seit 1997 die sogenannte „Basisstudie Vorpommern“ durch, in der 7000 Probanden aus dieser Region umfangreich befragt und untersucht werden. Im Zusammenhang mit dieser Basisstudie gab das Sozialministerium eine Studie zum „Gesundheitszustand der Bevölkerung in der Untersuchungsregion Greifswald“ in Auftrag. Gewonnene Daten sollen die Möglichkeit eröffnen, Konzepte für eine effektivere medizinische Versorgung zu erstellen. Für die Durchführung dieser Studie wurden bisher Haushaltsmittel in Höhe von 250,0TDM bewilligt; die Studie ist noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtfinanzierung des Projektes „Community medicine“ erfolgt durch das BMFT, das Bildungsministerium und das Sozialministerium des Landes M-V.

Forensik

Die dargestellten Fördermittel wurden eingesetzt für den Bau der Maßregelvollzugsklinik in Stralsund, speziell für die Errichtung eines Neubaus und die Sanierung des Altbaus der Maßregelvollzugsklinik in Stralsund in Trägerschaft des Klinikums der Hansestadt Stralsund GmbH und für den Neubau einer Maßregelvollzugsklinik in Ueckermünde in Trägerschaft der Christophorus-Diakoniewerk g GmbH.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterbringung und Therapie von gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und §§ 7, 93a Jugendgerichtsgesetz verurteilten oder gemäß §§ 126a, 463 in Verbindung mit 453c Strafprozessordnung einstweilig unterzubringenden psychisch kranken Straftätern einschließlich der Sucht- und Drogenkranken werden in Ueckermünde und in Stralsund je eine Maßregelvollzugsklinik mit einer Kapazität von jeweils 50 Betten errichtet.

Versorgung der psychisch kranken und behinderten Menschen

Für die Versorgung der psychisch kranken und behinderten Menschen sind stationäre und teilstationäre Einrichtungen erforderlich. Die Landesregierung hat im Psychiatrieplan niedergelegt, welche Formen von Einrichtungen notwendig sind und die Dringlichkeit der Förderung dieser Einrichtungen dargestellt. Da in der DDR keine vergleichbaren Einrichtungen vorhanden waren, besteht erheblicher Nachholbedarf.

Im Zuge der Umsetzung des Psychiatrieplanes werden den freien Wohlfahrtsverbänden und Kommunen für den Um- und Ausbau sowie für den Neubau psychiatrischer Einrichtungen Zuschüsse gewährt.

Förderfähig sind Kosten für Ausstattung, Neubau und Sanierung sozialer Einrichtungen der Psychiatrie wie Tagesstätten, Arbeitsprojekte, Wohn- und Übergangsheime, Wohngruppen und Psychiatrische Pflegeheime.

Rettungsdienst

*Der landesweite Ausbau des flächendeckenden Rettungsdienst-Systems wurde durch erhebliche Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt. Dafür wurden **landesweit von 1991 bis 1999 rund 47,2 Mio. DM** bereitgestellt. **35,3% oder fast 16,7 Mio. DM** davon entfielen auf rettungsdienstliche Einrichtungen und Ausstattungsgüter im hier betrachteten EGV (vgl. Übersicht B 14 im Teil B des Berichtes).*

Mit diesen Mitteln wurde unter anderem die Anschaffung und Ausrüstung von Rettungsfahrzeugen, die Errichtung, der Umbau bzw. die Erweiterung von Rettungswachen, Notarztstandorten und Rettungsleitstellen sowie der Aufbau von Luftrettungsstationen gefördert.

Geförderte Projekte

Das Neurologische Rehaszentrum Greifswald ein Zentrum für Frührehabilitation von Schädel-Hirn-Verletzten in Greifswald mit einer Gesamtgröße von 112 Betten und Gesamtkosten etwa 60 Mio. wurde als Projekt gefördert.

Die Modell-Finanzierung von 100 Frühreha-und Reha-Betten (ca. 52 Mio. teilten sich Bund (60%) und Land (40% = ca. 21 Mio.).

Zusätzlich wurden vom Land noch 12 Akutbetten (Planbetten) finanziert (9,6 Mio.).

Weiterer Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Dieses Ministerium fördert Modellprojekte der medizinischen Rehabilitation.

Mit dem modellhaften Neurozentrum wird eine spürbare Verbesserung in der Versorgung der Schädel-Hirn-Patienten und Querschnittsgelähmten in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Nicht zuletzt sollen dadurch Pflegebedürftigkeit und Spätschäden vermieden werden, so dass auch erhebliche Folgekosten für die Gesellschaft eingespart werden können. Die hohe Zahl der Unfallverletzten in Mecklenburg-Vorpommern unterstreicht die Dringlichkeit des Vorhabens.

Das Projekt wird durch die Einmaligkeit in Deutschland eine sehr positive Ausstrahlung für die Medizinische Fakultät der Uni Greifswald haben.

Die Einrichtung wird in der Region Greifswald mehr als 250 neue Arbeitsplätze schaffen.

Beratungsangebote

Das Sozialministerium, Abt. Familie, unterstützte in der Region Vorpommern in den Jahren 1991 bis 1999 den Aufbau von nachfolgenden Einrichtungen:

	NVP	OVP	Rügen	UER	Stralsund	Greifswald	Demmin
Schwangerschaftsberatungsstellen	2	2	2	2	3	2	1
Familienberatungsstellen			1	1	1	2	
Familienbildungsstätten	1		1				
Schuldnerberatungsstellen	2	2	2	2	2	2	1
Gewaltberatungsstellen (Männerber.)						1	
Familienzentren	5	2	1	1		1	
Familienferienstätten	1	1	3				

*In den Jahren 1991 bis 1999 war ein durchschnittlicher jährlicher Mitteleinsatz von **3,4 Mio. TDM** zu verzeichnen. Insgesamt sind in die Region Vorpommern **ca. 37 %** der für das gesamte Land M-V zur Verfügung gestellten Fördermittel geflossen.*

Frauenspezifische Förderung

*Zur Förderung von **Frauenhäusern** in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen wurden von **1991 – 1999** rd. **5 Mio. DM** bereitgestellt, entsprechend **42,1 %** der landesweiten Fördermittel für diesen Bereich.*

*Zur Förderung von **Frauen- und Familienprojekten** wurden außerdem **10,8 Mio. DM** bereitgestellt. Das entspricht **18,8%** aller Landesmittel in diesem Bereich. (vgl. Übersicht B14 im Teil B des Berichtes)*

Investitionsförderung im sozialen Bereich

Die Schwerpunkte der Investitionsförderung im sozialen Bereich lagen bei Pflegeeinrichtungen, insbesondere Altenpflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Da auf diesen Feldern der Nachholbedarf an Investitionen in vorhandenen Einrichtungen besonders groß war und neue Einrichtungen, die in die Zielrichtung der stationären und teilstationären Hilfen des neuen Rechtssystems passten, aufgebaut werden mussten, wurden folgende Einrichtungen durch Investitionszuschüsse gefördert:

Im Bereich **Pflege** vor allem Pflegeheime, Einrichtungen der Tagespflege und Gemeinschaftseinrichtungen wie Sozialstationen und Altenbegegnungsstätten im Verbund mit altersgerechten Wohnungen (betreutes Wohnen). Teilweise wurden und werden diese Angebote in sogenannten Alten- bzw. Seniorenzentren zusammengefasst. Seit 1995 werden durch die Landesmittel auch Bundesmittel nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz gebunden.

*Allein der Bau bzw. die **Instandsetzung von Altenheimen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens** wurden von 1991 –1999 in den Kommunen des EGv mit insgesamt **118,5 Mio. DM** unterstützt. Das entspricht einem Anteil von **38,7%** der im Land insgesamt zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel (vgl. Übersicht B14 im Teil B).*

Im Bereich der **Behindertenhilfe** wurde der Bau neuer Gebäude bzw. die Sanierung vorhandener Gebäude vor allem für Werkstätten für Behinderte und Wohnheime für Behinderte sowie seit 1994 Investitionen für die Schaffung von behindertengerechten Voraussetzungen in integrativen Kindergärten finanziell gefördert. In der Behindertenhilfe wurden für Wohnheime und Werkstätten für Behinderte durch den Einsatz von Zuschüssen des Landes auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in etwa gleicher Höhe Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds nach M-V fließen konnten. Dies gilt gleichermaßen für die Landesmittel, die zur Investitionsförderung des Berufsbildungswerks Greifswald eingesetzt werden. An der Finanzierung dieses Vorhabens hat sich außerdem die Bundesanstalt für Arbeit mit einem Zuschuss von 35,4 Mio. DM beteiligt.

*Als **Investitionszuschüsse für Pflegeeinrichtungen** in Vorpommern wurden von 1991-1999 insgesamt **225,8 Mio. DM** von 858,1 Mio. DM im ganzen Land bewilligt. Das sind rund **38 %** der insgesamt in M-V bewilligten Investitionsförderungen für den Pflegebereich. Damit wurde ein höherer Anteil der gesamten Fördermittel in Vorpommern eingesetzt, als dies dem Anteil von etwa einem Drittel an der Bevölkerung entsprechen würde. Von diesen Förderungen wurden alle Landkreise und kreisfreien Städte erreicht.*

*Noch deutlicher als in der Pflege zeigt sich die Förderung in den Jahren 1991 bis 1999 bei den **Einrichtungen der Behindertenhilfe**, dass regional Vorpommern vergleichsweise zum Anteil an der Bevölkerung von M-V überdurchschnittlich Mittel für Investitionen erhalten hat. Von insgesamt rund 400 Mio. DM bewilligten Landes- und Bundesmitteln wurde **rund 176 Mio. DM** in diesem Landesteil eingesetzt. Das sind etwa **44 % der Gesamtförderung** bei einem Anteil von 34 % an der Bevölkerung in M-V.*

Dieser hohe Anteil der Förderung wird insbesondere durch den Einsatz von rund 67 Mio. DM für das Berufsbildungswerk in Greifswald bewirkt, das einen landesweiten Einzugsbereich hat und außerdem auch junge Menschen mit Behinderungen aus anderen Bundesländern ausbildet. Die Standortentscheidung Greifswald für diese zentrale Einrichtung der Behindertenhilfe zeigt besonders deutlich, dass Vorpommern beim Einsatz der Investitionsförderung in der sozialen Infrastruktur besonders berücksichtigt wurde. Allein durch dieses Bauvorhaben ist ein Investitionsvolumen von rund 110 Mio. DM ausgelöst worden. Außerdem wurden dadurch etwa 200 Dauerarbeitsplätze für die Region geschaffen.

4.7 Kultur (inkl. Denkmalpflege)³¹

4.7.1 Geschäftsbereich BM

4.7.1.1 Förderkulisse

Kulturförderung:

Der Staat kann weder Kunst und Kultur planen, noch verordnen oder reglementieren. Er kann aber Rahmenbedingungen für die Entfaltung und Entwicklung von Kunst und Kultur schaffen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich vom 22. November 1994, in Änderung vom 12. März 1997, ist die Grundlage für die Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern.

Es werden folgende Bereiche der Kulturförderung unterschieden:

1. Soziokultur
2. Heimatpflege
3. Darstellende Kunst
4. Musik (darunter Musikschulen)
5. Denkmalpflege
6. Bildende Kunst
7. Literatur
8. Film/Medien
9. Bibliotheken
10. Gedenkstätten
11. Museen/Sammlungen
12. Archive
13. Kulturelle internationale Beziehungen

Für Theater und Orchester werden Zuwendungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs gewährt.

4.7.1.2 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

Beim nachfolgenden Landesvergleich der vorpommerschen Kulturfördermittel gilt es folgendes zu beachten: Die Haushaltsveranschlagung für die Jahre 1991 – 1993 erfolgte auf andere Weise als ab 1994. In den Jahren 1991 – 1993 erfolgte keine Aufschlüsselung der Projektmittel nach einzelnen Gruppen, sondern die Summe wurde für die Projekte der einzelnen Bereiche insgesamt veranschlagt (u.a. 1000 Jahre Mecklenburg, Museen, Archive, Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokultur, Heimatpflege etc.). So konnte für die Jahre 1991-1993 in der Regel kein Einzelnachweis für die auf Landesebene eingesetzten Mittel nach Bereichen erbracht werden. Der jeweilige Anteil der für Vorpommern bereitgestellten Mittel konnte demzufolge auch nur für die Jahre errechnet werden, für die ein Einzelnachweis der Landesmittel vorlag.

Soziokultur (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 1.10)

³¹ Quelle: BM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000, Zusammenstellung StK

Im Förderbereich Soziokultur wurden in den Haushaltsjahren 1991 – 1993 Zuwendungen vorrangig zur baulichen Instandsetzung und zur Ausstattung von Kulturhäusern und Soziokulturellen Zentren gewährt. Bewilligt wurden ebenfalls Zuschüsse zur Stützung der Projektstätigkeit freier Träger gemäß der Förderschwerpunkte des jeweiligen Haushaltsjahres.

In den letzten 10 Jahren ist es gelungen, eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Soziokulturellen Zentren zu schaffen. Projekte zur Ausländerintegration, zur Frauenkultur sowie zur Gewaltprävention sollen auch zukünftig durchgeführt werden.

*Zur Förderung der **Soziokultur** wurden für die vorpommerschen Stadt- und Landkreise von **1991-1999 insgesamt 8,8 Mio. DM** bereitgestellt. Von **1992 bis 1999 entspricht das 24,5 %** der landesweit dafür zur Verfügung gestellten Mittel.*

Heimatspflege (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 1.11)

Die Mittel im Bereich Heimatspflege flossen überwiegend in die Folklorearbeit, in Veranstaltungs- und Publikationstätigkeit. Bedingt durch die Bundesmittel waren von 1991 bis Anfang 1994 auch Bau- bzw. Ausstattungsinvestitionen möglich. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall, dass eigentlich weitaus mehr Mittel in die Region flossen, da Zuwendungen an landesweit arbeitende Verbände und Institutionen nicht berücksichtigt wurden. Diese leisten jedoch einen nicht unerheblichen Teil an Kulturarbeit für die Region Vorpommern.

Die Finanzmittel für die kulturelle Heimatspflege haben mit Erfolg dazu beigetragen, dass pluralistische Strukturen in der Förderung aufgebaut werden konnten. Der bisher verfolgte Ansatz soll gefestigt und ausgebaut werden.

*Von **1991 – 1999** wurden rund **1,77 Mio. DM** Mittel zur **Förderung der Heimatspflege** in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen bereitgestellt. Das entspricht zwischen **1994 und 1999 durchschnittlich 10,6 %** aller im Land insgesamt zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel.*

Darstellende Kunst (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 1.1)

Im Bereich Darstellende Kunst (ohne Theater und Orchester) werden gefördert:

- Beispielhafte Projekte freier, landesweit sowie bundesweit und international wirkender Einrichtungen (z. B. Schloss Bröllin e.V.)
- Landesverbände (Niederdeutscher Bühnenbund e.V. mit Sitz in Stralsund)
- Eigeninszenierungen und kreative Projekte freier Theatergruppen sowie von Kinder- und Jugendtheatern (z.B. StiCer Jugendtheater e.V. Stralsund)

*Hierfür flossen nach Vorpommern von **1994 bis 1999 rund 7,3 Mio. DM** bzw. **43 %** aller Landesmittel zur Förderung der **Darstellenden Kunst** (ohne Theater und Orchester).*

Theater und Orchester (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 1.2)

Theater und Orchester gehören zu den strukturbestimmenden und strukturvernetzenden kulturellen Einrichtungen einer Region bzw. eines Landes. Für den hier betrachteten vorpommerschen Raum sind dabei zu nennen (Region Stralsund/Greifswald und Region Vorpommern entsprechend Region Nr. 3 innerhalb der 4 Theaterregionen des Landes):

- *Vorpommersche Theater- und Sinfonieorchester GmbH*, mit den Standorten: Greifswald und Stralsund,
- *Vorpommersche Landesbühne GmbH, Anklam*
- *Theater Putbus*

Zur Förderung der vorpommerschen Theater und Orchester wurden von 1991 –1996 78 Mio. DM eingesetzt. In den Jahren 1994-1996 entspricht das einem Anteil an den insgesamt im Land für diese Bereiche bereitgestellten Mitteln von 23 %.

Musik: (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 1.4)

Höhepunkt im Musikleben ist die seit nunmehr 54 Jahren stattfindende Greifswalder Bachwoche, die sich einen internationalen Ruf erworben hat. Dieses Musikfestival arbeitet unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft „Musikland Mecklenburg-Vorpommern“, in dem sich die großen Musikfestivals unseres Landes zusammengeschlossen haben. In diesem Zusammenhang ist auch das Usedomer Musikfestival und das Putbusfestival, vormals Rossini-Opernfestival, zu nennen, die ausschließlich in Vorpommern stattfinden. Diese Musikfeste erhielten insgesamt jährlich eine Landeszuwendung in Höhe von ca. 100.000 DM.

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern und der Musiksommer Mecklenburg-Vorpommern, die ebenfalls zur Arbeitsgemeinschaft „Musikland Mecklenburg-Vorpommern“ gehören, führen auch im Raum Vorpommern Konzerte durch.

Außerdem seien außerhalb der Musikfeste als Höhepunkte noch zu nennen: Eldenaer Jazz Evenings, Nordischer Klang in Greifswald. Insgesamt wird hier eine Landeszuwendung von ca. 15.000 DM ausgereicht.

Zahlreiche Aktivitäten der Kirchgemeinden ergänzen das Angebot, wie z. B. in Anklam, Pasewalk, Demmin, Barth, Stralsund, Greifswald und in den Urlauberzentren Rügen, Usedom und Fischland-Darß.

Ergänzung zur Entwicklung des aktiven Musizierens:

In den letzten 4 Jahren hat sich die Internationale Jugendkammerchor-Begegnung auf der Insel Usedom, die im zweijährigen Rhythmus arbeitet, etabliert. Diese Aktivität wurde bisher mit 20.000 bzw. 10.000 DM vom Land gefördert.

Seit mehreren Jahren arbeitet erfolgreich ein Deutsch-Polnisches Jugendsinfonieorchester, in denen Musikschüler aus den Musikschulen Vorpommerns und Polens gemeinsam musizieren. Eine Förderung erfolgt über die Kommunalgemeinschaft POMERANIA aus dem Programm INTEREG II bzw. III.

Musikschulen

Die Musikschulen im Grenzbereich zu Polen arbeiten mit den Musikschulen Polens zusammen. Das größte Ergebnis ist das o. g. Deutsch-Polnische Jugendorchester.

Im Raum Vorpommern bildet die Entwicklung eines vielfältigen Musiklebens und die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit mit Polen einen kulturellen Schwerpunkt.

Dazu gehören:

- Ein vielfältiges Konzertleben, das alle Genre einbezieht (Volksmusik, Jazz, Pop- und Rockmusik, Ernste Musik) und auf die altersspezifischen Besonderheiten eingeht (Jugend, Kinder, Senioren).
- Weitere Entwicklung des aktiven Musizierens von Bürgern in Chören und instrumentalen Gruppen einschließlich der Rock- und Popgruppen.
- Musikalische Ausbildung an Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen, die in erster Linie den Nachwuchs für das aktive Musizieren in der Freizeit ausbilden und Hochbegabte fördern.

Ein Versorgungsgrad mit Musikschulplätzen von 2000 Plätzen je 100.000 Einwohner ist wünschenswert. Gegenwärtig beträgt der Versorgungsgrad im Raum Vorpommern bei etwa 0,92 %, d.h. es stehen 920 Plätze je 100.000 Einwohner zur Verfügung.

Dementsprechend besteht ein vergleichsweise großer Bedarf in den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern. Hier beträgt die Versorgung mit Musikschulplätzen 0,50 % bzw. 0,69 %.

*Zur Förderung der **Musik** wurden in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen von 1991 bis 1999 rund 26 Mio. DM bereitgestellt. Von 1994 bis 1999 entsprach das einem Anteil an den insgesamt zur Förderung der Musik im Land M-V bereitgestellten Mittel von 25%.*

Bildende Kunst (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 1.3)

*Zur Förderung der **Bildenden Kunst** sind von 1991-1999 3,5 Mio. DM für die vorpommerschen Stadt- und Landkreise bereitgestellt worden. Von 1994 – 1999 entsprach das einem Anteil an den landesweit für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Mitteln von 19%.*

Insbesondere wurden Mittel zum Erwerb von Kunstwerken aus Nachlässen von Künstlern der ehemaligen Ahrenshooper Künstlerkolonie und anderer wichtiger Künstlerpersönlichkeiten der Region zur Verfügung gestellt.

Museen und Sammlungen (vgl. Übersicht B 15 im Teil B unter 1.9)

*Die Förderung von **Museen und Sammlungen** im vorpommerschen Raum erfolgte 1991 bis 1999 im Umfang von rd. 35 Mio. DM, was 45,4 % der im Land insgesamt zur Förderung von Museen und Sammlungen bereitgestellten Mittel entspricht.*

Insbesondere sind hier die **Förderung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund** sowie die **Errichtung des Pommerschen Landesmuseums in Greifswald** zu nennen.

Für die Errichtung des **Pommerschen Landesmuseums** sind Gesamtkosten in Höhe von rund 37,1 Mio. DM veranschlagt. Das Land beteiligt sich an der Gesamtfinanzierung zu 50 % entsprechend **rund 18,5 Mio. DM**.

An den laufenden Ausgaben des Pommerschen Landesmuseums und des Deutschen Meeresmuseums beteiligt sich das Land in der gleichen Höhe wie die Kommunen.

Gedenkstätten (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 1.8)

*In den Jahren **1996 –1999** wurden 1,7 Mio. DM zum **Erhalt und der Erneuerung von Gedenkstätten** im vorpommerschen Raum bereitgestellt. Das entspricht **nahezu 48 %** der landesweit dafür zur Verfügung gestellten Mittel.*

Denkmalpflege: (vgl. Übersicht B15 im Teil B unter 2.1 und 2.2)

Der Schwerpunkt der Baudenkmalpflege im Raum Vorpommern liegt in dem Erhalt der historischen Innenstädte. So konnten die ehemaligen Hansestädte Stralsund, Greifswald und Demmin sehr wesentlich in Verbindung mit den dortigen Archäologischen Tätigkeiten saniert werden und erhielten so ihren ortstypischen und historisch gewachsenen Charakter zurück. Gleiches gilt für den ländlichen Bereich.

*Von **1991 –1999** flossen aus dem **Landesprogramm Denkmalpflege 39,5 Mio. DM** oder **41,4 %** aller landesweit daraus bereitgestellten Mittel in die vorpommerschen Stadt- und Landkreise. Darüber hinaus sind von **1991 – 1993 rund 43%** der aus dem **Sonderprogramm Denkmalpflege von Bund und Land** bereitgestellten Mitteln nach Vorpommern geflossen. Und auch aus dem Förderprogramm „Dach und Fach“ erhielten die vorpommerschen Städte und Gemeinde mit **38 %** einen über ihrem Bevölkerungs- und Flächenanteil liegenden Förderanteil.*

Öffentliche Bibliotheken (vgl. Übersicht B 15 im Teil B unter 1.7)

*Für den **Ankauf von aktuellen Medien, Ausstattung der Bibliotheken** mit Möbeln, Technik und Software sowie den Ankauf von Fahrbibliotheken wurden in den Jahren **1991 bis 1999** für den Landesteil Vorpommern insgesamt **12,99 Mio. DM** eingesetzt, das sind **29 % der Landesfördermittel**, die zur Verfügung standen.*

Für den Ankauf von aktuellen Medien, Ausstattung der Bibliotheken mit Möbeln, Technik und Software sowie den Ankauf von Fahrbibliotheken wurden in den Jahren 1991 bis 1999 für den Landesteil Vorpommern insgesamt 12.99 Mio. DM eingesetzt, das sind 29 % der Landesfördermittel, die zur Verfügung standen.

Film und Medien (vgl. Übersicht B 15 im Teil B unter 1.6)

Trotz der in o. g. Übersicht genannten Zahlen kann nicht von einer gravierenden unterproportionalen Förderung Vorpommerns im Bereich Film und Medien ausgegangen werden. Ein bedeutender Projektträger ist der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V., der seinen Sitz in Schwerin hat. Es handelt sich jedoch um einen Landesverein mit entsprechender landesweiter Ausstrahlung. Ein weiterer bedeutender Projektträger war in den vergangenen Jahren der Latücht e. V. mit Sitz in Neubrandenburg, dem auch eine Ausstrahlung nach Vorpommern zukommt.

Das Institut für neue Medien mit Sitz in Rostock wird ebenfalls im Raum Vorpommern tätig.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen seiner kulturellen Filmförderung seit 1991 117 Filme gefördert. Das Land hat die Chance genutzt, sich in ein bestehendes System der Filmförderung der Länder und des Bundes einzugliedern. Nach 10 Jahren hat die Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern einen Stand - eine Qualität - erreicht, die es ermöglicht, nach neuen Partnern in der Wirtschaft und im Senderbereich Ausschau zu halten.

Literatur (vgl. Übersicht B 15 im Teil B unter 1.5)

Bedeutende Projektträger im Bereich der Literatur sind der Friedrich-Bödecker-Kreis Rostock sowie das Literaturhaus Neubrandenburg. Beide Projektträger werden insbesondere im Rahmen der Leseförderung landesweit tätig.

Kulturelle internationale Beziehungen (Übersicht B 15 im Teil B unter 1.13)

Gerade im Bereich Vorpommern werden Projekte und Vorhaben zwischen Künstlern und Künstlerinnen diesseits und jenseits der Oder gefördert. Polen ist Schwerpunkt der Förderung Mecklenburg-Vorpommerns. Nach zehn Jahren lässt sich feststellen, dass sich die kulturellen Beziehungen zwischen Polen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gefestigt haben.

Außenstellen

Im Bereich des Bildungsministeriums Mecklenburg-Vorpommern sind das Landesarchiv Greifswald und im Bereich Denkmalpflege die Außenstelle Stralsund im Rahmen der jeweiligen Haushalte der entsprechenden Jahre bewirtschaftet worden.

Bereich:			
Nachgeordnete Einrichtungen:	- Landesarchiv Greifswald	Denkmalpflege Außenstelle HST	SUMME
1991	129,4	77,7	207,1
1992	81,9	168,0	249,9
1993	632,3	200,3	832,6
1994	673,3	246,5	919,8
1995	829,3	263,5	1092,8
1996	907,3	324,6	1231,9
1997	1.013,5	266,2	1.279,7
1998	1.458,5	283,5	1.742,0
1999	1.088,8	278,4	1.367,2
1991-1999	6.814,3	2108,7	8.923

4.8 Schutz der natürlichen Ressourcen³²

Aufgrund der besonderen naturräumlichen Ausstattung des Entwicklungsgebietes Vorpommern besitzt der Schutz von Natur und Umwelt einen vergleichsweise hohen Stellenwert. Dieses kommt auch durch den Umfang der gemäß Regionalen Raumordnungsprogrammen ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltgebieten für Natur und Landschaft zum Ausdruck. Diese sind in nachfolgender Abbildung veranschaulicht. Zum Schutz von Natur und Landschaft führen sowohl das Umwelt- wie auch das Landwirtschaftsministerium Maßnahmen durch. Die Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums, die nicht ganz unabhängig von den Maßnahmen zur Herausbildung wettbewerbsfähiger Produktions- und Absatzstrukturen zu betrachten sind, wurden dabei bereits im Kapitel 4.1.3 beschrieben. Die Maßnahmen des Umweltministeriums werden nachfolgend eingehender beschrieben. Die für die Jahre 1991 – 1999 zusammengefassten Förderumfänge sind der Übersicht B16 im Teil B zu entnehmen.

4.8.1 Geschäftsbereich UM³³

4.8.2 Förderkulisse

4.8.3 Förderschwerpunkte und ihre Bewertung im Landesvergleich

Naturschutz und Landschaftspflege

1. Großschutzgebiete in Vorpommern

In der Region Vorpommern gibt es eine Vielzahl von Gebieten, die den Status eines Großschutzgebietes tragen. Insgesamt erstrecken sich diese Großschutzgebiete über eine Fläche von 211.200 ha. Dazu gehören die bereits 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms festgesetzten Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund, das 1991 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservat Südost-Rügen und nicht zuletzt der Ende 1999 per Landesverordnung festgesetzte Naturpark Insel Usedom.

In den gut zehn Jahren nach Gründung der Nationalparke beziehungsweise des Biosphärenreservates sind durch die Errichtung derartiger Großschutzgebiete zahlreiche Erfolge und positive Effekte für die Region Vorpommern insgesamt zu verzeichnen.

Als beispielhaft mögen die Besucherzentren genannt sein. Neben ihrem eigentlichen Anliegen zur Förderung der Umweltbildung und des Umweltverständnisses ist die tourismusfördernde Wirkung nicht außer Acht zu lassen. So lässt sich bei den Besucherzahlen der Informationszentren des **Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft** beispielsweise eine Verdopplung in den Jahren von 1993 (36.926) bis 1999 (74.876) verzeichnen.

Besonders der imposante jährlich zweimal stattfindende Zug der Kraniche - die Flachwasserbereiche der Rügen-Bock-Region werden als Zwischenstation auf dem Zugweg in ihre Überwinterungsgebiete und zurück genutzt - bringt positive Effekte hinsichtlich einer Verlängerung der Saison mit sich. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die vielfältigen Beobachtungsmöglichkeiten, die seit 1990 durch die Nationalparkverwaltung geschaffen worden sind, ist ein ständig wachsendes Interesse an diesem Naturschauspiel zu erkennen.

³² Nachfolgendes Kapitel ist nur den originären Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft gewidmet. Zu weiteren Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen vgl. Kapitel 4.5. Quelle wie Fußnote 31.

³³ Quelle: UM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000, Zusammenstellung StK

Auch der mit 3003 ha kleinste Nationalpark Mecklenburg-Vorpommerns - der **Nationalpark Jasmund** - kann jährlich eine Besucherzahl von mehr als 1 Millionen Gäste aufweisen. Ein ausgedehntes Netz markierter Wanderwege erwartet die Besucher, wobei durch das Nationalparkamt Rügen auch geführte Wanderungen angeboten werden, um solche Naturschönheiten wie zum Beispiel die Steilküste oder die Buchenwälder zu erkunden.

Im **Biosphärenreservat Südost-Rügen**, in dem neben den traditionellen Haupterwerbszweigen der Landwirtschaft und Fischerei der Fremdenverkehr zur wichtigsten Einnahmequelle der Be-

wohner geworden ist, wurde im Jahr 1999 der „Job-Motor Biosphäre“ Rügen ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Existenzgründungsinitiative des Nationalparkamts Rügen und des Arbeitsamtes Bergen.

Obgleich der **Naturpark Insel Usedom** erst Ende 1999 per Landesverordnung festgesetzt wurde, sind bereits seit 1990 durch den vor Ort tätigen Aufbaustab kleinere Projekte durchgeführt worden. So wurden zum Beispiel einige Naturschutzgebieten mit Informationstafeln ausgestattet und ein Faltblatt für den Naturpark erstellt und gedruckt. Nach erfolgter Festsetzung läuft zur Zeit die Planung eines Projektes für die Schaffung eines Besucherinformationszentrums unter wesentlicher Unterstützung durch die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung.

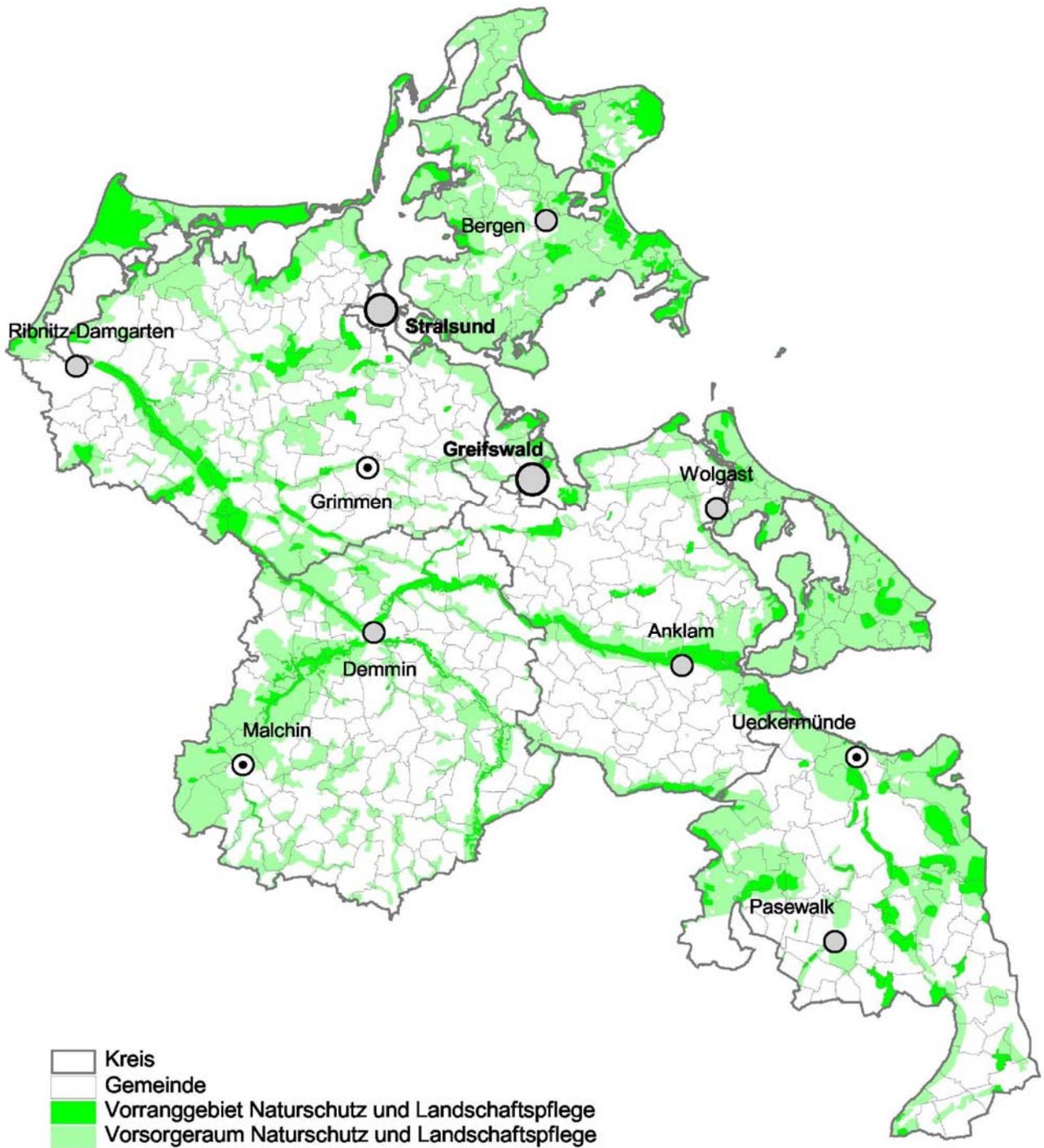
Als weitere zukünftige Projekte beziehungsweise bereits angelaufene Projekte sind insbesondere die Errichtung weiterer Besucherzentren in den Nationalparks zu erwähnen. Im Nationalpark Jasmund soll am Königsstuhl ein Haus des Nationalparkgastes in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Saßnitz, der Umweltstiftung WWF Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Mit der anstehenden Errichtung der Wiecker Arche wird auch der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft ein weiteres Besucherinformationszentrum erhalten.

2. Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten in Vorpommern

Für die Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten im Bereich Vorpommern wurden in der Zeit von 1991 bis 1999 aus dem Landeshaushalt die folgenden Mittel zur Verfügung gestellt:

<u>Jahre</u>	<u>in TDM</u>	<i>Demzufolge sind von 1991 – 1999 rund 2,4 Mio. DM zum Schutz und zur Entwicklung von Naturschutzgebieten im EGV aus Landesmitteln eingesetzt worden.</i>
1991	244,14	
1992	302,85	
1993	261,00	
1994	324,70	
1995	249,00	
1996	422,00	
1997	209,30	
1998	201,30	
1999	217,63	

Abbildung 8: Vorranggebiete und Vorsorgeräume für Naturschutz und Landschaftspflege im Entwicklungsgebiet Vorpommern



Quelle: Daten der RROP M-V, Geodatenpool M-V

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde M-V

Die daraus finanzierten Leistungen wurden durch Landschaftspflegebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe und Beschäftigungsgesellschaften erbracht.

Für 2000 wurden für den Bereich Vorpommern 244.000 DM bewilligt

3. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten

Aus dem Haushaltstitels 68114 (Arten- und Biotopschutzmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten) flossen in den Jahren 1993 bis 1999 rund 3,5 Mio. DM nach Vorpommern und 7,2 Mio. DM nach Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Demzufolge wurden annähernd 50% der für den Arten- und Biotopschutz außerhalb von Schutzgebieten im Land bereitgestellten Mittel im EGV eingesetzt.

TDM	Mecklenburg	Vorpommern	M-V	% EGV von M-V
1993	106	865	971	89,08
1994	460	475	935	50,80
1995	685	780	1465	53,24
1996	1100	610	1710	35,67
1997	400	265	665	39,85
1998	485	255	740	34,46
1999	485	265	750	35,33
Summe:	3721	3515	7236	48,58

– Landesparkprogramm in Vorpommern/Demmin

Tabelle 15: Fördersummen des Landesparkprogramms in den Jahren 1995-1999 und Summen geplanter Maßnahmen in vier national bedeutsamen Parkanlagen in Vorpommern und im Landkreis Demmin

Landkreis	1995	1996	1997	1998	1999	2000 (Planung)
Rügen	114.663	182.757	55.946	45.847	0	6.700
Nordvorpommern	0	0	0	0	0	0
Ostvorpommern	0	0	0	0	0	0
Uecker-Randow	0	0	0	0	0	0
Demmin	177.195	123.392	54.993	37.448	13.989	85.000
Hansestadt Stralsund	50.000	108.484	0	60.000	58.000	37.000
EWG Vorpommern	341.858	414.633	110.939	143.295	71.989	128.700
M-V insgesamt	341.858	414.633	160.939	153.296	143.978	128.700

Die Fördergelder der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU, Osnabrück) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden zur Beseitigung von Umweltschäden, Baumpflegemaßnahmen und Neuanpflanzungen in den Parkanlagen Putbus (Rügen), Remplin, Gützkow bei Altentreptow (Demmin) sowie auf den Wallanlagen und in dem Stadtwald der Hansestadt Stralsund verwendet.

Die in den Jahren 1995 und 1996 im Rahmen des insgesamt verwendeten Mittel (341.858 DM bzw. 414.632 DM) entsprechen auch dem landesweiten Mitteleinsatz; im Jahr 1997 lag der landesweite Mitteleinsatz bei 160.939 DM (davon DBU-Mittel 200.000 DM in den Jahren 1995-1997). In den Jahren 1998 wurden insgesamt 153.296 DM und 1999 83.989 DM verausgabt

(davon DBU-Mittel 97.286 DM). Im Jahr 2000 entspricht der geplante Mitteleinsatz in Höhe von 128.700 DM wieder der landesweit geplanten Fördersumme.

*Insgesamt wurden somit in Vorpommern und im Landkreis Demmin in den Jahren 1995-1999 Fördergelder in Höhe von **1.082.714 DM** eingesetzt. Landesweit sind Maßnahmen zur Beseitigung von Umweltschäden in fünf national bedeutsamen Parkanlagen mit einer Summe von **1.154.714 DM** gefördert worden.*

- Naturverbundenes Dorf in Vorpommern/Demmin

Tabelle 16: Fördersummen des Programms „Naturverbundenes Dorf“ in den Jahren 1995-1999 und Summen geplanter Maßnahmen im Jahr 2000 im Entwicklungsgebiet Vorpommern

Landkreis	1995	1996	1997	1998	1999	1995-1999	2000 (Planung)
Rügen	0	31.348	41.998	62.307	102.980	238.633	80.000
Nordvorpommern	80.000	150.800	195.844	255.409	394.304	1.076.357	250.000
Ostvorpommern	160.000	127.000	233.865	235.181	128.364	884.410	200.000
Uecker-Randow	80.000	60.800	61.400	96.855	176.271	475.326	100.000
Demmin	223.209	80.000	160.000	143.406	80.000	686.615	295.355
EWG Insgesamt	543.209	449.948	693.107	793.158	881.919	3.361.341	925.355
M-V	1.200.000	1.200.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	8.400.000	2.000.000
EWG von M-V in %	45,3	37,5	34,6	39,7	44,1	40,0	46,3

Quelle: UM 03/2000

Die Fördersummen setzen sich aus EU-Mitteln (75%) und Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern (25%) zusammen. Der Mitteleinsatz betrug landesweit in den Jahren 1995 und 1996 1,2 Mio. DM, in den nachfolgenden Jahren 1997-1999 2 Mio. DM pro Jahr. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass Mittel in Höhe von 2 Mio. DM auch für das Jahr 2000 zur Verfügung stehen.

*Tabelle 16 zeigt, dass von 1995 bis 1999 im Rahmen des Programms „Naturverbundenes Dorf“ rund **3,4 Mio. DM** für den vorpommerschen Raum bereitgestellt wurden. Das **entspricht 40%** der im Land insgesamt zur Förderung dieses Bereiches zur Verfügung gestellten Mittel.*

Gefördert wurden und werden vorrangig Sanierungen von Dorf- und Parkteichen, Wiederherstellung historischer Pflasterstraßen, Trockenmauern sowie Baumpflegearbeiten in historischen Parkanlagen.

*Von 1991- 1999 wurden mit **rund 3 Mio. DM** Maßnahmen des **Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit** im EGV unterstützt. Das entspricht allerdings nur **13,3%** der im Land insgesamt zu diesem Zweck im gleichen Zeitraum bereitgestellten Mittel.*

4.9 Hochbaumaßnahme des Landes – Behördenunterbringung der Landesregierung in Vorpommern³⁴

Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes sind alle Maßnahmen, die der Herstellung neuer Gebäude und sonstiger Bauwerke sowie der Änderung oder Erweiterung vorhandener Bauwerke des Landes dienen.

Ausgaben für Hochbaumaßnahmen mit einem Mittelbedarf von mehr als 1 Mio. DM im Einzelfall werden entsprechend der Landeshaushaltsordnung grundsätzlich einzeln im Landeshaushalt veranschlagt. Sie werden auch als „Große Baumaßnahmen“ bezeichnet. Im Unterschied hierzu spricht man von „Kleinen Baumaßnahmen“ bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit einem Mittelbedarf bis zu 1 Mio. DM im Einzelfall. Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden als „Bauunterhaltung“ bezeichnet.

Neben den Bauaufgaben des Landes werden für Bundesdienststellen auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern auch die notwendigen Bauaufgaben des Bundes wahrgenommen. Diese werden unter der technischen Aufsicht der Oberfinanzdirektion Rostock und in Verantwortung der Landesbauämter durchgeführt.

Eine Zusammenstellung der Hochbauausgaben des Landes und des Bundes in der Planungsregion Vorpommern gegliedert nach den Kategorien „Große Baumaßnahmen“, „Kleine Baumaßnahmen“ und „Bauunterhaltung“ für die Einzeljahre von 1991 bis 2000 sowie für den Planungszeitraum 2001 bis 2003 befindet sich im Teil B dieses Berichtes in Form der **Übersicht B17**.

Der Einsatz der Mittel stellt sich zusammengefasst über den Gesamtzeitraum 1991 - 2003 anteilig für das Entwicklungsgebiet Vorpommern wie folgt dar:

	Ausgaben für Maßnahmen des Landes	Ausgaben für Maßnahmen des Bundes
Große Baumaßnahmen	24,6 %	43,3 %
Kleine Baumaßnahmen	35,1 %	42,8 %
Bauunterhaltung	22,8 %	35,1 %

Der deutlich höhere Anteil in Vorpommern bei den Bauaufgaben des Bundes im Vergleich zu denen des Landes ist insbesondere auf die verstärkte Präsenz von Bundeswehr in diesem Landesteil zurückzuführen - siehe auch Kapitel 4.11 „Präsenz von Bundeswehr und anderer Bundeseinrichtungen“.

Eine Übersicht über die in Vorpommern angesiedelten Behörden und Dienststellen des Landes findet sich in Teil B dieses Berichtes - **Übersicht B 18**. Die in der Übersicht ausgewiesene Arbeitnehmeranzahl differiert im Vergleich zu den in Kapitel 4.10. „Regionalverteilung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst“ benannten Beschäftigten des Landes insbesondere um den Anteil der Lehrer und Beschäftigten im Hochschulbereich.

³⁴ Quelle: FM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000, Zusammenstellung StK

4.10 Regionalverteilung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst

Personal des Landes am 30.06.1999 *

Quelle: Zuarbeit des Statistischen Landesamtes 07/2000

	Beschäftigte insgesamt	je 1000 Einwohner
Greifswald	5.318	95
Stralsund	2.668	43
Demmin	1.583	16
Nordvorpommern	1.719	14
Ostvorpommern	1.905	17
Rügen	1.212	16
Uecker-Randow	1.742	20
Vorpommern gesamt	16.147	23
M-V gesamt	56.643	32

Mitte 1999 sind im EGV mit rund 16.150 Landesbediensteten **28,5 % des gesamten Landespersonals** zu finden. Bezogen auf tausend Einwohner sind im Entwicklungsgebiet 23 Landesbedienstete gegenüber 32 im Durchschnitt des gesamten Landes M-V beschäftigt.

Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30.06.1999

Quelle: Zuarbeit des Statistischen Landesamtes 08/2000

	Beschäftigte insgesamt	je 1000 Einwohner
Greifswald	1.342	24
Stralsund	1.548	25
Demmin	1.770	18
Nordvorpommern	2.350	20
Ostvorpommern	2.457	21
Rügen	1.512	20
Uecker-Randow	1.886	22
Vorpommern gesamt	12.865	21
M-V gesamt	38.931	22

Bei den Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbänden weist die Planungsregion Vorpommern mit 21 Bediensteten je tausend Einwohner annähernd die gleiche Anzahl wie im Durchschnitt des gesamten Landes Mecklenburg-Vorpommern auf.

4.11 Präsenz von Bundeswehr und anderer bedeutender Bundeseinrichtungen³⁵

Nachfolgende Tabelle 17 und Abbildung 10 veranschaulicht die Präsenz der Bundeswehr im Entwicklungsgebiet Vorpommern.

Die Beteiligung des Landes an der Stationierung der Bundeswehr beschränkt sich darauf, dass das Land vom Bund angehört wird, wenn dieser neue Stationierungskonzepte plant. Des Weiteren setzt sich das Land auf informellem Weg gegenüber dem Verteidigungsminister für den Erhalt und die Neueinrichtung von BW-Dienststellen in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Gemessen an den derzeit im EGV insgesamt vorhandenen 8.537 Dienstposten ist die Bundeswehr hier über dem Bevölkerungs- und Landesanteil Vorpommerns an der Gesamtlandesfläche präsent. (vgl. nachfolgende Tabelle und Abbildung)

Von 5 überregional bedeutsamen Bundesbehörden befinden sich 3 im hier betrachteten Vorpommerngebiet. Darunter sind das Zollamt Stralsund, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Stralsund (BfA) und die Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere auf der Insel Riems.

Gemäß einem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1996 erarbeiteten „Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML ist hinsichtlich der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten beabsichtigt, zwei Standorte in der Bundesrepublik aufzugeben und die gesamte Forschungsanstalt mit ihren dann 6 nachgeordneten Instituten am Standort Insel Riems zu konzentrieren. Diese Lösung wird auch von der Landesregierung M-V unterstützt.

Mit dem beginnenden Umzug der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach Stralsund im Sommer diesen Jahres werden langfristig 2.000 Beschäftigte die Aufgaben für den größten Rentenversicherungsträger Deutschlands erfüllen. Mit der Verlagerung dieser bedeutenden Bundeseinrichtung nach Vorpommern kann auch ein Beitrag zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes geleistet werden.

³⁵ Quelle: IM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000, Zusammenstellung StK

Tabelle 17: Bundeswehrstandorte im Entwicklungsgebiet Vorpommern

Region	DP Sold	DP Ziv	DP Ges	AusbKap
Bad Sülze	846	102	948	0
Eggesin	1.619	98	1.717	84
Elmenhorst	40	19	59	0
Kramerhof	1.332	480	1.812	1.160
Marlow	17	12	29	0
Putgarten	43	11	54	0
Stavenhagen	988	57	1.045	0
Stralsund	18	5	23	0
Torgelow	1.080	655	1.735	0
Utzedel	63	60	123	0
Viereck	968	24	992	63
Summe EW-Gebiet	7.014	1.523	8.537	1.307
Summe M-V	16.249	4.987	21.236	2.999
EW-Gebiet in % von M-V	43,2	30,5	40,2	43,6

DP Sold: Dienstposten Soldaten
DP Ziv: Dienstposten Zivil
DP Gesamt: Dienstposten Gesamt
AusbKap: Ausbildungskapazität

Quelle: Innenministerium M-V 02/2000

Abbildung 9: Bundeswehrstandorte im Entwicklungsgebiet Vorpommern

Quelle: Innenministerium M-V 02/2000

5 Besondere Aktivitäten im Rahmen des Bündnisses für Arbeit³⁶

Auf Initiative der Landesregierung hat das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern in seiner konstituierenden Sitzung im Dezember 1998 die Arbeitsgruppe 2 „Regionale Entwicklung Vorpommerns“ eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten die regionalen Vertreter der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände, der Kammern, der Hochschulen und der Technologiezentren u.a. gemeinsam mit der Landesregierung an konkreten Projekten, um Vorpommerns Infrastruktur weiter zu entwickeln und um Arbeitsplätze in Zukunftsfeldern zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe hat 7 Projektgruppen gebildet, in denen Vertreter der Landesregierung gemeinsam mit den regionalen Akteuren engagiert arbeiten, um die Entwicklung Vorpommerns voranzutreiben. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe 2 „Regionale Entwicklung Vorpommerns“ unter Leitung des Ministerpräsidenten in Vorpommern statt, um die Projektgruppenarbeit zu koordinieren, neue Impulse zu geben und Entscheidungen bzw. Vereinbarungen von zentraler Bedeutung zu treffen.

5.1 Vernetzung der Universität Greifswald/Fachhochschule Stralsund mit anderen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen sowie der regionalen Wirtschaft

Die Projektgruppe 1 „Vernetzung der Universität Greifswald und der Fachhochschule Stralsund mit u.a. Technologiezentrum Vorpommern und der regionalen Wirtschaft“ unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur widmet sich der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, um zu einem verbesserten Wissens- und Technologietransfer in der Region zu gelangen. Die regionalen Potenziale in technologieorientierten Bereichen werden entwickelt und ausgebaut, um die Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen zu beschleunigen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Projektgruppe 1 in den drei Bereichen Ausbildung, Technologietransfer/ Forschungsförderung und Aufbau von Netzwerken aktiv.

Die praxisnahe Ausbildung von Fachhochschul- und Universitätsstudenten in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region wird verstärkt. Es wurden die Voraussetzungen zur Durchführung von Absolventen- und Praktikantenbörsen an den Hochschulen durch Bereitstellung von Fördermitteln des Landes geschaffen. So wird im Mai 2000 an der EMA Universität Greifswald ein „Existenzgründertag“ durchgeführt, der sich auch mit Berufsstart und Berufsplanung befassen wird. Neben dem Angebot von Betriebspraktika werden insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen der Region die Gelegenheit haben, sich vorzustellen. Mit Unternehmen aus dem Medizintechnikbereich ist eine Diplomanden- und Absolventenbörse an der FH Stralsund in Planung. Zudem wird an der EMA Universität Greifswald mit Unterstützung der Deutschen Ausgleichsbank ein Gründerlehrstuhl aufgebaut.

Die Projektgruppe 1 hat bereits 3 Vorhaben in zukunftsweisenden Technologien, die in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Privatwirtschaft projektiert wurden, auf den Weg gebracht: Das Proteinforschungsprojekt „Proteomics von Bacillus subtilis“ als Zusammenarbeit der EMA Universität Greifswald mit dem Unternehmen Mühlenchemie, eine Kooperation der Warnow-Werft mit der Universität Rostock im Bereich von Großstrukturen in der Fertigungstechnik („3D - Messen“) und die gemeinschaftliche Entwicklung von Sensorsystemen für Gasraumanalysen durch das Forschungszentrum Sensorik und das Unternehmen IVL.

Zudem konnte die Projektgruppe 1 die Deutsche Bank für die Einrichtung eines Wagniskapitalfonds für Existenzgründungen, insbesondere aus Hochschulen heraus, gewinnen.

Durch die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen dem Institut für Niedertemperaturplasmaphysik (INP) in Greifswald und der FH Stralsund wurde die Forschungszusammenarbeit vorangetrieben. Durch die Öffnung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für private Unternehmen, z.B. durch Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu Laboren und Werkstätten der Hochschulen, werden Möglichkeiten geschaffen, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen dazu verhelfen, gemeinsam mit

³⁶ Quelle: StK, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000

den Hochschulen Vorpommerns die eigenen Forschungs- und Entwicklungspotenziale zu entwickeln und wirtschaftlich zu nutzen.

Der InnoRegio-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat viele gute Ideen und Initiativen hervorgebracht, die nun auf Landesebene weiter verfolgt werden.

Zur Unterstützung von InnoRegio-Anträgen wurde ein Prozess-Center zur Koordination der einzelnen Projekte gebildet. Der InnoRegio-Gedanke hat über den Wettbewerb hinaus ein großes Netz der verschiedenen regionalen Akteure geschaffen.

Um dieses Netz nachhaltig zu stärken und die InnoRegio-Ideen - auch der durch das BMBF nicht prämierten Anträge - zu verwerten, bereiten das Wirtschafts- und das Bildungsministerium ein Förderprogramm vor.

Die gemeinsame Überzeugung vom Nutzen der wirtschaftlichen und technologischen Vernetzung verdeutlicht sich u.a. in der verbesserten Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald und in der Unterstützung des erfolgreichen InnoRegio-Antrages „DISCO“ des Karlsburger Diabetes Informations- und Service-Centers Ostvorpommern, dem sich inzwischen auch die FH Stralsund und die EMA Universität Greifswald angeschlossen haben. Technologie-Transfergespräche finden nunmehr monatlich zwischen dem Unternehmerverband Vorpommern und der EMA Universität Greifswald sowie dem Institut für Niedertemperaturplasmaphysik (INP) und dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) statt. Erste Transfers von plasmaphysikalischen Erkenntnissen in Richtung wirtschaftliche Verwertung zeichnen sich ab. Diese Zusammenarbeit führt dazu, dass High-Tech-Unternehmen in Vorpommern optimierte Standortbedingungen vorfinden.

Die Projektgruppenarbeit hat bisher erfolgreich Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammengeführt. Dieser Weg wird auch zukünftig weiter beschritten, um Vorpommern als modernen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort mit qualifizierten und hochmotivierten Arbeitnehmern zu präsentieren.

5.2 Entwicklung des Industrie- und Energiestandortes Lubmin

Da der Standort Lubmin das größte industrielle und energiemäßige Entwicklungspotenzial in der Region besitzt, hatte sich die **Projektgruppe 2 „Energiestandort Lubmin“** unter Federführung des Wirtschaftsministeriums zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrieunternehmen zu schaffen, insbesondere eine Standortentwicklungsgesellschaft zu gründen. Diese sollte durch Planung und Realisierung einer modernen Infrastruktur den Standort für Unternehmen attraktiver machen.

Inzwischen gibt es aber Ansiedlungsvorhaben, die bereits so konkret sind, dass ihre Betreuung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Frühkoordinierung von Investitionsvorhaben“ erfolgt. Die nunmehr vordringliche effektive Koordinierung dieser Ansiedlungsvorhaben geschieht in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband „Lubminer Heide“, der sich im Februar 2000 aus dem Planungsverband der Gemeinden Lubmin, Rubenow und Kröstin konstituiert hat. Da somit die Voraussetzungen für die Umsetzung der konkreten Ansiedlungsvorhaben geschaffen wurden, konnte die Arbeit der Projektgruppe 2 beendet werden. Die Entwicklung ist damit über die Zielsetzung der Projektgruppe hinweg gegangen, so dass sie am 10.03.2000 aufgelöst wurde. Das Stadium der konkreten Beplanung des Geländes ist erreicht.

Zentrale Vorhaben am Standort Lubmin sind zwei hocheffiziente Gaskraftwerke. Aus Sicht der Planer bzw. späteren Betreiber ist dafür Voraussetzung, dass die Gaskraftwerke, die Magnet für weitere Ansiedlungen sein sollen, zumindest übergangsweise von der Mineralölsteuer befreit werden. Um dies zu erreichen, musste die Landesregierung massiv zugunsten einer derartigen Regelung beim Bund intervenieren. Die Mineralölsteuergesetzgebung des Bundes sieht jetzt mit 5jähriger Bindung einen Verzicht auf Gassteuer für Gas- und Dampfkraftwerke mit einem Wirkungsgrad von mindestens 57,5 % bei einer Inbetriebnahme bis 01.01.2004 vor. Zurzeit wird mit der EU-Kommission über eine längere Steuerbefreiung verhandelt.

Eine Vermarktungsbroschüre „Energiepark Lubminer Heide“ wurde erarbeitet. Sie wurde als Werbematerial für die EXPO 2000 verwendet. Das Greifswalder EXPO-Projekt „Vision-Fusion“, in das auch der Standort Lubmin einbezogen ist, war im Haus der weltweiten Projekte auf der EXPO 2000 zu sehen. Daneben stellt die entsprechende Internetpräsentation zur EXPO ein wichtiges Medium für das Regionalmarketing und für die Präsentation Vorpommerns in der Welt dar. In einem nächsten Schritt wird eine professionelle Beratungseinrichtung in Abstimmung mit den Aktivitäten des Regionalmarketings (Projektgruppe 6) eingeschaltet werden, die ein Marketingkonzept für den Standort Lubmin entwerfen soll.

5.3 Vorpommern Regionalbahn

Die **Projektgruppe 3 „Regionalbahn Vorpommern“** unter Federführung des Wirtschaftsministeriums setzt die Verpflichtung aus der Koalitionsvereinbarung zum Aufbau einer Vorpommern-Regionalbahn um. Zwischen den Inseln Rügen und Usedom soll ein regelmäßiger taktgebundener Schienenverkehr mit einheitlichem Zugäußeren und einer weitgehend umsteigefreien Verbindung geschaffen werden. Gleichzeitig soll u.a. die Anbindung der Teiloberzentren Stralsund und Greifswald an die beiden Inseln verbessert werden.

Am 10.03.2000 konnte ein neuer Gelenktriebwagen der Usedomer Bäderbahn der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das Fahrzeug ist das erste von insgesamt 14 vom Land geförderten und in den Vorpommernfarben gehaltenen Dieseltriebfahrzeugen, die die im Einsatz der Usedomer Bäderbahn befindlichen veralteten Schienenbusse ersetzen werden. Dieser neue Zugtyp wird auch im Betrieb der Vorpommern-Regionalbahn zum Einsatz kommen.

Im Einzelnen müssen aber noch einige technische Detailfragen gelöst werden, damit es am Ende eine schnelle und komfortable Verbindung zwischen den Inseln Usedom und Rügen gibt. Derzeit ist eine Direktverbindung ohne Umsteigen zwischen Saßnitz/Binz und Ahlbeck/Grenze noch nicht realisierbar, da die Strecke nur teilweise elektrifiziert ist und der Integrale Taktplan gewisse Zwangshaltepunkte an den Knoten, insbesondere in der Hansestadt Stralsund und in

Bergen/Rügen schafft. Dennoch wurde im Mai 2000 die erste Umsetzungsstufe der Vorpommern-Regionalbahn eingeleitet.

Ab 28.05.2000 ist erstmalig eine Durchbindung Usedom - Züssow im Ein-Stunden-Takt möglich, indem der Lückenschluss über die Brücke in Wolgast und damit die Gleisanbindung der Insel Usedom fertiggestellt wird. Dadurch entfällt der Fußweg von ca. 700 m, so dass gleichzeitig die Reisezeit um 20 Minuten verkürzt wird. Die Vorpommern Regionalbahn von Usedom nach Rügen mit einmaligem Umsteigen in Stralsund startet auf einer Teilstrecke im Jahr 2002. Neben der bestehenden Durchbindung Rügen - Stralsund im Ein-Stunden-Takt wird eine Durchbindung Usedom - Stralsund im 2-Stunden-Takt geschaffen, wobei übergangsweise durch ein weiteres Umsteigen in Züssow für Fahrgäste aus Richtung Usedom auch schon eine einstündige Anbindung gegeben sein wird.

Gleichzeitig wird mit der Betriebsaufnahme der Regionalbahn von Rostock über die Hansestädte Stralsund und Greifswald bis nach Züssow mit dortigem Anschluss an die Usedomer Bäderbahn eine Direktanbindung der Hansestadt Greifswald an die Hansestadt Rostock eröffnet.

Zum Fahrplanwechsel 2001 werden weitere Sanierungsmaßnahmen auf der Strecke Züssow zu weiteren Fahrzeitverkürzungen auf dieser Teilstrecke führen.

Die Bahnstrecke soll bis etwa 2002 über Ahlbeck/Grenze hinaus bis nach Swinemünde verlängert werden. Geprüft wird auch, die Vorpommern-Regionalbahn um den Betrieb der Strecke Stralsund - Barth zu erweitern.

Die weitere Arbeit der Projektgruppe 3 gilt einem einheitlich Erscheinungsbild, einem gemeinsamen Marketing und den Fragen des Services und Tarifangebotes der Vorpommern Regionalbahn.

Mit dem Betrieb der Vorpommern Regionalbahn mit leistungsfähigen und komfortablen Schienenfahrzeugen wird nicht nur für die Touristen und die Bürger Vorpommerns der Erlebnisraum Vorpommern auf moderne und ökologische Weise erschlossen. Er ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Vorpommern-Identität.

5.4 Media-Netz Vorpommern

Die **Projektgruppe 4 „Media-Netz-Vorpommern und Elektronischer Marktplatz Pomerania“** unter Federführung des Wirtschaftsministeriums unterstützt die Anwendung der modernen IuK-Technologien in der Region, um so Wissen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und auszubauen, indem sie den kleinen und mittleren Unternehmen Vorpommerns eine Plattform für Entwicklungsmöglichkeiten im Multimediabereich bieten will.

Das Projekt beinhaltet auf der einen Seite die Nutzung einer breitbandigen Netzinfrastruktur (Unterarbeitsgruppe „Netze“) und auf der anderen Seite die Entwicklung von Dienstleistungen über dieses Netz (Unterarbeitsgruppe „Dienste“). Kernpunkte der Arbeit im Bereich „Dienste“ sind das Projekt „Euroregionaler Elektronischer Marktplatz Pomerania - Pomerania.net“ und der gemeinsame Aufbau von Informationssystemen der kreisfreien Städte und Landkreise.

Im Bereich „Netze“ planen private Kabelnetzbesitzer und kommunale Energieversorger eine Zusammenführung und den breitbandigen Ausbau der bestehenden Netzinfrastruktur. Insbesondere soll die Rückkanalfähigkeit der bestehenden Netze, die Voraussetzung zur Nutzung für Multimedia-Anwendungen ist, kurzfristig hergestellt werden. Weitere Ergebnisse sind nach dem Verkauf des Breitbandkabelnetzes durch die Deutsche Telekom AG für die Region Norddeutschland zu erwarten.

Fortschritte hat die Projektgruppe 4 im Bereich „Dienste“ erzielt. Nachdem im Januar 2000 eine überarbeitete Internetpräsentation der Hansestadt Stralsund in Betrieb gegangen ist, die Grundlage für ein zukünftiges interaktives Stadtinformationssystem der Verwaltung der Hansestadt Stralsund sein kann, haben die Hansestädte Stralsund und Greifswald am 03.03.2000 eine engere Zusammenarbeit beim Auf- und Ausbau ihrer Stadtinformationssysteme beschlossen und erste Arbeitsschritte abgestimmt. Ende März 2000 hat das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum (SIG) ein gemeinsames Anforderungsprofil und einen Arbeitsplan für die weitere Entwicklung der interaktiven Stadtinformationssysteme erarbeitet. Zukünftig sollen übertragbare Leistungen dann auch durch die Landkreise Vorpommerns übernommen werden können.

Neben den kommunalen Netzaktivitäten („Media-Netz-Vorpommern“) unterstützt die Projektgruppe 4 im Bereich „Dienste“ das Projekt „Euroregionaler Elektronischer Marktplatz Pomerania“. Das Design, die Navigation und das Layout der Plattform „Pomerania.net“ sind abgeschlossen. Deren

erstelltes Daten- und Aktivitätenmodell wird derzeit mit Inhalten gefüllt. Zudem wird an einem Online-Marketing-Konzept im „Pomerania.net“ diskutiert. Die Projektarbeiten im „Pomerania.net“ werden voraussichtlich im Oktober 2000 abgeschlossen sein.

Danach besteht die Arbeit der Projektgruppe 4 darin, die kommerziellen und kommunalen Nutzungselemente des „Media-Netzes-Vorpommern“ und des „Euroregionalen Elektronischen Marktplatzes Pomerania“ zusammenzuführen.

Die Projektgruppe 4 ist auf dem richtigen Weg, Vorpommern im zukunftssträchtigen Multimediabereich ein gutes Stück vorwärts zu bringen. Um auch zukünftig Visionen und ein innovatives Klima im IuK-Sektor Vorpommerns zu entwickeln, wird die Projektgruppe 4 verstärkt mit dem Multimediabeirat Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten. So werden zukunftsfähige Arbeitsplätze in den Bereichen IuK, Neue Medien und Multimedia geschaffen und gesichert.

5.5 Tourismus-Infrastruktur

In der **Projektgruppe 5 „Tourismus - Infrastruktur“** unter Federführung des Wirtschaftsministeriums werden die Möglichkeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur besprochen und vorangetrieben. Die Erfolge des Landes im Tourismus beweisen, dass die Projektgruppe sich auf dem richtigen Weg befindet.

1999 wurden in Vorpommern tourismusrelevante Projekte aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie aus den Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union gefördert. 1999 wurden allein aus der Gemeinschaftsaufgabe Gesamtinvestitionen in der touristischen Infrastruktur Vorpommerns von 56 Mio. DM mit fast 35 Mio. DM bezuschusst und Gesamtinvestitionen des gewerblichen Fremdenverkehrs in Vorpommern von 457 Mio. DM mit 136 Mio. DM bezuschusst.

Schwerpunkte der Förderung waren Häuser des Gastes, Radwanderwege, Erschließungsstraßen für touristische Standorte, Strandpromenaden, regionale Entwicklungskonzepte, der Erholungspark „Hansedom“ sowie das Freizeit- und Erholungsbad „Kapitän Nemo“ in Sellin. Im Rahmen des Interreg II-Programmes konnten tourismusrelevante Projekte in Vorpommern in den Bereichen Kultur, Freizeit, Bildung und Jugendherbergs- und Begegnungseinrichtungen gefördert werden, wie der Ausbau der Klosterruine Eldena zur Kulturstätte in der Euroregion Pomerania, das Umweltbildungszentrum Szczecin - Uecker-Randow, das Theater Vorpommern, die Jugendherbergen in Greifswald, in Stralsund-Devin, in Bom-Ibenhorst und in Murchin, das Tourismusinformationszentrum in Greifswald sowie die Jugendbegegnungsstätte „Am Kutzower See“.

Auch in 2000 wird die Förderung der touristischen Infrastruktur sowie der tourismusrelevanten Projekte Vorpommerns fortgesetzt werden.

Durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung der vier regionalen Fremdenverkehrsverbände Vorpommerns am 01.10.1999 werden die touristischen Potenziale Vorpommerns durch die Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten, durch die Zusammenführung knapper Finanzmittel, durch gemeinsame Marketingbemühungen sowie abgestimmte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wirksamer genutzt.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Projektgruppe ist die grenzüberschreitende deutsch-polnische Zusammenarbeit im Tourismus. So wurde im September 1999 in Stettin erfolgreich ein Wirtschaftsforum mit angeschlossenem Workshop „Tourismus“ im Rahmen der Präsentation des Landes in der Wojewodschaft Westpommern sowie das Euroforum Tourismus der Kommunalgemeinschaft POMERANIA durchgeführt und eine deutsch-polnische Tourismuskarte der Grenzregion für die Saison erstellt. Der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern hat in seinem Beherbergungskatalog erstmals einige Angebote polnischer Hotels aufgenommen und den Katalog u.a. auch in polnischer Sprache herausgegeben.

Die Pommersche Evangelische Landeskirche will durch ihre Mitarbeit in der Projektgruppe 5 ihre Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften und Tourismusverbänden künftig verstärken. Dabei geht es um die Einbeziehung kulturhistorisch bedeutender Kirchen in Themen- bzw. Radwanderungen, die Öffnung der Kirchen unter Prüfung der Anwendung von Arbeitsfördermaßnahmen, das aktive Einbringen der Kirche in das Thema Backsteingotik als

Marketingschwerpunkt des Tourismusverbandes für 2001 und die Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf Veranstaltungspläne.

Des Weiteren erfolgte durch die Einrichtung des Studienganges „Freizeit- und Tourismusmanagement“ an der Fachhochschule Stralsund mit dem Wintersemester 2000 sowie durch neue Weiterbildungsangebote z.B. für die Campingplatzwirtschaft oder durch neue Weiterbildungsangebote wie den Fitnessfachwirt mit IHK-Abschluss eine Stärkung des Bildungsstandortes für den Tourismus.

Der Unternehmerverband Vorpommern hat im Rahmen der Projektgruppe 5 eine Unterarbeitsgruppe „Gesundheitstourismus“ initiiert, die eine Projektskizze „Gesundheits- und Wellnesstourismus in Vorpommern“ vorgelegt hat. Ziel ist die Erstellung eines übergreifenden Konzeptes für Marketingaktivitäten, für das Coaching von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie zu Fragen der Zertifizierung. Der Bereich „Gesundheitstourismus“ bietet unter Einbindung verschiedenster Kooperationspartner ein ausbaufähiges Potenzial zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

Weitere Arbeitsfelder der Projektgruppe 5 sind die Unterstützung der Entwicklung des Merchandising, die weitere Entwicklung des Jugendtourismus und des maritimen Tourismus, die stärkere Vernetzung zwischen Tourismusschwerpunkt- und Entwicklungsräumen bezüglich Information und Kommunikation, Angebotserstellung, Vertrieb und Marketing und somit auch die verstärkte Einbeziehung des ländlichen Tourismus. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung rückt die Intensivierung der Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere aber mit Polen stärker in den Mittelpunkt.

Die Projektgruppe 5 hat mit ihrer Arbeit touristische Potenziale Vorpommerns aufgezeigt, die durch die weitere Unterstützung und Beschleunigung von Projekten der Tourismusinfrastruktur sowie der internationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum nutzbar zu machen sind.

5.6 Regional-Marketing

Die **Projektgruppe 6 „Regionales Marketing“** unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Bau arbeitet am Aufbau einer Trägerstruktur für ein einheitliches Marketing der Region Vorpommern, um in Zukunft Werbung für die Region als Ganzes zu machen, damit eine überregionale Wahrnehmung Vorpommerns erfolgt. Sie soll ein Netzwerk entwickeln, das die wirtschaftlichen Kräfte der Region dauerhaft bündelt und so die Identität Vorpommerns weiter stärkt. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Standortsituation im Wettbewerb der europäischen Regionen als Wirtschafts- und Lebensraum unter Herausstellung der Standortvorteile der Region Vorpommern.

Neben einer koordinierenden Steuerungsgruppe, für die seit dem 01.10.1999 ein hauptberuflicher Regionalkoordinator arbeitet, wurden 10 thematische Arbeitskreise zu „Multimedia“, „Jugend in Vorpommern“, „Bildungsregion Vorpommern“, „Gesundheitstourismus“, „Wirtschaftsatlas“, „Gestaltung attraktiverer Wohn- und Lebensbedingungen“, „Unterstützung von KMU u. Existenzgründungen“, „Zusammenarbeit im Ostseeraum“; „Vorpommern als Technologiestandort“, „Leitbild-/Produktentwicklung“ gebildet, in denen entsprechende Aktivitäten, Modelle oder Projekte für die jeweiligen Bereiche entwickelt und vorbereitet werden.

Zu den genannten Themen fand am 09.05.2000 in der Hansestadt Stralsund ein Regionalforum in Form eines Workshops statt, das eine Auftaktveranstaltung zu weiteren Veranstaltungen dieser Art ist. Dort soll mit auswärtigen und einheimischen Experten über die Ziele und Möglichkeiten des Regionalmarketings diskutiert und es sollen konkrete Projekte entwickelt werden.

Mit der Entwicklung eines Slogans und eines Logos für Vorpommern wurde die Designer Schule in Anklam beauftragt. Das Leitbild für die Region Vorpommern soll eine Summation von branchen- und branchenübergreifenden Entwicklungszielen beinhalten. Eine Imagebroschüre über Vorpommern wird vorbereitet. Die Regionalmarketing-Aktivitäten sollen mit den EXPO-Aktivitäten des Landes verknüpft werden.

Langfristig sollen mit Hilfe des Regional Marketings neue Unternehmen angesiedelt werden, die Verleihung eines Innovationspreises Vorpommern wird angestrebt.

Die entscheidenden Vorarbeiten für ein „Regionales Marketing“ sind abgeschlossen. Die Projektgruppe 6 hat ein starkes Echo gefunden und eine sehr große Zahl regionaler Akteure zusammengeführt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in Vorpommern wurde dadurch sehr gestärkt. Zukünftig wird die Projektgruppe 6 ihre außenwirksamen Werbemaßnahmen verstärken. Nur durch öffentliches Auftreten innerhalb und außerhalb Vorpommerns wird Vorpommern stärker „erlebbar“ und damit ein interessanter, wettbewerbsfähiger Standort mit zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen werden.

5.7 Entwicklung des ländlichen Raumes

Im September 1999 wurde die **Projektgruppe 7 „Entwicklung des ländlichen Raumes“** unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei gegründet. Sie wurde als Pilotgruppe konzipiert, die bei Erfolg ihre Arbeit auf ganz Mecklenburg-Vorpommern ausweiten kann. Der Themenbereich dieser Projektgruppe bezieht die gesamte Entwicklung im ländlichen Raum ein. Zur Schaffung von Arbeitsplätzen sammelt die Projektgruppe 7 Ideen und konkrete Vorschläge in den verschiedensten Arbeits- und Lebensräumen im ländlichen Raum und koordiniert Initiativen zu deren Umsetzung. Daneben soll die Projektgruppe 7 alle bestehenden gesetzlichen Grundlagen der Förderung des ländlichen Raumes in den verschiedensten Arbeitsgebieten unter Darlegung ihrer Effizienz in räumlicher, wirtschaftssektoraler und beschäftigungspolitischer Hinsicht aufarbeiten.

Um die Fülle dieser Aufgaben zu bewältigen und damit regionale Besonderheiten ausreichend berücksichtigt werden, hat die Projektgruppe 7 drei regionale Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich mit „Entwicklungsmodellen im Umfeld der Landwirtschaft, der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs“ beschäftigen. Die Unterarbeitsgruppen wurden entsprechend der Zuständigkeitsbereiche der drei Ämter für Landwirtschaft in Vorpommern territorial gegliedert.

Es wurden bereits Vorschläge zu innovativen Projekten erarbeitet, die in Zukunftsfeldern nachhaltig die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum verbessern sollen. Solche Vorschläge sind zum einen der Aufbau von Aquakulturen in der Fischproduktion und von Edelkrebsproduktionsstätten in den Regionen Vorpommerns als auch von Wildbeerenplantagen auf Rügen (Produktion, Veredelung, Vermarktung). Zum anderen wurde die Förderung von Bioheizanlagen auf Runkelrübenbasis für die Eigenversorgung landwirtschaftlicher Betriebe oder der Bau einer Raffinerie zur Herstellung von Biodiesel auf Rapsbasis vorgeschlagen.

Zudem will die Projektgruppe 7 verstärkt den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten fördern, z.B. durch Direktvermarktung, Bauernläden, mobilen Frischdienst oder durch den Aufbau einer Marktplattform im Internet. Zu den Produktions- und Nachfragepotenzialen ist mit dem Ziel der Einrichtung einer Regionalbörse eine Studie über die Entwicklungspotenziale der Landwirtschaft (Marktforschungsprojekt) in Erarbeitung.

Da die Projektgruppenarbeit alle ländlichen Entwicklungspotenziale umfasst, sollen auch touristische Bereiche wie „Ferien auf dem Bauernhof“, Reitwegeplanung, Radwegekonzepte, Naturlehrpfade weiterentwickelt werden.

Die Projektgruppe 7 befindet sich zwar noch in der Anfangsphase, doch die ersten Schritte in Richtung mehr Beschäftigung wurden getan.

5.8 Bewertung

Das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit M-V, damit auch die Arbeitsgruppe 2 „Regionale Entwicklung Vorpommerns“, ist ein auf Dauer angelegter Prozess, bei dem viele, teilweise auch wenig spektakuläre Schritte nötig sind, um vorwärts zu kommen. Es ist der Arbeitsgruppe 2 gelungen, einen neuen Schwung für die Entwicklung Vorpommerns zu erzeugen, der von den Akteuren vor Ort aufgenommen und weitergetragen wird. Es ist ein neues Gemeinschaftsgefühl in der Region durch stark verbesserte Zusammenarbeit der regionalen Akteure entstanden. Um aus diesem Schwung nachhaltige und greifbare beschäftigungs- und wirtschaftspolitische Erfolge zu erzielen, beabsichtigt das Land, für das Haushaltsjahr 2001 einen „Zukunftsfonds“ einzurichten, aus dem entsprechende Projekte aus Vorpommern besonders gefördert werden sollen. Damit soll eine Möglichkeit geschaffen werden, bei Zukunftsvorhaben schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen. Derzeit schafft die Landesregierung die Voraussetzungen für die Finanzierung und prüft die förderrechtliche Ausgestaltung des Fonds.

Aber auch bei der Verwendung der Fondsmittel wird es nicht ohne die Mitarbeit der regionalen Akteure gehen. Sie können aus näherer Anschauung die Vorhaben in Vorpommern empfehlen, die für die weitere Entwicklung Vorpommerns Vorrang haben sollen.

Die Arbeitsgruppe 2 „Regionale Entwicklung Vorpommerns“ befindet sich auf dem richtigen Weg, da regionale Entwicklung ohne Impulse aus der Region auf Dauer nicht erfolgreich sein kann.

Die Arbeitsgruppe 2 wird den eingeschlagenen Weg zur Schaffung von zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen fortsetzen.

6 Zusammenfassende Ergebnisse, Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

6.1 Zusammenfassende Ergebnisse³⁷

Nachfolgend werden die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel zusammengefasst und einer Bewertung unterzogen.

Wie die einführenden Kapitel zeigen, ist das hier betrachtete Entwicklungsgebiet Vorpommern durch eine Reihe von Potenzialen und Defiziten gekennzeichnet, die es bei der Entwicklung des Gebietes auszuschöpfen bzw. zu reduzieren gilt (vgl. insbesondere Kapitel 2.1, 2.4, 2.5 und 2.6) :

Eine zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Standortfaktoren liefert nachfolgende Übersicht 6.

Zur Ausschöpfung der Standortpotenziale bzw. der Verringerung von Standortdefiziten des vorpommerschen Landesteils hat die Landesregierung seit 1991 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Diese wurden im Kapitel 4 nach Maßnahmegruppen und jeweils im Verhältnis zu den im gleichen Bereich auf Landesebene eingesetzten Maßnahmen beschrieben. In nachfolgender Übersicht 7 sind diese nach Hauptbereichen in der Regel im Verhältnis zum Bevölkerungs- bzw. Flächenanteil Vorpommerns an der Gesamtbevölkerung und Gesamtfläche M-Vs gegenübergestellt.

Bei der Interpretation der in Übersicht 7 dargestellten Ergebnisse gilt es zu beachten: Es ist nicht für jeden Maßnahmebereich über den gesamten Hauptbetrachtungszeitraum(1991-1999) gelungen, die regional bereitgestellten Mittel mit denen im Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu vergleichen. Deshalb ist ein Vergleich der einzelnen Maßnahmefelder untereinander nicht immer uneingeschränkt möglich.

Übersicht 7 verdeutlicht, dass das Entwicklungsgebiet Vorpommern von 1991 bis 1999 in zentralen Bereichen eine bevorzugte Landesförderung erfahren hat. Das gilt insbesondere für die Entwicklung der vorpommerschen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der touristischen Infrastruktur und der Landwirtschaft. Dabei stand vor allem die Unterstützung von Investitionen im Vordergrund. Aber auch im Bereich der Landesarbeitsmarktförderung wurde Vorpommern im landesweiten Vergleich eine besondere Priorität eingeräumt. Bemerkenswert ist auch das über dem Landesdurchschnitt liegende Engagement der Landesregierung zur Förderung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen sowie in einzelnen Bereichen die Förderung der sozialen und kulturellen Infrastruktur der Region. Bei letztgenanntem gilt das vor allem für die Unterstützung von Museen und Sammlungen und Bereiche der Denkmalpflege. Gleiches gilt für die überproportionale Unterstützung Vorpommerns bei der Städtebauförderung.

Eine im Verhältnis zum Bevölkerungs- bzw. Flächenanteil Vorpommerns proportionale Berücksichtigung im Landesvergleich fand im Bereich der Wohnungsbauförderung und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur statt.

Unter Heranziehung des rein quantitativen Maßstabes (Anteil Bevölkerung oder Fläche) scheint eine relative Benachteiligung des vorpommerschen Landesteiles im Bereich der Aus- und Weiterbildung und in Teilbereichen der Kulturförderung vorzuherrschen.

³⁷ Quelle: StK

Übersicht 6: Zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Standortfaktoren des Entwicklungsgebietes Vorpommern (EGV)¹

Standortfaktor	Potential	Defizit	Gesamt
Geschichte	Wirtschaftliche und soziale Zugehörigkeit/Verbundenheit des EGV zum/mit dem Vorkriegspommern und die Intensivierung dieser Beziehungen seit 1989	Verlust des Hinterlandes und dabei insbesondere des Oberzentrums Stettin nach Ende des 2. Weltkrieges	Im Zuge der EU-Osterweiterung kann das EGV eine Schlüsselrolle bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Integration Polens in die EU einnehmen.
Lage	Das EGV kann zum Schwerpunkt einer zukünftig wirtschaftlich prosperierenden nordöstlichen Entwicklungssachse werden. Durch Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann die Erreichbarkeit landeseigener und –landesübergreifender Wirtschafts- und Verwaltungszentren verbessert werden.	Das EGV liegt abseits der landeseigenen aber auch großer westdeutscher und westeuropäischer Wirtschaftszentren.	Durch die Erschließung des wachsenden nordöstlichen Wirtschaftsraums und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann ein Teil der peripheren Lage des EGVs abgebaut werden.
Wirtschaftsstruktur	Weitere Ansiedlung von innovativen Unternehmen in der BioConValley-Region Durch verbesserte Auslastung kann die Wertschöpfung der Tourismusbranche erhöht werden. Vorhandene handelsrelevante Infrastruktur wie z.B. die Häfen	Ausgeprägte industrielle Strukturschwäche Konzentration auf Branchen mit Wachstumsgrenzen (Schiffsbau- u. Ernährungsgewerbe)	Die wirtschaftliche Basis kann verbreitert und in ihrer Wertschöpfung erhöht werden.
Natürliche Nutzungseignung	Durch hohe Küstenanteile und Ausstattung mit wertvollen Naturräumen besitzt das EGV eine besondere Eignung zur touristischen Nutzung.	Große Anteile von Flächen zum Schutz von Natur und Umwelt begrenzen die Entwicklungsmöglichkeiten in anderer Raumnutzungsansprüche.	Natürliche Nutzungspotenziale können durch Schwerpunktsetzung im Einklang mit den unterschiedlichen Raumnutzungsansprüchen ausgeschöpft werden.
Bevölkerung	Bevölkerungsstabilisierend (das heißt, Verhinderung von Wegzug und/oder Erhöhung des Zuzugs sowie Erhöhung der Geburtenzahl) können insbesondere wirken: – die Öffnung nach (Nord-)Osten – die Verbesserung der Verkehrsanbindung – die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation	Fortgesetzte, selektive Bevölkerungsverluste führen zu „Überalterung“, zum Verlust an Humankapital, regionaler Nachfrage bis hin zu sozialen Problemen Bevölkerungsverteilung innerhalb des EGVs (Suburbanisierung) schaffen zusätzliche infrastrukturelle Probleme.	Die Veränderung des Bevölkerungsumfangs, ihrer Struktur und Verteilung im Entwicklungsgebiet stellt eine Schlüsselgröße für die weitere Entwicklung des vorpommerschen Raumes dar.

¹ EGV = Landkreise: Nord- und Ostvorpommern, Rügen, Ucker-Randow u. Demmin sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund

Quelle: Staatskanzlei M-V

Übersicht 7: Maßnahmeschwerpunkte der Landesregierung zur Entwicklung Vorpommerns (insbesondere 1991 –1999)

<i>Maßnahmebereich</i>	<i>Berücksichtigung des Entwicklungsgebietes Vorpommern im Landesvergleich...</i>		
	<i>Unterproportional (-)</i>	<i>Proportional (=)</i>	<i>Überproportional (+)</i>
<p>Wirtschaftsförderung</p> <p><i>Zum Vergleich: Anteil EGv an der Bevölkerung M-Vs: 34 %</i></p>	<p><u>Bürgschaften und Beteiligungen:</u> Förderung von 27,6 % der insgesamt im Land M-V (1991-29.02.2000) durch Bürgschaften unterstützten Investitionen.</p> <p><u>Aus- und Weiterbildungsförderung:</u> Rund 93,7 Mio. DM oder 24,3 % der im Land von 1994 bis 1999 vergebenen 385 Mio. DM entfielen auf das Entwicklungsgebiet.</p> <p><u>Überbetriebliche Berufsbildungsstätten</u> Darüber hinaus seit 1990 rd. 6 Mio. DM oder 24,4 % der vom Land zur Errichtung und der Ausstattung bereitgestellten Mittel von rd. 24,8 Mio. DM.</p> <p><u>Technologie- u. Innovationsförderung</u> 1991 bis 1999 26,5 Mio. DM für Vorhaben im EGv.. Das sind rund 18% der Landesmittel. Unter anderem: Förderung des Technologiezentrums Vorpommern, Biotechnikum Greifswald und Stralsunder Innovations- u. Gründerzentrum</p>	<p><u>Absatz- und Exporthilfe(1994-1999):</u> Mit 4,3 Mio. DM oder 33 % des Gesamtvolumens der Absatz- und Exportförderung in M-V erhielt das Entwicklungsgebiet in etwa einen Förderanteil entsprechend seinem Bevölkerungsanteil.</p>	<p>GA- Mittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur: 39% bzw. 3,3 Mrd. DM aller im Land bewilligten Mittel (1991-1999) ⇒ GA-Mittel im EGv 5.431DM/Einwohner</p> <p>zu GA-Mittel in M-V: 4.752 DM/Einwohner</p> <p>Darunter Förderung ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • des gewerblichen Fremdenverkehrs: 53,8 % ... • Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur: 43,1 % ... <p><i>...aller im Land bewilligten Mittel</i></p> <p><u>EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG:</u> Seit 1996 wurden im EGv im Rahmen von INTERREG II A 114 Projekte mit ca. 87,7 Mio. DM entsprechend 100% der im Land insgesamt darüber geförderten Projekte unterstützt.</p>

Maßnahmebereich	Berücksichtigung des Entwicklungsgebietes Vorpommern im Landesvergleich...		
	Unterproportional (-)	Proportional (=)	Überproportional (+)
Arbeitsmarktförderung <i>Zum Vergleich: Anteil EGV an den Arbeitslosen in M-V 1996-1999: 36,9 %</i>	29 % der im Land im Rahmen des AQMV bereitgestellten arbeitsmarktpolitischen Mittel ('96-'99) wurden im Entwicklungsgebiet eingesetzt.		<u>Regionale Förderung:</u> Per 31.12.1999 wurden 56 Mio. DM (= 58 % der landesweiten Aufwendungen) bewilligt. Daraus wurden 4.965 Einstellungen Arbeitsloser gefördert (entspricht 68 % des landesweiten Ergebnisses von 7.773 Förderfällen). <u>Soziale Stabilisierung und Vermittlung von Sozialhilfeempfängern:</u> mit 12,4 Mio. DM wurden '96 und '99 mehr als die Hälfte aller in M-V hierfür eingesetzten Mittel zur Verfügung gestellt. <u>Zielgruppenorientierten Förderung :</u> Von 1996-1999 92,7 Mio DM bzw. 41,6 % der landesweiten Fördermaßnahmen im EGV.
Landwirtschaft und Agrarstruktur <i>Zum Vergleich: Anteil EGV an der landw. genutzten Fläche M-Vs: 39,5 %</i>		Auf das EGV entfielen mit rund 306 Mio. DM 36 % der im Land insgesamt für die einzelbetriebliche landwirtschaftliche Förderung von 1991 – 1999 bereitgestellten Mittel.	Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung wurden Betriebe im EGV mit Fördermitteln von ca. 223,8 Mio. DM (42,8 % der Landesmittel '91-'99) bezuschusst. Das EGV erhielt von 1991-1999 für Maßnahmen im Wegebau, der Flurneuordnung sowie der Dorferneuerung mit 541 Mio. DM ca. 42 % der im Land insgesamt für diesen Bereich verausgabten Mittel.

Maßnahmebereich	Berücksichtigung des Entwicklungsgebietes Vorpommern im Landesvergleich ...		
	Unterproportional (-)	Proportional (=)	Überproportional (+)
Städte- und Wohnungsbau- förderung Zum Vergleich: Anteil EGV an der Bevölkerung M-Vs: 34 %		Wohnungsbauförderung 1991 bis 1999: rd. 1,25 Mrd. DM an für rd. 178. 000 Wohnungen entspricht 27 % des Landesfördervolumens. Die Bereitstellung erfolgte nach Bedarf.	Städtebauförderung 1991-1999: EGV erhält rund 919 Mio. DM aus den Städtebauförderungsprogrammen. Das sind 39 % der Landesmittel oder einschließlich des Programms zur Wohnumfeldverbesserung pro Einwohner durchschnittl. 1.709 DM (M-V: 1.467 DM/Einwohner).
Kommunen Zum Vergleich: Anteil EGV an der Bevölkerung M-Vs: 34 %		Von 1991 bis Sept. 2000 wurden landesweit 249,8 Mio. DM an Fehlbedarfszuweisungen nach dem FAG gewährt. Davon entfiel ein Teilbetrag von 85,3 Mio. DM entsprechend 34,14% auf Vorpommern.	Die vorpommerschen Kommunen haben 1991 - 1999 1,04 Mrd. DM bzw. rd. 37% der landesweiten kommunalen Investitionsfördermittel erhalten.
Hochschule und Wissenschaft Zum Vergleich: Anteil EGV an den Studierenden in M-V: 34 %			Rd. 2,5 Mrd. DM, das entspricht rd. 40% aller etatisierten hochschul- und wissenschaftsbezogenen Mittel sind in den Jahren '91-'99 nach Vorpommern geflossen. Für 34% der Studierenden (Anteil der Hochschulen Greifswald und Stralsund im Wintersemester 99/00) wurden demnach rd. 40 % der Mittel aufgewendet.
Verkehrswegebau Zum Vergleich: Anteil EGV an der Fläche M-Vs: 37%		Der Straßenbaubericht weist keine Niveauunterschiede hinsichtlich des Straßennetzes in beiden Landesteilen aus. Die GVFG-Förderung in den Öffentlichen und Schienenpersonennahverkehr ist über die Jahre sehr gleichmäßig auf das Land aufgeteilt worden.	Bei den Bundesmitteln im Straßenbau werden in 1999 mehr als 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel in Vorpommern verbaut (Vorjahre um 30 %).

Maßnahmebereich	Berücksichtigung des Entwicklungsgebietes Vorpommern im Landesvergleich..		
	...		
	Unterproportional (-)	Proportional (=)	Überproportional (+)
<p>Soziales</p> <p>Zum Vergleich: Anteil EGV an der Bevölkerung M-Vs: 34 %</p>	<p>In den Jahren 1991-1999 sind für den Neubau und die <u>Instandsetzung von Sportstätten</u> im EGV Fördermittel im Umfang von rund 39 Mio. DM bereitgestellt worden. Das entspricht 29 % der im gleichen Zeitraum im Land insgesamt zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel.</p> <p>In den Jahren 1994-1999 wurden zur Unterstützung von <u>Sucht-, Drogen- und Aidsberatungsdiensten</u> rund 14,6 Mio. DM in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen bereitgestellt. Das entspricht rund 28 % der im gleichen Zeitraum zu diesem Zweck im Land insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel</p>	<p>Für ein flächendeckendes <u>Rettungsdienst-System</u> wurden landesweit von 1991 bis 1999 rund 47,2 Mio. DM bereitgestellt. 35,3% oder fast 16,7 Mio. DM davon entfielen auf rettungsdienstliche Einrichtungen und Ausstattungsgüter im EGV</p>	<p>Als <u>Investitionszuschüsse für Pflegeeinrichtungen</u> in Vorpommern wurden von 1991- 1999 insgesamt 225,8 Mio. DM von 858,1 Mio. DM im ganzen Land bewilligt. Das sind rd. 38 % der insgesamt in M-V bewilligten Investitionsförderungen für den Pflegebereich.</p> <p>Allein der Bau bzw. die <u>Instandsetzung von Altenheimen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens</u> wurden von 1991 -1999 in den Kommunen des EGV mit insgesamt 118,5 Mio. DM unterstützt. Das entspricht einem Anteil von 38,7% der im Land insgesamt zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel.</p> <p>Noch deutlicher als in der Pflege zeigt sich bei der Förderung von <u>Einrichtungen der Behindertenhilfe</u>, (1991-1999) dass das EGV überdurchschnittlich Mittel für Investitionen erhalten hat. Von insgesamt rund 400 Mio. DM bewilligten Landes- und Bundesmittel wurden rund 176 Mio. DM im EGV eingesetzt. Das sind etwa 44 % der Gesamtförderung.</p>

Maßnahmebereich	Berücksichtigung des Entwicklungsgebietes Vorpommern im Landesvergleich ...		
	Unterproportional (-)	Proportional (=)	Überproportional (+)
<p>Kultur</p> <p>Zum Vergleich: Anteil EGV an der Bevölkerung M-Vs: 34 %</p>	<p>Von 1991 – 1999 wurden rund 1,77 Mio. DM Mittel zur <u>Förderung der Heimatpflege</u> in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen bereitgestellt. Das entspricht nur 10,6 % aller im Land insgesamt zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel.</p> <p>Zur <u>Förderung der Musik</u> wurden in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen von 1991-1999 rund 26 Mio. DM bereitgestellt. Von 1994 bis 1999 entsprach das einem Anteil an den insgesamt zur Förderung der Musik im Land M-V bereitgestellten Mitteln von 25%.</p> <p>Zur Förderung der <u>vorpommerschen Theater und Orchester</u> wurden von 1991 – 1996 78 Mio. DM eingesetzt. In den Jahren 1994-1996 entspricht das einem Anteil an den insgesamt im Land für diese Bereiche bereitgestellten Mittel von 23 %.</p>		<p>Unterstützung <u>Museen und Sammlungen</u> im vorpommerschen Raum: Diese erfolge von 1991-1999 im Umfang von rund 35 Mio. DM, was 45,4% der im Land insgesamt zur Förderung von Museen und Sammlungen bereitgestellten Mittel entspricht.</p> <p>Zur Förderung der <u>Darstellenden Kunst</u> flossen von 1994 bis 1999 43% der im Land insgesamt für diesen Bereich bereitgestellten Mittel in das EGV.</p> <p>Von 1991 – 1999 flossen aus dem <u>Landesprogramm Denkmalpflege</u> 39,5 Mio. DM oder 41,4 % aller landesweit daraus bereitgestellten Mittel in das EGV. Darüber hinaus sind von 1991 – 1993 rund 43% der aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege von Bund und Land bereitgestellten Mitteln in das EGV geflossen.</p>

Maßnahmebereich	Berücksichtigung des Entwicklungsgebietes Vorpommern im Landesvergleich ...		
	Unterproportional (-)	Proportional (=)	Überproportional (+)
Umwelt/ Technische Infrastruktur Zum Vergleich: Anteil des EGV an der Fläche M-Vs: 37,5%	Von 1991- 1999 wurden mit rund 3 Mio. DM Maßnahmen des <u>Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit</u> im EGV unterstützt. Das entspricht allerdings nur 13,3% der im Land insgesamt zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel.	Von 1991 - 1999 wurden im Entwicklungsgebiet Vorpommern rund 28,1 Mio. DM zur <u>Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten</u> bereitgestellt. Das entspricht 36% der im Land insgesamt im gleichen Zeitraum für diese Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel (rund 77,9 Mio. DM). Im Zeitraum von 1990 bis 2000 wurden im betrachteten Gebiet 57,32 Mio. DM Fördermittel im Bereich der <u>Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung</u> bewilligt. Im Land insgesamt wurden zum Vergleich 161,9 Mio. DM bereitgestellt. Das entspricht im Mittel 90,61 DM je EW im EGV zu 90,20 DM/EW im Landesdurchschnitt.	Zur Verbesserung der <u>Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung</u> wurden für Maßnahmen im EGV von 1991 – 1999 rund 528,7 Mio. DM bereitgestellt. Das sind 38 % der im Land insgesamt im gleichen Zeitraum für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel (1,39 Mrd. DM). Für <u>Arten- und Biotopschutzmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten</u> flossen in den Jahren 1993 bis 1999 rund 3,5 Mio. DM in das EGV Vorpommern und 7,2 Mio. DM nach Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Demzufolge wurden annähernd 50% der landesweit bereitgestellten Mittel im EGV eingesetzt.

EGV = Landkreise: Nord- und Ostvorpommern, Rügen, Uecker-Randow u. Demmin sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund

Quelle: Landesregierung M-V, Entwicklungsbericht Vorpommern

6.2 **Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen**

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen insbesondere folgendes:

- Es sind in den vergangenen Jahren im Landesvergleich nicht zu wenig Mittel und Maßnahmen zur Entwicklung des vorpommerschen Landesteils eingesetzt und eingeleitet worden, sondern in allen zentralen Bereichen hat es ein überproportionales Engagement der Landesregierung gegeben.
- Trotz der besonderen Berücksichtigung des vorpommerschen Landesteiles im Rahmen der in den vergangenen 10 Jahren erfolgten strukturbestimmenden Maßnahmen ist der Raum nach wie vor im Landesvergleich durch eine im Durchschnitt ungünstigere Arbeitsmarktsituation und geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gekennzeichnet.
- Darüber hinaus bzw. in der Folge hat der vorpommersche Landesteil mehr Bevölkerung als der Landesdurchschnitt verloren.

Als Gründe für die noch nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der erfolgten Entwicklungsmaßnahmen im vorpommerschen Raum können genannt werden:

- Die wirtschaftliche Entwicklung Vorpommerns ist durch erhebliche Standortnachteile erschwert.

Vor allem die periphere Lage und einseitige Wirtschaftsstruktur haben einen Beitrag dazu geleistet, dass es :

- transformationsbedingt zu höheren Beschäftigungsverlusten im vorpommerschen Raum gekommen ist.
- Unternehmensneugründungen bzw. –erweiterungen besonders in den ersten Jahren seltener als in den westlichen Landesteilen erfolgten.
- Der Abbau von Standortnachteilen bindet Mittel und steht zunächst nicht für die Förderung längerfristiger Beschäftigung zur Verfügung.

Das gilt insbesondere für Maßnahmen zum Ausbau der:

- wirtschaftlichen Infrastruktur
- verkehrlichen Infrastruktur

Bei der Ableitung des weiteren Vorgehens sollten darüber hinaus folgende Ergebnisse der Untersuchung Berücksichtigung finden:

- Es gibt auch innerhalb des vorpommerschen Raumes große regionale Entwicklungsunterschiede. Die vergleichsweise günstigste Entwicklung hat sich dabei im Landkreis Rügen vollzogen, Schlusslichter sind die Landkreise Demmin und Uecker-Randow.
- Besonders erfolgreich waren die durchgeführten Maßnahmen in Bereichen, in denen günstige Standortvoraussetzungen vorherrschten. (Beispiel: Förderung der touristischen Infrastruktur)
- Es ist gelungen, die herkömmlichen zentralen Wirtschaftsbereiche (Schiffbau, Landwirtschaft) der Region zu modernisieren und wettbewerbsfähig zu machen.
- Die vorhandene wissenschaftlich-technische Infrastruktur wurde zukunftsfähig ausgebaut und damit der Grundstein für die Ansiedelung weiterer innovativer Unternehmen gelegt.

- Ein Blick in die Zukunft lässt verbesserte Entwicklungschancen (Infrastrukturverbesserung), aber auch größere Herausforderungen für den vorpommerschen Raum erwarten. Die Veränderungen im Zuge der EU-Osterweiterung werden dabei eine zentrale Rolle einnehmen.

Mit welchen Maßnahmen die Landesregierung den Entwicklungsprozess in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin begleitet wird abschließend unterschieden nach Schwerpunktbereichen beschrieben.

6.2.1 Raumordnung und Landesplanung³⁸

Zum Abbau der Entwicklungsdefizite sowie der Vorbereitung der Region auf die EU-Osterweiterung und den Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen zur Wojewodschaft Westpommern werden finanzielle Mittel des INTERREG-Programms auf dem Gebiet der Raumordnung gezielt in Vorpommern eingesetzt.

Durch das Ministerium für Arbeit und Bau wird im Rahmen der umsetzungsorientierten Regionalplanung und regionalisierten Strukturpolitik besonders das Regionalmanagement weiterhin federführend unterstützt.

6.2.2 Wirtschaftsförderung³⁹

Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) als wichtigstes Instrument der Regionalpolitik muss fortgeführt werden.

Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der GA ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung erhalten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden.

Das jährlich zu erstellende Regionale Förderprogramm für den Rahmenplan der GA legt die Förderkulisse für Mecklenburg-Vorpommern fest. Die differenzierte Förderung auf Basis einer zweistufigen Förderkulisse der einzelbetrieblichen Förderung soll dazu beitragen, regionale Unterschiede durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit Erhöhung von Einkommen auszugleichen. Es ist vorgesehen, diese zweistufige Förderkulisse beizubehalten.

Die gesamte Region Vorpommern ist im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung als Sonderfördergebiet ausgewiesen, die Förderung der gewerblich touristischen Infrastruktur richtet sich nach Tourismusschwerpunkt- und Tourismusentwicklungsräumen. Zu den Tourismusschwerpunkträumen gehören auch Teile Vorpommerns. Im Sonderfördergebiet und in den Tourismusschwerpunkträumen erfolgte eine Förderung mit erhöhten Fördersätzen. Der Schwerpunkt der Förderung wird dabei auch weiterhin auf dem Mittelstand liegen.

Im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen die Standortbedingungen für Unternehmen und Unternehmensansiedlungen weiterhin verbessert werden.

Schwerpunkte sind

- I. die Standortverbesserung bei vorhandenen Gewerbestandorten,
- II. die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung von Gewerbestandorten,
- III. der weitere Ausbau von Technologie- und Gewerbezentren.

Technologie und Innovationsförderung

Die bisher verhältnismäßig geringen Förderumfänge im Rahmen der Technologie- und Innovationsförderung im vorpommerschen Raum sind darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit nur im Umfeld der Universität Greifswald, dem Technologiezentrum und dem Biotechnikum ein Kristallisationspunkt innovativer Unternehmen existierte. Erst in den letzten

³⁸ Quelle: AM, Stand 09/2000

³⁹ Quelle: WM, Stand 09/2000

Jahren sind auch in Stralsund im Umfeld der Fachhochschule und in Zusammenhang mit der Ende 1998 erfolgten Inbetriebnahme des Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum entsprechende Tendenzen erkennbar, die von Seiten der Landesregierung weiter unterstützt werden.

Neuorientierung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Im neuen Programmzeitraum **2000 - 2006** wird die bisherige alleinige Anbindung des EFRE an die GA zugunsten einer flankierenden Unterstützung von KMU, der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Unterstützung von IuK-Technologien, Maßnahmen im Hochschul- und Städtebau sowie spezifischen Umweltmaßnahmen und Vorhaben im Bereich des Straßenverkehrs deutlich reduziert. Aus dem **EFRE** werden in diesem Zeitraum rund **2,15 Mrd. DM** zur Verfügung stehen.

Durch die Genehmigung des Operationellen Programmes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum 01.08.2000 können nun die dort festgelegten Politikbereiche für die nächsten Jahre umgesetzt werden. Mecklenburg-Vorpommern ist übrigens das erste deutsche Bundesland, dessen Operationelles Programm für die künftige Förderperiode durch Brüssel genehmigt worden ist.

6.2.3 Arbeitsmarktpolitik⁴⁰

Die Region Vorpommern bedarf aufgrund des Beschäftigungseinbruchs in typischen Erwerbszweigen sowie der dezentralen Lage in Verbindung mit einer ausgeprägten Strukturschwäche einer erheblich stärkeren arbeitsmarktpolitischen Unterstützung als andere Regionen.

So haben seit dem Jahr 1991 mit dem Beginn der arbeitsmarktpolitischen Bemühungen des Landes die sog. Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes in großem Umfang zur sozialen Abfederung beitragen können.

In diesem Sinne haben vor allem Ergänzungsförderungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen für eine Vielzahl von Arbeitslosen in der Region, und dies teilweise überproportional im Verhältnis zu den landesweiten Aufwendungen, einen zumindest zeitweisen Ausgleich für den Verlust des Arbeitsplatzes schaffen und häufig auch den Übergang in eine neue dauerhafte Beschäftigung unterstützen können.

In gleicher Weise haben die Möglichkeiten der Landesförderung den persönlich noch tiefergehend von der Arbeitslosigkeit betroffenen Personengruppen wie älteren Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern helfen können, die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern oder den Weg in reale Beschäftigung zu erleichtern.

Gleichzeitig konnten durch Bildungsmaßnahmen berufliche Defizite ausgeglichen, nicht verwertbare Berufsabschlüsse ergänzt, durch Lohnkostenzuschüsse zusätzlich überwiegend dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und vor allem jüngere Arbeitslose zur Gründung einer selbständigen Existenz motiviert werden.

Auf diesem Weg wurden langfristig Voraussetzungen geschaffen, den regionalen Arbeitsmarkt zu entlasten und den Betroffenen eine neue Chance auf dauerhafte Beschäftigung zu eröffnen. Das im Januar 2000 von der Landesregierung verabschiedete Arbeitsmarktprogramm wird durch Aktualisierung der Förderansätze, verstärktes regional bezogenes Handeln und die Öffnung neuer Fördermöglichkeiten auch und gerade der Region Vorpommern helfen können, strukturbedingte Nachteile auszugleichen und den regionalen Arbeitsmarkt unter Nutzung der spezifischen regionalen Vorteile zu entwickeln.

⁴⁰ Quelle: AM, Stand 03/2000

6.2.4 Wohnungs- und Städtebauförderung⁴¹

Wohnungsbauförderung

Der Wohnungsmarkt wird zukünftig wesentlich durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung und das Haushalts- und Familienbildungsverhalten bestimmt.

Die Zahl der älteren Menschen wird zunehmen, die der Jüngeren wird abnehmen; die Zahl der Haushalte wird steigen bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl der Familien (1993 waren ca. 17% der Bevölkerung über 60 Jahre alt, 1998 betrug der Anteil bereits 21%, in 2020 wird fast jeder dritte Einwohner der Landes über 60 Jahre sein). Das heißt, dass die Nachfrage und der Bedarf nach altengerechten Wohnformen zunehmen wird und das nicht nur im Neubaubereich sondern auch im Wohnungsbestand durch Modernisierung/Instandsetzung.

Die zukünftige Wohnungspolitik des Landes wird dieser Entwicklung Rechnung tragen müssen. Ebenso notwendig ist die weitere Verbesserung des Wohnungsumfeldes, die Erhöhung von Service- und Betreuungsleistungen in den Großwohnsiedlungen, der Abbau des Leerstandes sowie die Stärkung des Wohneigentums.

Die Wohnungsbauförderungsprogramme des Landes sind darauf ausgerichtet, dass sie von allen Antragstellern im Lande in Anspruch genommen werden können. Eine Kontingentierung auf Kreise oder bestimmte Landesteile erfolgt nicht. Eine besondere Inanspruchnahme der Förderungsmittel von Bauherrn aus dem vorpommerschen Raum kann für die letzten Jahre nicht festgestellt werden.

Städtebauförderung

Die Städtebauförderung bleibt auch weiterhin ein unverzichtbares Instrument zur Funktions-, Substanz- und Strukturverbesserung unserer Städte und Gemeinden. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Aufwertung der Funktions- und Nutzungsmischung in den Städten, die Wiederbelebung und Stabilisierung eines konkurrenzfähigen innerstädtischen Handels, die Stärkung der innerstädtischen Wohnfunktion, die vielgestaltigen Stadtgrundrisse, Stadt- und Ortsbilder, Architekturensembles und Baudenkmale als Voraussetzung für die Entwicklung des Tourismus, die verkehrliche Erreichbarkeit der Ortskerne und das Ausschöpfen des innerstädtischen Entwicklungspotentials durch Brachflächenrecycling. In Abhängigkeit der städtebaulichen Missstände der einzelnen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und der oben genannten Kriterien für die einzelnen Gesamtmaßnahmen wird die Programmaufstellung der weiteren Förderprogramme vorgenommen.

6.2.5 Agrarstrukturförderung⁴²

Zukünftige Förderschwerpunkte (2000 – 2006)

Die aktuelle und kommende Agrarstrukturförderung verfolgt nachfolgende Ziele:

1. Stärkung des Agrarsektors als wirtschaftlicher Stabilitätsfaktor des ländlichen Raumes
2. Entwicklung der ländlichen Räume als gleichwertige und eigenständige Lebensräume
3. Berücksichtigung von Schutz und Erhaltung der Umwelt- und Landschaftsressourcen als nachhaltige Potenziale der ländlichen Gebiete

Ausgehend von der Analyse der sozioökonomischen Analyse und der Ergebnisse der Förderung bis 1999 werden im Wesentlichen zwei Hauptschwerpunkte für den Zeitraum 2000 bis 2006 festgelegt:

⁴¹ Quelle: AM, Stand 09/2000

⁴² Quelle: LM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000

I. Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsstruktur

Maßnahmeschwerpunkte:

1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, einschließlich berufsbegleitende Weiterbildung unter Berücksichtigung umweltschonender Produktionsverfahren der land- und forstwirtschaftlichen Primärproduktion
2. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich Direktvermarktung

Die grundlegende Umstrukturierung der Landwirtschaft hat zur Neueinrichtung zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Rationalisierung und Modernisierung bestehender und in der Rechtsform umgewandelter Betriebe geführt. Diese Betriebe gilt es in der neuen Förderperiode zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

Im Rahmen der Investitionsbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe zur Strukturverbesserung sollen neben den bisher vorwiegend durchgeführten baulichen Investitionsarten verstärkt Investitionen in landwirtschaftliche und gewerbliche Nebenbetriebe, Dienstleistungen, umweltschonende oder alternative Produktionsverfahren u.a. gefördert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Förderung der Schweineproduktion sein, um die günstigen Standort- und Marktpotenziale für diesen Betriebszweig zu nutzen.

Als Reaktion auf den Anpassungsdruck auf land- und forstwirtschaftliche Betriebsleiter aufgrund der Einflüsse der EU-Agrarpolitik sowie der Erfordernisse von Natur- und Landschaftsschutz werden zusätzlich zur bisherigen Officialberatung kostenintensive spezielle berufsbegleitende Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen für Land- und Forstwirte zur Stärkung und Ergänzung von Managementkenntnissen sowie zur Vermittlung von Kenntnissen über umwelt- und naturschonende Produktionsverfahren eingerichtet.

Die Maßnahmen zur Intensivierung der Waldbestandspflege, zur Aufforstung sowie zur Förderung der Verwertung von forstlichen Produkten werden um Fördermaßnahmen für nachwachsende Rohstoffe erweitert. Dazu werden Möglichkeiten des Anbaus, der Verarbeitung und der Nutzung verschiedener nachwachsender Rohstoffe insgesamt untersucht und in der Praxis umgesetzt.

Die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen umfasst alle Ebenen – von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Selbstvermarktung, Zusammenfassung der Angebote in Erzeugerorganisationen u.ä.) über die Verarbeitungsbetriebe (investive Förderung) bis zur Vermarktungsorganisation und den Vermarktungsunternehmen (organisatorische und investive Förderung). Nach dem in vielen Produktbereichen erreichten Stand der Modernisierung von Verarbeitungskapazitäten wird die investive Förderung zukünftig vorrangig kleineren spezialisierten und innovativ tätigen Unternehmen zugute kommen und im Übrigen auf Vermarktungsprojekte konzentriert.

Im Bereich der Fischverarbeitung kommt dem Landkreis Rügen eine besondere Bedeutung zu. In Sassnitz werden zwei große Werke der Fischbe- und –verarbeitung gebaut. Es handelt sich dabei um das Vorhaben der Rügen Fisch GmbH (geplantes Investitionsvolumen 46,5 Mio. DM) und den Bau des Fischbearbeitungszentrums Sassnitz – Mukran (geplantes Investitionsvolumen 141,1 Mio. DM).

II. Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes

Dieser Schwerpunkt umfasst ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen zur integrierten und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes. Wegen des hohen Anteils strukturschwacher Räume im Land, insbesondere in Vorpommern, handelt es sich hierbei um eine längerfristige Aufgabe, für die im Zeitraum bis 2006 erhebliche Fördermittel bereitgestellt werden.

Die Strategie der Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum ist vorrangig auf die besonders strukturschwachen ländlichen Gebiete gerichtet. Die multifunktionale Bedeutung gerade dieser Regionen für die Landesentwicklung (vor allem im Hinblick auf die Erhaltung und Sicherung der Landschafts- und Naturressourcen, existenzfähige und attraktive Siedlungen, ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, eine ausreichende lokale Ökonomie und soziale Einrichtungen sowie Nutzung der Potenziale für Landwirtschaft und Fremdenverkehr) erfordert besondere Unterstützung. Nur dadurch kann langfristig die weitere Abwanderung der Bevölkerung aus diesen Gebieten aufgehalten und eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden.

Der Bedeutung der ländlichen Entwicklung wird auch in der Förderperiode 2000 – 2006 Rechnung getragen. **Mehr als 70 % der Strukturfondsfördermittel aus dem EAGFL sind für die Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehen.**

Die vielfältigen Strukturmaßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume sollen sowohl im Rahmen der Förderkonzepte der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), als auch darüber hinaus durch neue Richtlinien ausgefüllt werden. Das Grundgerüst bilden dabei die in der Maßnahmengruppe „Infrastrukturverbesserung“ enthaltenen bewährten GAK-Maßnahmen (Flurneuordnung, ländlicher Wegebau sowie Dorferneuerung und Dorfentwicklung). In der neuen Förderperiode geht es vor allem darum, die bisher erreichten Verbesserungen flächendeckend auszubauen.

Die Flurneuordnung ist eine wesentliche Voraussetzung der Landesentwicklung. Die verschiedenen Verfahren zur Bodenordnung bilden in der jeweiligen Region die Grundlage zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe, wie der gesamten ländlichen Infrastruktur. Sie ist daher flächendeckend im ganzen Land notwendig und zum Abbau von Investitionshemmnissen in strukturschwachen ländlichen Regionen ebenso geeignet, wie zur Lösung lokaler Landnutzungskonflikte. Die bewährte Kombination von integrierten Land- und Dorfentwicklungsmaßnahmen innerhalb von Flurneuordnungsverfahren werden fortgeführt.

Die Dorferneuerung und Dorfentwicklung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die ländliche Bevölkerung mit Einzelmaßnahmen ist als umfassende integrierte örtliche Entwicklungsmaßnahme auf der Grundlage umsetzungsorientierter, qualifizierter Konzepte (integrierte Dorfentwicklungsplanung) weiter zu entwickeln.

Die Förderung von Planungen, Konzepten und Studien wird auf die Umsetzungsfähigkeit und die Fallbezogenheit ausgerichtet. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerungs- sowie Städtebauförderungsrichtlinien für vorhandene landwirtschaftliche Bausubstanz und umfassende Dorferneuerung sind auch zur Erleichterung für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von kleineren Handwerks-, Handels-, Versorgungs- und anderen Dienstleistungsunternehmen in den Dörfern geeignet. Bewilligungsbehörde bleiben die Landkreise, weil so integrierte Ansätze vor Ort besser umgesetzt werden können. Die Weiterführung des ländlichen Wegebaus wird aufgrund des erreichten Standes im Regelfall auf Maßnahmen innerhalb der Flurneuordnung konzentriert.

Diese „klassischen“ Maßnahmen der GAK werden durch eine neue Richtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ergänzt. Dabei sollen vor allem gefördert werden

- I. Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
- II. Die Mobilisierung von gesellschaftlichen Initiativen zur Entwicklung des dörflichen und ländlichen Gemeinschaftslebens (z.B. Vereine),
- III. Der Aus- und Umbau freierwerdender Gebäude für Dorfgemeinschaft und Dorfkultur,
- IV. Maßnahmen zur Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur und
- V. Die Diversifizierung von Beschäftigungsmöglichkeiten in den Dörfern, besonders in landwirtschaftsnahen Bereichen, im Kleingewerbe und in Dienstleistungssektoren (soweit nicht durch EFRE förderbar).

VI. Mittelansätze für die Jahre 2000 - 2006

Die Förderung erfolgt auf Antrag bei den Bewilligungsbehörden. Eine Mittelzuweisung an die Kreise innerhalb der Region Vorpommern wird nur bei den Maßnahmen

- Dorferneuerung und
- ländlicher Wegebau sowie
- Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume (neues Programm ab 2000)

vorgenommen.

6.2.6 Verkehr⁴³

Ein fortgesetzt zügiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung in den vorpommerschen Stadt- und Landkreisen dar. Die Landesregierung richtet demzufolge ihr besonderes Augenmerk auf eine fristgemäße Realisierung der im vorpommerschen Raum vorgesehenen verkehrlichen Bauvorhaben (vgl. auch unter Kapitel 4.4) und macht auch auf Bundesebene ihren Einfluss entsprechend geltend:

1. Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992 wird durch den Bund aktualisiert werden. In der Zuarbeit M-V zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen (Bestandteil des BVWP) sind alle bisherigen Maßnahmen, soweit sie noch nicht realisiert bzw. noch nicht im Bau sind, enthalten. Das gilt sowohl für den "Vordringlichen Bedarf" als auch den "Weiteren Bedarf".

Es werden aber auch Neuanmeldungen vorgenommen.

Bezogen auf die Region Vorpommern handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- B 104 Ortsumgehung Malchin
- B 104/B 194 Ortsumgehung Stavenhagen
- B 110 Ortsumgehung Zirchow

Zusätzlich wurde noch die Teilumgehung B 96 Neddemin und die OU Bad Sülze für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet.

2. Aufgrund weiterer Zuweisungen durch den Bund (z.B. durch Zinersparnisse im Rahmen der UMTS-Lizenzversteigerung) können voraussichtlich folgende Ortsumgehungen forciert fertiggestellt werden: Greifswald, Stralsund, Anklam und Ribnitz (vgl. auch S. 62ff.).

⁴³ Quelle: StK nach WM, 03/2000 aktualisiert 09/2000

6.2.7 Bildungseinrichtungen⁴⁴

1. Allgemeinbildende Schulen

Lernmittelfinanzierung

Ab dem Jahr 2000 werden um die Integration neuer Medien in den Unterricht an jeder Schule umzusetzen, über ein Förderprogramm des Landes Mittel zur Finanzierung von IT-Medienausstattungen bereitgestellt. Die Finanzierung setzt sich zu 75 % aus EU-Fonds und 25 % aus Landesmitteln zusammen.

Schüleraustausch

Es ist vorgesehen, dass der Umfang der bisher jährlich zur Förderung des Schulaustausches mit Polen zur Verfügung gestellten Mittel auch in Zukunft beibehalten wird (vgl. unter 4.3.2.1).

2. Hochschul- und Wissenschaftsförderung

Die Bereitstellung von hochschul- und wissenschaftsbezogenen Mitteln wird unvermindert fortgesetzt (vgl. 4.3.1.2 unter 2.) Der Anteil Vorpommerns bleibt bei 40 %. Ziel ist es, Vorpommern mit seinen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und dem außerhochschulischen, wissenschaftlich-wirtschaftlichen Umfeld zu einer Wissenschafts- und Technologieregion zu entwickeln. Dabei sind vor allem die Möglichkeiten grenzüberschreitender Projekte in Richtung Polen, Baltikum und Nordeuropa gezielter zu nutzen. Die EUROREGIO Pomerania wird wissenschaftsseitig mehr mit Leben zu füllen sein. Neue Studienangebote wie etwa B.A. (Philosophische Fakultät) und B.LL. (Recht und Staat) in Greifswald oder Tourismus und das Frauenstudium Wirtschaftsingenieurwesen in Stralsund setzen Akzente. Internationale Studiengänge wie Baltic Management Studies in Stralsund sind schon heute Magneten. Die Greifswalder Forschungen zu Plasmaphysik, Community Medicine, Molekularbiologie, Landschaftsökologie und Baltikum/Nordeuropa werden ebenso zunehmend beachtet wie der Schwerpunkt Regenerative Energien in Stralsund. Durch diese "Leuchttürme" werden Signale der Exzellenz gesetzt und dem Trend zur Abwanderung studierfähiger Jugendlicher und qualifizierter Absolventen entgegengewirkt.

6.2.8 Soziale Infrastruktur⁴⁵

Rettungsdienst

In den Haushaltsjahren 2000 bis 2002 wird das Land mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 3,3 Mio. DM das neue Luftrettungszentrum „Christoph 47“ in der Hansestadt Greifswald errichten. Dieser Standort ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ostsee auch als Ausgangspunkt für Such- und Rettungsflüge über dem Meer von besonderer Bedeutung. Von hier aus kann ein Großteil der Ostseeküste mit ihren touristischen Zentren versorgt werden. Zum Primäreinsatzbereich des RTH „Christoph 47“ gehören die Landkreise Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Demmin und Uecker-Randow sowie die kreisfreien Städte Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg.

Die Investitionsförderung bei Pflegeeinrichtungen wird bis zum Jahr 2002 fortgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz die Förderung aus Bundesmitteln in den neuen Bundesländern begrenzt. Von den für diesen Zeitraum bereits mit dem Bund abgestimmten Investitionsmaßnahmen mit einer Fördersumme von 162 Mio. DM aus Bundes- und Landesmitteln sollen 63,37 Mio. DM für Maßnahmen in Vorpommern eingesetzt werden. Die Schwerpunkte liegen in den Landkreisen Demmin und Nordvorpommern sowie in der Hansestadt Stralsund. In den übrigen vorpommerschen Landkreisen ist das Investitionsprogramm zur

⁴⁴ Quelle. BM, Stand 03/2000 aktualisiert 09/2000, Zusammenstellung StK

⁴⁵ Quelle SM, Stand 09/200

Verbesserung der Situation in Pflegeheimen und zur Schaffung von Angeboten zur Tagespflege weitgehend abgeschlossen.

Auch das Programm für den Ausbau von Behinderteneinrichtungen soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Mit dem Bund koordiniert sind bereits Maßnahmen für das Jahr 2000, für die Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 26 Mio. DM bewilligt werden sollen, davon 15,7 Mio. DM für Vorpommern.

6.2.9 Kulturförderung

Die Landesregierung fördert Aktivitäten, Vorhaben und Maßnahmen im gesamten Flächenland gleichermaßen; eine Sonderbehandlung bestimmter Regionen erfolgt nicht.

Maßgeblich für Zuwendungen an Kommunen, Landkreise, Vereine, Verbände und andere Institutionen ist immer der Gehalt eines kulturell- künstlerischen Projektes.

Aufgabe der Landesregierung ist es nach wie vor, günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kunst und Kultur zu schaffen. Dabei geht es darum Förderschwerpunkte, also kulturell- künstlerische Sachthemen, zu erkennen, zu benennen und fest zu legen. Dies ist in der Vergangenheit gelungen und wird auch zukünftig weiterhin gelingen.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, Projekte mit dem östlichen Nachbarn Polen zu unterstützen und zu fördern. Dabei hat die Region Vorpommern aufgrund der Nähe einen erheblichen Standortvorteil. Dieser bedeutet, dass zahlreiche grenzüberschreitende Vorhaben durch Institutionen in Vorpommern initiiert, durchgeführt und damit gefördert werden.